

Feudale Identität und epische Form im
Nibelungenlied. Untersuchungen

Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten
(Wissenschaftlichen) Staatsprüfung
für das Amt des Studienrats

vorgelegt von:

Burkhard Schröder
Knesebeckstr. 76
1000 Berlin 12

Berlin, den 5.2.1979

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	
Einleitung	1
I. Teil	
1. Vorbemerkung	6
2. Die Könige: Siegfried und Gunther	7
2.1 Siegfried: Geburt und Gewalt	7
2.2 Gunther: Geburt und Recht	10
3. Die Königinnen: funktionale Schönheit und Herrschaft	20
3.1 Kriemhild: Schönheit und standesgemäße Geburt	20
3.2 Brünhild: Schönheit und Gewalt	24
3.3 Siegfried und Brünhild: Gewalt und Minne	29
4. Der "schwache" König Gunther	32
5. Brünhild und Kriemhild: sozialer Körper und Hof	40
5.1 Der zweifelhafte Dienst	40
5.2 Der inadäquate Zustand der Königin	43
6. Die gewaltsame Lösung des Konflikts: Rekonstitution der <i>êre</i>	47

II. Teil

1.	Vorbemerkung	53
2.	Gesellschaftsform und Denkform	54
2.1	Physische Qualität und soziale Funktion	54
2.2	Gewalt und Konsum	59
2.3	Fest und Heerfahrt	62
2.3.1	Das Zusammentreffen im Fehdefall	64
2.3.2	Fest und Dienst	65
3.	Ehre, Hof und Grundeigentum	68
3.1	Gewalt und zuht	68
3.2	Konsum und milte	73
3.3	Die Subjektivität der êre	76
4.	Rüedegêr von Bechlarn	78
4.1	triuwe als gesellschaftliche Beziehung	78
4.2	Rüedegêrs Konflikt	83
5.	Machtkampf und Humanität	88
6.	Die gewaltsame Lösung des Konflikts: Rekonstitution der êre	95
6.1	râche und triuwe	95
6.2	suone und êre	100
6.3	übermuot und Heldenmut	103

III. Teil

1.	Vorbemerkung	107
2.	Der epische Held im Nibelungenlied: Typus oder Rolle?	109
3.	Die epische Gestaltung der Beziehung zwischen Heros und "Welt"	114

3.1	Selbständigkeit und Objektivität der Welt	114
3.2	Personale Epitheta als Ausdruck der feudalen Selbständigkeit	120
4.	Handlung, Begebenheit und Einheit des Epos	127
IV.	Zusammenfassung	131
V.	Literaturverzeichnis	133

Abkürzungsverzeichnis

Beiträge:	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur
Compendia:	Computer-generated aids to literary and linguistic research
DVjs:	Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte
FS:	Festschrift
GR:	Germanic Review
GRM:	Germanisch-romanische Monatsschrift
Hs(s):	Handschrift(en)
masch.:	maschinenschriftlich
MEW:	Marx-Engels-Werke
NF:	Neue Folge
NL:	Nibelungenlied
QF:	Quellen und Forschungen zur Sprache und Kulturgeschichte der germanischen Völker
Str.:	Strophe
V.:	Vers(e)
WW:	Wirkendes Wort
WZ:	Wissenschaftliche Zeitschrift
ZfdA:	Zeitschrift für deutsches Altertum

Einleitung

1. Der Text

Bevor die Thematik unserer Untersuchung näher bestimmt werden kann, ist die Frage nach der Existenzform der literarischen Quelle zu stellen.

Das Nibelungenlied existiert in mehreren, teilweise nur fragmentarisch erhaltenen Handschriften bzw. Bearbeitungen¹. Die St. Gallener Handschrift B²⁾ wählen wir als Textbasis aus zwei Gründen: einerseits bezieht sich die heutige Forschung fast ausnahmslos auf diese Fassung. Daher wäre es angesichts der uns zur Verfügung stehenden Zeit weniger opportun, einen anderen Weg zu wählen. Andererseits hat sich seit den grundlegenden Forschungen Brackerts³⁾ gezeigt, daß die Annahme, man könnte durch philologische Akribie aus verschiedenen Kontaminationen einen "Urtext" wiederherstellen, der als Grundlage für eine literaturwissenschaftliche Untersuchung dienen könnte, einer sachlichen Grundlage entbehrt.

-
- 1) Eine übersichtliche Zusammenfassung der erhaltenen Handschriften findet sich in der Bibliographie zum Nibelungenlied und zur Klage v. W. Krogmann u. U. Pretzel Berlin⁴1966 (=Bibliographien zur deutschen Literatur des Mittelalters, hrsg. von U. Pretzel u. W. Bachofer, H. 1), S. 11-21
 - 2) Wir benutzen die Ausgabe: Das Nibelungenlied n. d. Ausg. v. K. Batsch, hrsg. v. H. de Boor, 20., rev. Aufl., Wiesbaden 1972 (Deutsche Klassiker des Mittelalters). Alle Zitate beziehen sich, soweit nicht anders kenntlich gemacht, auf diesen Text. Direkte Reden, die nicht in voller Länge übernommen werden, weisen wir als solche aus. Ligaturen werden aufgelöst. Zur Kontrolle unserer eigenen Übersetzungen verwenden wir die zweisprachige Ausgabe: Das Nibelungenlied, mhd. Text und Übertragung, hrsg. u. übersetzt v. H. Brackert, 2 Bde., Ffm. ³1974 (Fischer-Taschenbücher 6038 u. 6039). Von uns übernommene Kommentare und Übersetzungen Brackerts beziehen sich auf diese Ausgabe.
 - 3) H. Brackert: Beiträge zur Handschriftenkritik des Nibelungenliedes (QF. NF 11, 135). Berlin 1963

"... damit wird jede Hoffnung, mit Hilfe eines Stemmas den Wortlaut des Archetypus zurückzugewinnen, zunichte, denn wie wir ... gezeigt haben, muß man bei einer derartigen Überlieferungslage darauf verzichten, die Hss.-Verhältnisse mit Hilfe eines Stammbaumes zu klären.¹⁾

Diese These, die sich aus einer überaus kritischen Durchsicht des Textmaterials ergab, weist aber darauf hin, daß der Verzicht auf ein Stemma nicht nur aus einer technischen Schwierigkeit resultiert, sondern die Fragwürdigkeit eines methodischen Ansatzes deutlich macht, der die Produktions- und Rezeptionsbedingungen heutiger Literatur auf die der feudalen Literatur übertägt.

Neuere Forschungen bestätigen, daß die Existenzform eines großen Teils der sog. mittelhochdeutschen "Heldenepen" der mündliche Vortrag war. Die Form des Vortrages führt aber notwendigerweise zu einem "unfesten Wortlaut"²⁾ der Dichtung.

... die Textausgaben des Nibelungenliedes stellen bekanntlich keinen überlieferten Text dar, sondern eine philologische Hypothese, und noch dazu eine Hypothese, die bei einer mündlichen Dichtung schlechthin unmöglich mit den wirklichen Verhältnissen übereinstimmen kann. Denn dieser Hypothese ist es darum zu tun, einen Archetypus oder gar ein Original zu konstruieren, ein Unternehmen, das, da es einen und dazu einen festen Text voraussetzt, bei mündlichen Dichtungen zu Fehl-schlüssen führen muß.³⁾

Die Frage, inwieweit die schriftlichen Fassungen des Nibelungenliedes auf mündlichen "Vordichtungen" beruhen, kann am dieser Stelle sowohl wegen der fehlenden Sachkompetenz des Verfassers als auch wegen des derzeitigen Forschungsstandes nicht endgültig beantwortet werden. Die Existenz-

1) H. Brackert, a.a.O., S. 162

2) W. Hoffmann: Mittelhochdeutsche Heldendichtung, Berlin 19 (Grundlagen d. Germanistik, hrsg. v. H. Moser, Bd. 14), S. 55. Hoffmann gibt einen Überblick über die neuere Forschung; vgl. ebd., S. 38 ff. und 53 ff.

3) F.H. Bäuml u. D.J. Ward: Zur mündlichen Überlieferung des Nibelungenliedes, in: DVjs 41 (1967), S. 351-390, S. 360.

form des Nibelungenliedes, die "unmittelbare Einheit von Stoff, Verfasser, Publikum und Vortragsort"¹⁾, dem höfischen Adel, zwingt aber dazu, die ständischen Bedingungen der literarischen Form und des sie konstituierenden und sich in ihr dokumentierenden Bewußtseins herauszuarbeiten.

Wir wollen diese Aufgabe durch die Untersuchung einer Fassung lösen.²⁾

1) P. Czerwinski: Das Nibelungenlied, Widersprüche höfische Gewaltreglementierung, masch.schr. Manuskript Berlin (FU, FB 16), 1978. Der Verf. ist P. Czerwinski, der das Manuskript dieser Arbeit, die 1979 erscheinen wird, freundlicherweise zur Verfügung stellte, zu besonderem Dank verpflichtet.

2) Als Entstehungszeit der Fassung B werden im allgemeinen die Jahre 1200 bis 1203 angenommen; vgl. H. Rosenfeld: Die Datierung des Nibelungenliedes Fassung B und C durch das Küchenmeisterhofamt und Wolfger von Passau, in: Beiträge 91, Tübingen 1969, S. 104-120.

2. Zur "Methode"

Die Aufgabe besteht darin, die Konstitutionsbedingungen des feudaldadligen¹⁾ Selbstbewußtseins, die feudale Identität, in einem besonderen Fall, dem Nibelungenlied, herauszuarbeiten. Die Frage nach der Art des Vorgehens ist eng verknüpft mit der nach der Erkenntnismöglichkeit anderer gesellschaftlicher Bewußtseinsformen überhaupt. Wir sind durch die vorliegenden Forschungsergebnisse gewarnt:

... einmal wird die "Welt des Mittelalters" in ihrer hermetischen Abgeschlossenheit Ausgangspunkt der Analyse der mittelalterlichen Literatur; dabei entfällt überhaupt jede historische Differenz. Zum anderen beruht die Untersuchung der mittelalterlichen Literatur auf einem methodisch nicht geklärten, vielmehr nebenbei einfließenden Rückbezug auf einen Rahmen anthropologischer Konstanten, vor denen die Darstellung der historischen Entwicklung zerfällt in das immer neue Thematisieren des übergeschichtlichen Ewig-Gleichen der menschlichen "Natur".²⁾

Wir sehen dagegen den Schwerpunkt unserer Untersuchung darin, sowohl die Figurenkonstitution als auch die Struktur der Handlungen des Nibelungenliedes als feudale und ständisch bestimmte nachzuweisen.

Im ersten Teil unserer Arbeit gehen wir primär empirisch vor. Das Selbstverständnis des literarisch gestalteten Individuums wird durch eine Sammlung derjenigen Elemente, die es in seiner Einbindung in die fiktiv strukturierte Gesellschaft beschreiben, ermittelt. Angesichts der Thesen der Forschung zu Interpretationsproblemen vor

1) Wir benutzen die Begriffe "feudal" bzw. "Feudalismus" als Arbeitstermini, da sie sich sowohl auf die "klassische" Zeit des Lehenswesens als auch auf den Zeitpunkt seiner Auflösung beziehen. Zum neuesten Forschungsstand vgl. L. Kuchenbuch in Zusammenarbeit m. B. Michael: Feudalismus - Materialien zur Theorie und Geschichte, Ffm. - Berlin - Wien 1977 (Ullstein-Buch Nr. 3354).

2) W. Dittmann/H. Fischer/D. Kartschoke u.a.: Reformierte Altgermanistik, in: Jahrbuch f. Internationale Germanistik Jg. IV, H. 1, 1972, S. 109-157, S. 128 f.

allem des ersten Teils des Nibelungenliedes, die wir zu einem Vergleich heranziehen, wird sich erweisen, daß streng am Text gearbeitet werden muß, um fahrlässige und oberflächliche Schlußfolgerungen vermeiden zu können. Im zweiten Teil unserer Arbeit versuchen wir, die gesellschaftlichen Grundlagen der adligen feudalen Identität zu analysieren. Hierunter verstehen wir nicht, mit Hilfe von Analogieschlüssen assoziativ bestimmte historische Ereignisse im Nibelungenlied aufzuspüren. Dieses Vorgehen würde die Eigenart der fiktiven Form unserer Quelle verkennen, da diese dann nur als Beleg für das dienen könnte, was ohnehin durch historische Forschungen bekannt ist. Wir versuchen vielmehr, die abstrakte Bestimmung der existentiellen Momente feudaldadliger Existenz in Beziehung zu setzen mit den im Text vorgefundenen Elementen adligen Selbstverständnisses. An der spezifischen Verarbeitung dieser Momente erweist sich gerade die Fiktionalität der literarischen Darstellung, die die Möglichkeiten feudaler Handlungen offenlegt.

Im dritten Teil unserer Arbeit beschäftigen wir uns mit Aspekten der literarischen Form. Wir sind der Auffassung, daß einige Bestimmungen, die die Forschung bisher als Strukturmerkmale des Epos beschreiben hat, nur als Ausdruck der spezifischen Formbestimmung der feudalen Identität zu begreifen sind.

Wir halten es für nicht angebracht, unseren Ausführungen einen Überblick über den bisherigen Forschungsstand voranzustellen¹⁾, da wir uns exemplarisch mit mehreren Positionen im Text befassen. Wir waren allerdings gezwungen, wegen der Fülle von Literatur manche interessante These der Forschung cursorisch im Anmerkungs teil zu behandeln²⁾.

1) Eine Zusammenstellung der Forschungsberichte gibt P. Jentzsch: "Der guote Rüedeger". Beobachtungen zur epischen Funktion des personalen Epitheton ornans im "Nibelungenlied" und in der mittelalterlichen Dietrichepik, Göppingen 1962, S. 206, Anm. 1

Vgl. W. Hoffmann: Zur Situation der gegenwärtigen Nibelungenforschung - Probleme, Ergebnisse, Aufgaben, in: WW. 12, 1962, H. 2, S. 79-91

2) Wir bitten aus diesem Grund, die "epische Breite" mancher Anmerkungen zu entschuldigen.

I. TEIL

1. Vorbemerkung

Wir werden in einer kurzen Interpretation bestimmter Abschnitte der Aventiuren 1, 2, 3 und 8 versuchen, diejenigen Merkmale zu bestimmen, die die Protagonisten des Geschehens, vor allem Gunther und Siegfried, hinsichtlich ihrer Einordnung in die Gesellschaft und der dazu notwendigen Schilderung ihrer Personen hinreichend beschreiben. Wir werden ausgewählte Standpunkte der Forschung zu den "Charakteren" am Text überprüfen, da die Interpretation der Handlung des Nibelungenliedes in der Forschung weitgehend von einer bestimmten Auffassung über die Qualität der Personen bestimmt ist. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse der Interpretation in Beziehung zu der Einordnung der beiden Königinnen Kriemhild und Brünhild in das literarische Geschehen gesetzt. Die Analyse der Aventiuren 6 bis 12 wird zeigen, daß das im Text vorgefundene Verständnis der Personen Konsequenzen für die Interpretation ihrer Handlungen hat, die im Gegensatz zu zentralen Thesen der Forschung stehen. Insbesondere werden wir uns mit dem "schwachen" König Gunther auseinandersetzen und versuchen, die Methode, die zu einer solchen Einschätzung führt, zu untersuchen.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Arbeitsschritte werden wir die am Textbefund orientierte provisorische Bestimmung der feudalen Identität anhand der Aventiuren 14 bis 19, insbesondere der Umstände, die zum Tode Siegfrieds führen, überprüfen. Es wird sich zeigen, daß das Scheitern des Wormser Hofes im Gegensatz zur landläufigen Meinung der Forschung nicht in anthropologischen Konstanten zu suchen ist, sondern notwendigerweise aus der literarisch-fiktiv geschilderten feudalen Gesellschaftlichkeit herrührt.

Es werden sich aus der Textinterpretation Indizien ergeben, die darauf hinweisen, daß die gesellschaftliche Qualität der feudalen Individuen von einem ganz bestimmten körperlichen Zustand abhängt, von dessen Qualität die Möglichkeit friedlichen Verhaltens innerhalb der höfischen Gesellschaft bestimmt ist. Der besondere, fiktive Charakter der Interpretationsgrundlage wird einen weiteren Arbeitsschritt erfordern.

2. Die Könige Siegfried und Gunther¹⁾

2.1 Siegfried: Geburt und Gewalt

"hie kumt der starke Sîvrit, der helt
von Niderlant." (V. 90,3)

Siegfried zeichnet sich primär durch physische Qualitäten aus: Schönheit des Körpers (V. 22,3) und Stärke (V. 21,3). Diese Qualitäten sind naturhaft, d.h. angeboren; die seiner physischen Ausstattung gemäße Erziehung (V. 23,1; 26,2) bringt das schon Vorhandene nur zum Vorschein.

Die Benennung der physischen Qualitäten reicht offensichtlich aus, gesellschaftliche Aktivitäten zu motivieren: Siegfried greift feudale Herrschaftsgebiete außerhalb seines angestammten Landes an²⁾. Andererseits steigt durch Siegfried das Ansehen des elterlichen Landes (V.23,4) Diese besondere gesellschaftliche Qualität³⁾ heißt *êre* (V. 27, 3; 26,4; 25,3).

1) Die Schreibweise der Namen wird in der Forschung unterschiedlich gehandhabt. Wir übernehmen außer Siegfried, Kriemhild und Brünhild die der Originalfassung.

2) Ich übersetze durch (V. 21,2) nicht wie Brackert final, sondern kausal: die körperliche Stärke Siegfrieds ist neben dem *muot* ausreichende "Motivation", fremde Gebiete zu versuchen (vgl. die richtige Übersetzung Brackerts V. 769, 1; 1418, 4; 1934,1).

3) "gesellschaftlich" ist hier nur auf den Hof bezogen.

Die Voraussetzung, die Herrschaft zu übernehmen, liute unde lant zu gewinnen (V. 25,4), ist auch die Fähigkeit, sich in der Öffentlichkeit, am Hof, bewegen zu können. Außer Siegfrieds muot (V. 24,3) werden sein Wuchs (V. 24,1) und seine Kleidung (V. 25,2) genannt. Im Rahmen einer hōhgezīte (V. 29,1) vergewissert sich die höfische Gesellschaft der ständisch relevanten Eigenschaften. Dieses Fest ist die Schwertleite¹⁾. Wiederum ist die genealogische Qualifikation (von art der sīnen māge, V. 28,2) Voraussetzung für die Ausstattung mit den für die Erhaltung der feudalen Existenz notwendigen Produktionsmitteln Land (V. 39,1 f.) und Waffen (V. 28,4).

Die Qualitäten Siegfrieds werden durch die Schwertleite für den Hof in doppelter Weise funktionalisiert. Nach außen werden die feudalen Adligen in den landen (V. 43,4) davon abgehalten, ihre Gewaltsamkeit ihrerseits zu versuchen, nach innen vermehrt sich durch den Akt der Belehnung seiner swertgenōzen (V. 39,3²⁾) die Ehre des Hofes. Der gesamte Komplex der Freigebigkeit des Herrschers wird als milte (V. 41,4) bezeichnet und hat zur Folge, daß Siegfried von den liuten, die ihm holt (V. 40,4) sind, als Herrscher begehrt wird (V. 42,4).

Siegfrieds Herrenexistenz besteht aber zunächst noch in der Zuordnung seiner physischen Qualitäten zum Hof seiner Eltern (Str. 43).

Die besonderen Merkmale Siegfrieds, die in der ihn einführenden Aventure beschrieben werden, lassen noch keine Rückschlüsse auf eine "Individualität" zu, da alle Termini sowohl in der Beschreibung der Äußerlichkeit als auch seines Handelns keine qualitative Unterscheidung

1) Im Nibelungenlied taucht der Begriff nicht auf, die Schwertleite wird mit riters namen gewinnen (vgl. V. 31,4) umschrieben.

2) Der betroffene Personenkreis, der für die Schwertleite in Frage kommt, besteht nach J. Bumkes Arbeit "Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert", Heidelberg 1964 (1. Beih. z. Euphorion) aus "Söhne(n) von Kaisern und Königen, Fürstenkinder(n) ohne Ausnahme ..." (S. 102). Vgl. zur Schwertleite die detaillierte Untersuchung E.H. Maßmanns: Schwertleite und Ritterschlag, Phil.Diss. Hamburg 1932

zu den bisher erwähnten Standesgenossen ermöglichen. Ein Element der ständischen Existenz Siegfrieds, die besondere Gewaltfähigkeit, wird in der 8. Aventure beschrieben. Nachdem Siegfried im Kampf den Torwächter des Nibelungenlandes überwunden hat, muß er sich mit dem Zwerg Alberich auseinandersetzen, der sein kamerare (V. 496,3) ist. Dieser Alberich ist Siegfried durch einen Eid untertan (V. 498,3). Die Legitimation, der Herr des Landes¹⁾ zu sein, zeigt sich in der überlegenen Gewaltsamkeit:

"nu hân ich wol erfunden diu degenlîchen werc,
daz ir von wâren schulden muget landes herre wesen"
(V. 500,2 f.)

Siegfrieds zuht veranlaßt ihn trotz der bestehenden Lebensgefahr (V. 495,4), Alberich nicht zu töten. Eine Existenz als landes herre beinhaltet demnach einerseits die Fähigkeit, Gewaltsamkeit potentiell nach innen und außen vorweisen zu können, um gegebenenfalls die Herrschaft per physischer Durchsetzung zu realisieren, andererseits aber auch die Vermeidung der letzten Konsequenz der Gewalt, der Tötung, innerhalb seiner Herrschaft.

Die Charakteristika Siegfrieds in den besprochenen Aventuren kann man zusammenfassen in der These, daß seine ständische Existenz zwar schon durch die Geburt gesetzt ist, sie sich aber in ihren gesellschaftlichen, insbesondere lehnsrechtlichen Konsequenzen durch den Nachweis ihrer Voraussetzungen, der körperlichen Überlegenheit einerseits und der Fähigkeit ihrer Formalisierung am Hof (Zucht) andererseits, ständig realisieren und durchsetzen muß.

1) Der Terminus landes herre weist auf die sich herausbildende Landesherrschaft der Fürsten hin. Während bis um 1200 "... in den weitaus meisten Fällen nicht der 'Herr eines Landes', sondern ein abhängiger Untervasall eines Fürsten so bezeichnet wird (M.W. Hellmann: Fürst, Herrscher und Fürstengemeinschaft, Phil.Diss., Bonn 1969 (S. 194) setzt sich im 13. Jahrhundert landes herre als fester Begriff für einen besonders hochgestellten Fürsten durch (vgl. ebenda, S. 196; zum NL, S. 197).

Die Auseinandersetzung mit fremden Herrschaften verläuft aber je nach deren Struktur recht unterschiedlich. Dieses wird in dem Bericht Hagens deutlich, den dieser den Wormser Königen über Siegfried gibt (vgl. V. 86 ff.). Hier empfangen die Könige Schilbung und Nibelung Siegfried in angemessener Weise (V. 91,1) und bitten ihn nach allgemeiner Beratung, den Schatz, ein Element der Herrschaft, zu teilen. Der den Wünschen der Könige nicht angemessene Dienst (V. 93,4) führt zur Katastrophe: Siegfried tötet die Könige und ihr Gefolge, das im Gegensatz zu Worms aus Riesen besteht, und unterwirft sich so Land und Burgen (V. 95,4). In Worms stößt die Gewalttätigkeit Siegfrieds auf ihre Grenzen.

2.2 Gunther: Geburt und Recht

"Wie zaeme uns mit iu strîten?" (V. 124,1)

Voraussetzung der herrscherlichen Existenz der Wormser Könige Gunther, Gêrnôt und Gîselher sind die Abstammung (von arde hôte erborn V. 5,1) und das ihnen zugefallene Erbe (V. 7,1); ebenso wie in Xanthen wird die milte der Herrscher (V. 5,1) erwähnt¹⁾.

In der Gewaltfähigkeit unterscheiden sie sich nicht von Siegfried:

mit kraft unmâzen küene, die recken ûz erkorn. (V. 5,2)

Die Fähigkeit zur Gewaltausübung wird bei ihrer Vorstellung nicht mit der Legitimation der Herrschaft direkt in

1) Die Schlußfolgerung Jentzschs, aus einer quantitativen und selektiven Verwendung des Terminus edel könne man auf eine bestimmte personenspezifische Assoziation schließen (P. Jentzsch, a.a.O., S. 178), z.B. der guote Ruedegêr, der starke Siegfried), halte ich für problematisch. Auch Siegfried wird edel genannt (V. 321,1) Wie wir unten (vgl. S. 122f.) sehen werden, legt die Tatsache, daß edel auf alle Personen angewandt wird, die Vermutung nahe, daß es sich hier nicht um ein individuell Merkmal, sondern um eine Bezeichnung der Standesqualität handelt.

eine Beziehung gesetzt, sondern vermittelt über die ritterschaft (V. 6,2). Die Kraft des Wormser Hofes erhält sich besonders durch die übermüete und hōchvart der Vasallen - Sigemunt weist Siegfried gerade auf diese Tatsache hin (V. 53,4; Str. 54)¹⁾.

Dieses wird besonders in der 3. Aventure deutlich. Die "traditionelle" Methode Siegfrieds, sich einer Herrschaft zu versichern, scheitert in Worms. Bei den Vorbereitungen Siegfrieds zu seiner Werbungsfahrt wird die Motivation, die Herrschaft zu gewinnen, gekoppelt mit der Werbung um Kriemhild: standesgemäße Erziehung und standesgemäße Ehe ergänzen einander.

"swaz ich friwentlîche niht ab in erbit,
daz mac sus erwerben mit ellen dâ mîn hant.
ich trouwe an in ertwingen beide liute unde lant."
(V. 55,2 ff.)

"Eindeutig ist nur, daß hier ein nicht weiter reflektierter Zusammenhang von Minne und Kampf um die Herrschaft besteht. Siegfried versucht, ohne eine Heerfahrt³⁾ sein Ziel zu erreichen. Die direkte Konfrontation der beiden Höfe im Rahmen einer kriegerischen Auseinandersetzung scheint wegen der besonderen Einbettung des zu erwerbenden Objekts in einen höfischen Rahmen nicht möglich zu sein. So argumentiert Sigemunt:

- 1) Das besondere Verhalten der Wormser Könige zu ihrer Schwester Kriemhild kann hier als Unterscheidungsmerkmal nicht herangezogen werden, da die Ausstattung einer feudalen Herrschaft mit einer Frau erst bei der Konfrontation mit einem Außenstehenden wie Siegfried funktional wird.
- 2) J.D. Müller: "Küene"- "man"- "eigenholt". Zur sozialen Problematik des Nibelungenliedes, S. 90 f. In: Amsterdamer Beitr. z. älteren Germanistik 7 (1974), S. 85-124
- 3) Vgl. V. 53,3 u. V. 58,3. U.E. trifft die Übersetzung Brackerts ("verdrießlich", 58,3) nicht den Kern der Dinge. Es geht hier um die der Werbung und der Struktur des Wormser Hofes angemessenen Verhaltensweisen, die die Gefahr, den "Leib zu verlieren" (vgl. V. 50,3 u. 51,2) vermeiden sollen.

"wan wurden disiu maere ze Rîne geseit,
dune dörftest nimmer gerîten in daz lant." (V. 56,2 f.)

"Mit gewalte niemen erwerben mac die maget",
sô sprach der künec Sigmunt, "daz ist mir wol gesaget."
(V. 57,1 f.)

Festzuhalten ist, daß ein wesentliches Merkmal der bisher aufgetretenen Feudaladligen, die Fähigkeit zur Gewaltausübung, differenzierter zu betrachten ist: Gewalt ist notwendige Bedingung der feudalen Existenz, es kommt aber jeweils darauf an, sie in spezifischen Situationen angemessen anzuwenden.

Die Wormser Könige erkennen die Standesmerkmale Siegfrieds Geburt (V. 103,2), körperliche Qualifikation durch Fähigkeit zur Gewalt (Hagens Bericht¹⁾) und die äußeren Attribute seiner herrscherlichen Existenz: Waffen, Kleidung und Pferde (79, 3; 85,3) - an und verhalten sich dementsprechend:

Der wirt und sîne recken enpfingen sô den gast,
daz in an ir zühten vil wê nec iht gebrast.
des begund in nîgen der waetlîche man,
daz si in heten grûezen sô rehte scône getân. (Str. 105)

Eine nicht angemessene Begrüßung hätte den haz Siegfrieds zur Folge. Trotzdem scheint die Vermeidung der Gewalt allein durch formalisiertes Verhalten noch nicht ausreichend. Siegfried formuliert seinen Anspruch auf die Herrschaft Gunthers:

Ich bin ouch ein recke und solde krône tragen.
ich will daz gerne füegen, daz sie von mir sagen,
daz ich habe von rehte liute unde lant.
dar umbe sol mîn êre und ouch mîn houbet wesen pfant.

Nu ir sît sô küene, als mir ist geseit,
sone ruoch ich, ist daz iemen liep oder leit:
ich wil an iu ertwingen, swaz ir muget hân:
lant unde bürge, daz sol mir werden undertân." (Str. 109)

1) Vgl. 102,2 f.

"Recht" heißt hier ganz offensichtlich das "Recht des Stärkeren", sich mit persönlicher Gewalt die Herrschaft zu erzwingen, ungeachtet der Konsequenzen, jemanden mit dieser Forderung zu beleidigen bzw. zu bedrohen. Für Siegfried scheint diese Legitimation des Herrschers gesellschaftlich anerkannt zu sein: "daz sie von mir sagen" (V. 109,4). Er ist bereit, mit seinem Körper und seinem Ansehen für seine Forderung einzustehen (V. 109,4). In der Forschung wird das Verhalten Siegfrieds recht unterschiedlich begründet¹⁾.

Der Text expliziert keinen Zusammenhang zwischen Alter und Verhalten Siegfrieds. Deshalb scheinen mir weder "jugendliche Ungeduld"²⁾ noch ein "knabenhaft keckes Auftreten"³⁾ vorzuliegen. Eine derartige Einschätzung läßt die historische Relativität und die Besonderheit literarischen Handelns außer acht, weil sie die Herausforderung der Wormser Könige an einem als "normal-erwachsen" gedachten "Benehmen" mißt. Da die Herleitung des Verhaltens Siegfrieds aus einem "Charakterbild" wegen der fehlenden Textbasis auf recht schwachen Füßen steht, behilft sich Ihlenburg mit der Behauptung, das Nibelungenlied habe hier das Handlungsschema aus dem "landläufi-

1) Ich wähle hier nur wenige Beispiele aus, da mir eine Auseinandersetzung mit der Forschung, vor allem ihrer Methode an der These des "schwachen" Königs Gunther fruchtbarer erscheint.

2) D.G. Mowatt: Zur Interpretation des Nibelungenliedes, S.

3) H. Emmel: Das Verhältnis von *êre* und *triuwe* im Nibelungenlied und bei Hartmann und Wolfram, Frankfurt/M. 1936. S. Wenig einleuchtend erscheinen auch die Charakterisierungen von H. Rupp im Vorwort zu "NL und Kudrun", S. XI: "... ein junger, tapferer Prinz mit oft überschäumendem Temperament ...", und von B. Mergell in seinem Aufsatz "Nibelungenlied und höfischer Roman", in: NL und Kudrun, S. 3-39, S. 10, der von einer "einseitig ichbezogenen Selbstüberhebung" spricht. V. 109,4 zeigt, daß die Herausforderung durchaus ernst gemeint ist. J.K. Bostock: Der Sinn des Nibelungenliedes, in: NL und Kudrun, S. 84- meint dagegen (S. 92), Siegfried habe die Möglichkeit, daß er seine eigene Existenz verlieren könne, nicht in Betracht gezogen. H. Sacker nennt Siegfried in seiner Abhandlung "Über Ironie und Symbolismus im Nibelungenlied" in: NL und Kudrun, S. 201-217, "aufgeblasen, egozentrisch und dumm" (S. 209).

gen Sagen- und Überlieferungsbild"¹⁾ übernommen. W.J. Schröder konstruiert eine archetypische Männlichkeit: "Er ist der Mann in ganz naturhaftem Sinne."²⁾ Emmel sieht eine "... Verschiedenheit der Anschauungen, ..., die sich aus einer Verschiedenheit der Naturgegebenheiten herleiten."³⁾

Die zitierten Forschungspositionen unterlaufen das Problem, weshalb Siegfrieds Verhalten und seine argumentative Rechtfertigung als fiktive Möglichkeit feudalen Handelns überhaupt gestaltet werden können. Diesen Zusammenhang problematisiert Müller:

Sîvrits Herausforderung ist also gar nicht so ungewöhnlich. Herrschaft um 1200 hängt von der Fähigkeit des Herrschers ab, sie nach innen und außen durchzusetzen. Schutz und Schirm sind "Rechtsgrundlage der Herrschaft". Die Hypostasierung dieser Tatsache in der Weise, daß der Tapferste deshalb Herrscher sein müsse und Herrschaft beanspruchen könne, wird allerdings durch die Reaktion der Wormser Könige in ihre Grenzen verwiesen.⁴⁾

-
- 1) K.-H. Ihlenburg: Das Nibelungenlied. Problem und Gehalt. Berlin (DDR), 1969, S. 55. Ähnlich argumentiert J.-D. Müller, a.a.O., S. 98 f.: "Denn nur bei Sîvrits Jugendtaten galt, daß der Stärkste sich ein Königreich erstreitet: konsequent gehören sie damit in die Vorgeschichte; nur im fernen Isenstein und im Nibelungenland decken sich persönliche Tüchtigkeit und Herrschaftslegitimation." Abgesehen von der Tatsache, daß im NL die erwähnten Textstellen nicht zeitlich vorgeordnet werden, ist aber gerade das Problem, welche Verhältnisse sich literarisch in dieser "vorgeschichtlichen" Form darstellen können. Die Konstruktion einer wie auch immer gearteten - logischen? - "Konsequenz" muß hier einen "Widerspruch" sehen (vgl. B. Nagel: Widersprüche im Nibelungenlied, S. 392).
 - 2) W.J. Schröder: Das Nibelungenlied. In: NL und Kudrun, S. 367-435. Das Nibelungenlied. Versuch einer Deutung. Halle/S. 1954 (= Sonderdruck aus Beitr. 76 (1954), S. 56-143, S. 69
 - 3) H. Emmel, a.a.O., S. 10: die "Naturgegebenheiten" sind Emmel "... lebendiges, gesundes und kraftvolles Herrschertum, das sich durch die Person rechtfertigt und nicht nur als selbstverständliches Erbe hingenommen wird." (ebd.,
 - 4) J.D. Müller, a.a.O., S. 93. Der literarische Charakter der Aussagen des Nibelungenliedes über die Struktur der Herrschaft sagt aber nicht direkt etwas über die reale Struktur des Feudalismus um 1200 aus.

Die Reaktion des Wormser Hofes wirft ein Licht auf die Angemessenheit des Verhaltens Siegfrieds gegenüber einer derartig strukturierten Herrschaft:

Den küene hete wunder und sîne man alsam
um disiu maere, ... (V. 111,1f.)

Die kriegerische Bereitschaft, die man an geverte und gewand erkennt (V. 84,3¹), und die Abstammung, zusammengefaßt in edel unde küene, sind zwar die Voraussetzungen dafür, von Gunther geachtet werden zu können (V. 104,3) - deshalb kann dieser ihm mit êren entgegengehen (V. 103,1) - die Bestätigung der feudalen Standeszugehörigkeit durch das Erkennen der äußeren Attribute²) sagt aber noch nichts

1) Vgl. H.Mayer: Humor im Nibelungenlied, S. 99, der diese Bereitschaft sehr einleuchtend beschreibt: "Jede Gesellschaftsform verlangt, daß jedes ihrer Mitglieder, wenn es dazu aufgefordert wird, nachweisen kann, daß es rechtens zu ihr gehört. Das kann, wie im modernen Staat, durch einen Paß oder wie in einer Kriegergesellschaft durch die ständige Bereitschaft zum Kampf geschehen." Dieser Vergleich kann natürlich nur metaphorisch gemeint sein, denn die Kampfbereitschaft im Feudalismus hat eine existentiellere Bedeutung.

2) In der Forschung hat man sich Gedanken darüber gemacht, woher Hagen sein Wissen über Siegfried hat. Diese Tatsache erklärt man meistens mit der Verschmelzung mehrerer Motivschichten im Nibelungenlied (vgl. Dürrenmatt: Das Nibelungenlied im Kreis der höfischen Dichtung, S. 260, u. B. Wachinger: Studien zum Nibelungenlied, S. 52). Die Problemstellung scheint uns die Fiktionalität des Textes nicht genügend zu berücksichtigen. Die Frage, woran Hagen Siegfried erkennt, wird im Nibelungenlied nicht im heutigen Sinne thematisiert. H. Dasch weist richtig darauf hin, daß "... mit dem Aufkommen des sogenannten Härseniers und der geschlossenen Helme die Gewappneten für Freund und Feind unerkennbar waren." (Höfische Elemente im Heldenepos". S. 4). Das einzige Merkmal, was einen logischen Zusammenhang zwischen äußerem Attribut und der "Person" bezeichnen würde, könnte Siegfrieds Schild mit einer aufgemalten Krone (V. 215,1-3) sein. Man darf aber annehmen, daß diese kein Geschlechtsmerkmal ist (vgl. Dasch, ebd.), sondern zur Kennzeichnung der königlichen Abkunft dient. Bumkes Arbeit (a.a.O., S. 39,41 u. weiterführende Literatur, S. 92, Anm. 180) hebt hervor, daß ein "regelrechtes" Wappenzu dieser Zeit (frühes 13. Jhrdt.) wohl kaum auftauchen konnte. U.E. geht es im Text nicht um die "Person", sondern um den sozialen Status, der es dem König erlaubt, den Ankömmling mit êren (vgl. V. 103,1) empfangen zu können (Vgl. V. 141,4). Die hohe Abkunft Siegfrieds erlaubt dieses Verhalten Gunthers, während Gêre und seine Begleiter sogar auf eine Erlaubnis, vor dem König erscheinen zu dürfen, warten müssen (vgl. V. 744,4).

über die unterschiedliche Möglichkeit der Realisierung dieser "Persönlichkeitsmerkmale": der Wormser Hof zeichnet sich gerade durch die Abwesenheit der Merkmale aus, die die Standeszugehörigkeit und die soziale Position per Gewalt innerhalb dieses feudalen Ortes nachweisen können. Die Herrschaft durch Gewalt verlieren zu müssen, entspräche nach Meinung der Wormser Könige nicht ihrer ritterschaft (V. 112,4)¹⁾. Dem "Recht" Siegfrieds, per gewaltsamer Auseinandersetzung festzustellen, wer Herrscher sein kann und darf, wird das "Recht" der genealogisch begründeten Herrschaft gegenübergestellt:

"... wir haben rîchiu lant;
diu dient uns von rehte, ze niemen sint si baz bewant.
(V. 115,3 f.)

Die Vasallen Gunthers sind allerdings bezüglich einer friedlichen Beilegung des Streits, wie sie Gêrnôt offensichtlich beabsichtigt -

"wir enmugenz noch wol sceiden mit zûhten, deist mîn rât
und haben in ze friwende ..." (V. 120,3 f.) -

anderer Auffassung: Ortswîn erscheint diese als eine suone, die der Schwere der Herausforderung nicht angemessen sei:

der sprach: "disiu suone diu ist mir harte leit.
uns hât der starke Sîvrit unverdienet widerseit." (V. 116

Siegfrieds Forderung wird als Fehdeansage ohne "Rechtsgrund" verstanden. Die Herausforderung als auch die Beilegung (!) sind eine Beleidigung bzw. Bedrohung für die Vasallen.

Dô sprach der starke Hagene: "uns mac wol wesen leit,
allen dînen degenen, daz er ie bereit
durch strîten her ze Rîne;" (V. 121,1 ff.)

1) Vgl. V. 115,1 ff. u. 124,3

2) Vgl. J.D. Müller, a.a.O., S. 96: "Damit tritt die Herausforderung in einen aktuellen Kontext: den von Fehde und Landfrieden."

Siegfried hatte dieses leit schon vorhergesagt (V. 110,3)¹⁾ und betont, daß er keine Rücksicht nehmen wolle. Das leit äußert sich sowohl im Zorn (V. 111,4) und grimmigem muote (V. 116,1) als auch in dem schon etwas schwerwiegenderem Ruf nach swerten (V. 119,1). Dieses Verhalten als auch das Siegfrieds wird im Text als übermuot klassifiziert²⁾. Die Reaktion des "übermütigen" Siegfrieds auf die "übermütige" Antwort Ortwîns akzentuieren wir anders als Czerwinski als Bestätigung der Auffassung Siegfrieds, die soziale Stellung und ihre gewaltsame Realisierung seien auch innerhalb des Wormser Hofes identisch³⁾. Czerwinski meint, der Vorwurf der "Vermessenheit" an Ortwîn bezöge sich darauf, daß für Siegfried der Kampf gegen einen sozial nicht Gleichgestellten nicht möglich erscheine. Die V. 118,3f.

"ich bin ein künec rîche, sô bistu küneges man.
jane dörften mich dîn zwelve mit stîte nimmer bestân."

machen u.E. deutlich, daß den mandes Königs automatisch die körperliche Qualifikation fehlt, einem Fürsten wie Siegfried Paroli zu bieten. Körperkraft und soziale Stellung sind hier identisch! Siegfried kämpft auch gegen sozial inferiore Gegner wie Alberich; nur kann es bei einem Zweikampf mit einem Vasallen nicht um die Herrschaft gehen.

Erst durch das Redeverbot Gêrnôts (V. 123,2 u. 125,4) und durch das Angebot der Könige:

Dô sprach der wirt des landes: "allez daz wir hân,
geruochet irs nâch êren, daz sî iu undertân,
und sî mit iu geteilet lîp unde guot." (V. 127,1 ff.)

wird der Streit geschlichtet.

1) Das uns bezieht sich nur auf die Vasallen; vgl. V. 120,2

2) Wir interpretieren übermüete im 2. Teil unserer Arbeit. Es kommt hier zunächst darauf an, daß beide "Fraktionen", nämlich Siegfried einerseits und die Vasallen Gunthers andererseits, sich nicht angemessen verhalten. Die Forschung hat das bisher nicht erläutert.

3) P. Czerwinski, a.a.O., S. 7

Diese Beilegung nimmt Ihlenburg zum Anlaß, Gunthers "Charakter" zu analysieren:

Siegfried wird durch konziliantes Entgegenkommen und gastfreundliche Unterwerfung besänftigt. Dabei ist - das sei für die weitere Argumentation betont - nicht in erster Linie Gunther derjenige, der die Gefahr abwendet, sondern Gernot. Gunthers Verhalten scheint durch Unsicherheit und Unentschlossenheit gekennzeichnet (119,4; 120,7), er, der König und Herrscher des Reiches, überläßt das Handeln anderen. Er blickt auf Hagen, seinen ständigen Ratgeber, und ist irritiert, daß dieser ihm nicht mit Rat und Tat zur Seite steht (118,3). Vergleicht man diese Verhaltensweise Gunthers mit seinem Verhalten bei weiteren dem Lande und seiner Person drohenden Gefahren, so ist man zu der Annahme geneigt, daß sein konziliantes Entgegenkommen Siegfried gegenüber nicht nur Ausdruck höfisch-ausgleichenden Wesens ist, sondern letztlich Schwäche.¹⁾

Zunächst einmal ist festzustellen, daß der Text nirgendwo eine derartige Beurteilung vornimmt²⁾.

Das leit des Königs, das Ihlenburg als Belegstelle angibt (V. 119,3), bezieht sich u.E. auf die Tatsache, daß der kriegerischen Herausforderung innerhalb des Hofes von den Vasallen nicht adäquat begegnet wird: Sie sind dem König zu Hilfe und Rat verpflichtet³⁾.

Durch eine gewaltsame Auseinandersetzung drohen vröude (V. 12,3) und vroelîche sit (V. 154,2) des Hofes zerstört zu werden, ähnlich wie nach der Fehdeansage der Sachsen⁴⁾. Im letzteren Fall ist zu erkennen, daß es Aufgabe der Vasallen ist, auf Grund des Leides (Bedrohung), das ihnen durch die Kampfansage entstanden ist⁵⁾, mittels einer Heer-

1) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 56

2) Vgl. V. 142,4: Gunther empfängt die Boten der Sachsen mit höfischen Gruß, dennoch vorhten si vil sêre den grimmen Guntheres muot.

3) Vgl. J.-D. Müller, a.a.O., S. 101, Anm. 41

4) Vgl. V. 154,1 ff.

5) Vgl. V. 149,3. Die Textstelle widerlegt auch G. Schmidt: Die Darstellung des Herrschers im Nibelungenlied, S. 542, der die "Sorge" der Vasallen um Gunther, "wenn er in Gefahr ist", aus dessen "Beliebtheit" (Text?) ableitet.

fahrt die Funktionstüchtigkeit des Hofes, die sich sichtbar im *hohen muot*¹⁾ äußert, wiederherzustellen. Die komplexe Struktur des Wormser Hofes erfordert es gerade, daß der König die Gewalt an seine Vasallen delegiert, damit er zur Sicherung des *hohen muotes* am Hof verbleiben kann²⁾. Daher scheint mir eher das Gegenteil von Ihlenburgs These vorzuliegen: die Überlegenheit des Wormser Hofes wird an der Fähigkeit, gewaltsame Auseinandersetzungen nach innen vermeiden zu können, deutlich. Ihlenburg geht dagegen von einem konstruierten, nicht begründeten Herrscherbild aus, das sich durch eine undifferenzierte "Stärke" auszeichnet: die "Niedergeschlagenheit" und "Verwirrtheit" sei "... dem König eines so starken Reiches nicht gemäß." ³⁾ Der "Blick", den Gunther Hagen zuwerfen soll, ist ein reines Phantasieprodukt. Methodisch noch bedenklicher erscheint mir der Rückschluß von einer bestimmten Interpretation des Verhaltens auf einen "Charakter" (bzw. eine "Persönlichkeit" oder "Mentalität"⁴⁾). Der Text hat bis jetzt gezeigt, daß alle dem König bzw. den Königen zugeordneten Merkmale sich allein auf ihre Standeseigenschaften zurückführen lassen, spezifisch differenziert durch Erfordernisse⁵⁾, die aus der besonderen Struktur der literarisch geformten Höfe herrühren (*milte*, *züht*). Wegen der fahrlässigen Übertragung spekulativer Psychologismen auf die Literatur einer ganz anderen Gesellschaft verschließt sich Ihlenburg schon wegen seines methodischen Ansatzes die feudale "Logik" der Handlung.

1) Vgl. V. 243,2; 244,4: mit vreuden was verendet daz sîn vil groezlîche leit.

2) Vgl. P. Czerwinski, a.a.O., S. 23 u. 28

3) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 57

4) ebenda, S. 58

5) Diese müssen im folgenden noch abgeleitet werden.

Bevor ich die Widersprüche der Integration Siegfrieds in den Wormser Hof und die Notwendigkeit ihres letztendlichen Scheiterns analysiere, um die Konstitution der Personen und ihrer Handlungen als feudale nachweisen zu können, ist ein weiterer Arbeitsschritt notwendig. Die Charakteristika Geburt und (differenzierte) Gewaltfähigkeit, durch deren Äußerungen einer bestimmten körperlichen Konstitution und adäquater Ausstattung die Person als Mitglied der Gesellschaft identifiziert werden kann, müssen sich in jeweils besonderer Form auch an den weiblichen Gestalten erkennen lassen.

3. Die Königinnen: Funktionale Schönheit und Herrschaft

3.1 Kriemhild: Schönheit und standesgemäße Geburt

"diss vil hōhen gruozes lît maneger ungesund"

(V. 298,2)

Die Motivation Siegfrieds, sich nach Worms zu begeben, ist, wie schon erwähnt, zu Beginn der 3. Aventure mit der Werbung um Kriemhild verknüpft.

Im rieten sîne mâge und genuoge sîne man,
sît er ûf staete minne tragen wolde wan,
daz er dan eine wurbe diu im möhte zemen.
dô sprach der küene Sîvrit: "sô wil ich Kriemhilden neme
die scoenen juncfrouwen von Burgonden lant
durch ir unmâzen scoene. daz ist mir wol bekant:
nie keiser wart sô rîche, der wolde haben wîp,
im zaeme wol ze minnen der rîchen küneginne lîp."
(V. 48 f.)

Ausgangspunkt und Voraussetzung einer Verbindung ist die soziale Ebenbürtigkeit des Körpers¹⁾! Die einzigen im

1) Vgl. H. Achauer: Minne im Nibelungenlied, S. 28. Achauer faßt die Schönheit zwar nicht als individuelle Eigenschaft auf, seine Alternative, die durch methodische Überlegung nicht ausgewiesene Übertragung des Rollenbegriffs auf einen feudalen Text, halten wir nicht für geeignet. Die seiner vorherigen Aussagen widersprechende Behauptung, Kriemhild werde wegen "ihrer subjektiven Innerlichkeit" (ebd., S. geliebt, ist durch den Text nicht zu belegen.

Text benannten Kriterien sind edel und ihre unmâzen scoene.¹
"In der feudaladligen Vorstellung von Ehe also gehören bestimmte Körper zueinander, ausgestattet mit natürlichen Eigenschaften von Stärke und Schönheit."²⁾

1) Vgl. V. 45,1; 49,2

2) P. Czerwinski, a.a.O., S. 25. Czerwinski leitet ebd. a. daÙ der Zusammenhalt der bürgerlichen Familie durch Sentimentalität aus ihrem historisch begründeten Funktionswandel zu erklären sei, diese aber keinesfalls auf vorbürgerliche Formen übertragen werden dürfe. Seine Ausführungen veranlassen uns, einige Bemerkungen zum Frauen- und Eheverständnis der Forschung am Beispiel der Beziehung Kriemhilds zu Siegfried zu machen. W.J. Schröder, a.a.O., S. 69, begreift Stärke und Schönheit nicht als Standes-, sondern als Geschlechtsmerkmale. Siegfried repräsentiere den "männlichen Krieger", Kriemhild das "weibliche Gegenbild". Liebe sei "... weder Gefühl noch Gedanke, sondern Ausdruck seinsmäßiger Zugehörigkeit." (ebd., S. 70). Letzteres schließt er aus der an sich richtigen Beobachtung, da keine Charaktere im Text geschildert seien, könne man auch keine zwischenmenschliche Subjektivität konstruieren. Genauer hat er das an anderer Stelle ausgeführt: "Schon daÙ die Gestalten der Handlung mit dem Begriff des spezifischen 'Charakters' zulänglich gefaÙt werden könnten, ist bloÙe Vermutung und müÙte erst einleuchtend gemacht werden." (ders.: Der Zank der Königinnen Im Nibelungenlied, S. 23). Statt einer subjektiven Individualität konstruiert er aber überzeitliche Mann-Frau-Archetypen, die sich ebenso wenig begründen lassen. Einen ähnlichen Archetypus traktiert W. Schröder, der sich in seinem Aufsatz "Die epische Konzeption des Nibelungenliedes" darüber beklagt, daÙ "... die mütterliche Seite ihrer [Kriemhilds] Natur überhaupt nicht aufgeschlüsselt" sei (ebd., S. 8). Die ideologische Vorstellung, die hinter einem derartigen unhistorischen Bild steht, teilt auch B. Nagel: "Das Nibelungenlied", S. 201: "Wie sehr die Kriemhild des Nibelungenliedes nur Liebende ist, ergibt sich nicht zuletzt aus der schockierenden [!] Tatsache, daÙ sie zwar zweimal gebiert, aber nicht eigentlich [!] Mutter wird. Ihre Mutterschaft bleibt rein biologisches Faktum." Die "eigentliche" Mutterschaft besteht in der spezifischen bürgerlichen Verbindung von Sentimentalität und biologischer Funktion. Diese Vorstellungen sind doppelt bedenklich: einerseits entspricht die feudale Adlige nicht dem Frauenbild der zitierten Forscher, andererseits kann dessen literarische Widerspiegelung den Figuren nicht zum Vorwurf

Die "Liebe" bzw. die von einigen Forschern konstatierte "Verliebtheit"¹⁾ Siegfrieds (V. 52,3) begründet sich im Text allein auf sein Wissen über ihre Schönheit, obwohl er sie ein Jahr lang nicht zu Gesicht bekommt²⁾. Diese Schönheit wird unter zwei Aspekten gesehen. Einerseits wird sie gleichberechtigt zusammen mit anderen repräsentativen Attributen ihrer Standeszugehörigkeit genannt:

Forts. Fußnote Nr. 2, S. 21)

("schockierend") gemacht werden.

Biologisches äußert auch F. Panzer: Das Nibelungenlied, S. 246 f.: "... das naturhafte Begehren des Mannes nach dem Weibe, nach einer Frau, in deren Besitz er sich selber vollenden wird."

Einige Interpreten werfen durch ihre Äußerungen eher ein Licht auf ihr eigenes Verständnis von Frauen, als daß sie den literarischen Befund erläutern. W. Schröder: Die Tragödie Kriemhilds im Nibelungenlied, S. 70, behauptet, das Verhältnis Siegfrieds zu Kriemhild sei mit allen "Attributen einer erfüllten Liebe" ausgestattet. Ihlenburgs Vermutung, die "züchtig verliebte" Kriemhild (a.a.O., S. 76) werde dadurch dem heutigen Leser näher gebracht, können wir nicht teilen.

Die originellste "Charakterisierung" Kriemhilds gibt G. Weber, Das Nibelungenlied. Problem und Idee, Stuttg. 1963, S. 3:

"Sivrit beglücken die zarten Schwingungen zwischen virginaler Verhaltenheit und Weib-sein-Wollen, die Aufnahmebereitschaft für ein beseeltes Umworben-Werden."

Grundsätzlich wird der unhistorische Forschungsansatz teilweise zugegeben. G. Weber spricht das offen aus. Es gäbe "... im menschlichen Seinsbereich Erfahrungen und Erlebnisse, die zu allen Zeiten die gleichen, die also überzeitlich und allgemein menschlich ihrer Struktur nach sind. Im Kern des Nibelungenlieds aber handelt es sich um nichts anderes als um solche unveränderlichen Seinsinhalte." (ebd., S. 3). Wenn Weber im Zuge seiner Interpretation feststellt, Kriemhild sei "... längst in der Tiefe dem Dämon verfallen" (ebd., S. 15), kann dem Leser bei der angeblich überzeitlichen Geltung solcher Erfahrungen Angst und Bange werden. Vielleicht nicht ganz zufällig taucht in der Arbeit von W. Neindorff, die stark von Weber beeinflusst ist, der Gedanke auf, der Teufel gehöre "... zu denjenigen Wesen im Nibelungenlied ..., die von sich aus bestrebt sind, auf das Geschehen Einfluß zu nehmen." (Irrationale Kräfte im Nibelungenlied. Phil.Diss. Frankfurt/M. 1960, S. 24.).

1) Vgl. J. Fourquet: Betrachtungen über das Nibelungenlied, S. 305, der lapidar verkündet: "Kriemhild, die Schwester der burgundischen Könige, und Siegfried verlieben sich in einander."

2) Vgl. Str. 272

er sach die minneclîchen nu vil hêrlîchen stân
(V. 281,4)
Jâ lûhte ir von ir waete vil manec edel stein.
ir rôsenrôtiu varwe vil minneclîchen scein.
(V. 282,1 f.)

Die Schönheit einer Frau besteht in der feudalen Vorstellung sowohl aus dem "Adel" des Körpers als auch aus der standesgemäßen äußeren Ausstattung mit Elementen des repräsentativen Reichtums¹⁾. Interpretationen, die in dem Verhältnis zwischen Siegfried und Kriemhild eine "emotionale" oder eine sonstige Bindung, die sich auf die "inneren Werte" bezieht, sehen, werden durch diese Kriterien problematisch, wenn nicht sogar hinfällig. Andererseits bewirken die adligen Qualitäten Kriemhilds eine dementsprechende Form des Verhaltens, dessen Begriff dienen (V. 47,3²⁾) ist. Dieses Dienen steht aber in einem untrennbaren Zusammenhang mit Siegfrieds Integration: "Minnedienst ist zugleich Dienst dem Hof gegenüber."³⁾ Die friedliche Anerkennung der sozialen Ebenbürtigkeit Siegfrieds, die Kriemhild ihm zukommen läßt, ist Voraussetzung für den Erfolg seiner Werbung. Der Wormser Hof wiederum hat durch Siegfrieds Akzeptieren der gewaltfreien Formen des Verhaltens Frauen gegenüber (Minne) "... die sozialen Möglichkeiten seiner Repräsentantin voll zur Geltung gebracht."⁴⁾ Das Ergebnis dieser doppelten Funktion der Minne zwischen Siegfried und Kriemhild zeigt sich in der Begründung, warum Siegfried nach dem Sachsenkrieg in Worms bleibt:

Sus beleip der küene durch vriwende liebe dâ. (V. 323,1)

Durch ir unmâzen scoene der herre dâ beleip. (V. 324,1)

1) Vgl. V. 799,4 u. 1351,1

2) Vgl. V. 304,1; 296,4

3) J.D. Müller, a.a.O., S. 100. Das begriffliche Umfeld des Minnedienstes kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ausführlich behandelt werden; vgl. die Arbeit von Ch. Wallbaum: Studien zur Funktion des Minnesangs in der Gesellschaft des 12. u. 13. Jahrhunderts, Phil. Diss., Berlin 1972; bes. d. Exkurs: Gruß und Blick als Statussymbol, S. 136

4) P. Czerwinski, a.a.O., S. 27; vgl. Str. 45

Wir fassen die Ergebnisse zusammen: es hat sich gezeigt, daß die Identitätsmerkmale Kriemhilds mit denen Siegfrieds und Gunthers übereinstimmen: die "richtige" Abstammung als Legitimation der Zugehörigkeit zur (höfischen) Gesellschaft. Die Schönheit der Frau korreliert mit der männlichen Gewalt: beide Merkmale sind Ausfluß der physischen, genealogischen Bestimmung der feudalen Adligen. Die Schönheit der Frau funktionalisiert außerdem die gesellschaftlichen Aktivitäten der Männer, die Gewaltausübung, und deren besondere literarischen Verarbeitung in einer Weise, die aus der historischen Entwicklung der Gesellschaft abzuleiten wäre: an einem bestimmten Punkt der feudalen Gesellschaft, dem Hof, wird ein gewaltfreies Zusammenleben konstruiert. Durch die notwendige Koppelung von geschlechtlicher Bindung und der Einbeziehung des feudalen Adligen in den höfischen Herrschaftsbereich kann dessen Gewalttätigkeit nach außen relegiert werden¹⁾.

3.2 Brünhild: Schönheit und Gewalt

"wâ nu, kunic Gunther?" (V. 438,1)

Brünhild weist sich durch edle Geburt (V. 327,3) und besondere Schönheit (V. 326,3 : unmâzen scoene) als feudale Adlige aus. Das Kriterium für Gunthers Werbung ist eben diese Schönheit:

"die welent mîniu ougen durch ir scoenen lîp."
(V. 392,3)

Eine besondere Bestimmung - im Gegensatz zu Kriemhild - ist ihre Körperkraft (V. 326,3)²⁾. Die Bedingung für ihre

1) Vgl. die 4. Aventure!

2) G. Weber, a.a.O., S. 35, stellt sich so den "isländischen Landadel" vor.

Werbung ist, daß sich der Bewerber als der körperlich Überlegene erweist (V. 327,2 ff.) - und zwar in den "unhöfischen" Disziplinen Weitsprung, Speerwurf und Steinschleudern.

Körperkraft und Schönheit bilden eine Einheit und werden im Text nicht als Widerspruch bezeichnet:

Dô was komen Prünhilt. gewâfent man die vant,
sam ob si solde strîten umb elliû küniges lant.
jâ truoc si ob den sîden vil manigen goldes zein.
ir minneclîchiu varwe dar under hêrlîche schein.
(Str. 434)

Da die Schönheit durch diese zwei Elemente gefaßt ist, Körperlichkeit¹⁾ und Kostbarkeit der Kleidung, beziehen sich auch die Absichten Gunthers auf beide Kennzeichen, ähnlich wie schon bei Siegfrieds Werbung um Kriemhild²⁾. Die Existenz des Isensteiner Hofes beruht auf der Fähigkeit der Repräsentantin, ihre Herrschaft durch persönliche Gewalt zu sichern. Diese Struktur des Hofes erinnert an die Argumentation Siegfrieds. Bezeichnenderweise tauchen unhöfische Kampftaktiken und "Waffen" sowohl in Isenstein als auch im Land der Nibelungen auf, also an denjenigen Punkten, an denen die Identität von sozialer Stellung und körperlicher Qualität durchgesetzt werden muß. Im Land der Nibelungen hat Siegfried sich der îsenstange (V. 491,1) eines rîsen(V. 94,2³⁾) zu erwehren. Außerdem macht ihm noch ein wildez getwerc (V. 493,2) zu schaffen. Hier sind auch Tarnkappe⁴⁾ und List⁵⁾ anerkannte Kampfmittel.

1) Wir erfahren im Text nur etwas über die varwe des Körpers!

2) Vgl. V. 427,3

3) Vgl. V. 487,1 einen ungefüegen.

4) Vgl. V. 97,3

5) Vgl. u.a. V. 337,4

List und Magie¹⁾ sind ebenso in der Isensteiner Situation angemessen. Deshalb gibt Hagen auch den Rat, Siegfried sei dort der kompetente Mann:

"ir bittet Sîvrîde mit iu ze tragene
diu vil starken swaere, daz ist nu mîn rât,
sît im daz ist sô kûndec, wie ez um Prûnhilde stât."
(V. 331,4)

1) Vgl. P. Czerwinski, a.a.O., S. 30, Anm. 1: "Ebensowenig wird der Gebrauch des Tarnmantels irgendwo negativ bewertet. Das Mittel ist hier noch ganz mit dem Körper verwachsen: es gehört zu Siegfrieds Überlegenheit, im Besitz zusätzlicher Zwölf-Männer-Kraft zu sein. Schon die Begründung, er habe diesen Mantel schließlich aufgrund seiner besonderen Fähigkeiten erworben, geht von bürgerlichen Verhältnissen aus, in denen die Taten des Individuums nicht an ihren Effekten, sondern an ihren Entstehungsbedingungen gemessen werden. Erst recht eine Unterstellung hier nicht geltender Formen ist die Erwartung einer Art von "fairness", denn in dieser Kategorie ist physische Besonderheit nur bei Gleichheit aller nicht mit dem Körper verhafteter Momente erlaubt." - Hier erweist sich, daß die von der Forschung besonders an dieser Stelle aufgestellte These, "unhöfische" Merkmale wie Siegfrieds Hornhaut, die Tarnkappe, Brünhilds magische Kräfte usw. seien auf unterschiedliche Altersstufen zurückzuführen (vgl. H. de Boor, Anm. zu Str. 475; G. Weber und W. Hoffmann: Das Nibelungenlied, S. 28 ff., W. Hoffmann: Das Nibelungenlied, S. 11 ff.), die Verwendung dieser Motive gerade an dieser Stelle nicht erklärt, sondern für die Schilderung der Personen eine an heutige Vorstellungen gemessene Rationalität unterstellt. Ein "magisches" Charakteristikum ist kein Widerspruch, sondern integrierender Bestandteil der naturhaften Bestimmtheit der feudaldadligen Körperlichkeit.

Man wird ebenso zu beachten haben, daß die List Siegfrieds keine negativen Konsequenzen nach sich zieht und deshalb auch nicht mit "Täuschung" übersetzt werden darf. Auch V. 338,4 bezieht sich nicht auf die Umstände der Werbung!

Andererseits wird der Rollentausch nicht als List bezeichnet, so daß eine Interpretation, die hier einen "Betrug" ansiedelt, nicht zulässig sein kann. Vgl. dagegen G. Hermans: List. Studien zur Bedeutung und Problemgeschichte, Phil.Diss.masch., Freiburg 1953, S. 144.

Dieses "Wissen" ist aber keine Frage der intellektuellen Potenz oder sogar einer "Ehevorstellung", wie es die Forschung manchmal wahrhaben möchte. Es scheint uns eher eine aufeinander bezogene Einheit von Wissen, Handeln und Situation vorzuliegen: Siegfried muß sich im Friedenskreis des Wormser Hofes, wo die Werbung um eine Frau nur durch Vermeidung der Gewaltsamkeit nach innen gelingt, erst nach den "Spielregeln" erkundigen¹⁾. Für die Personen in Isenstein ist der Stärkste der legitime Herrscher (V. 466,4), deshalb ist Siegfried dort zunächst der adäquate Bewerber²⁾.

That he will have to show his prowess and that he, if he loses, must die, is but the inevitable condition posed to safeguard herself as the principle of kingship personified. Sifrit, if he really is what she thinks he may turn out to be, will understand the posing of such a condition, since he, too, is then the personification of kingship par excellence.³⁾

Aufgrund dieser Textaussagen ergibt sich u.E. keine Notwendigkeit, die für den Isensteiner Hof notwendige Kombination von Stärke und Legitimation zur Herrschaft aus einem geschlechtsspezifischen Denken Brünhilds abzuleiten, wie dieses Hermans versucht: "Schon Brünhildes Worte nach Siegfrieds Speerwurf (...) bezeugen ihre weiblich freudige Erwartung, einen wirklichen Herrn und Meister zu gewinnen ..." ⁴⁾

Es geht hier nicht um den für Brünhild adäquaten Ehemann, sondern zugleich um den für Isenstein angemessenen Herrscher:

si erlaubte im daz er solde haben dâ gewalt (V. 468,3)⁵⁾

1) Vgl. V. 64,4

2) Vgl. V. 416,2 ff.

3) H. Bekker: The "Eigenmann"-motif in the Nibelungenlied, In: GR 42 (1967), S. 5-15.

4) G. Hermans, a.a.O., S. 144

5) Vgl. V. 500,2.

Der Text unterscheidet nicht zwischen "Person"(Ehemann) und sozialer Funktion (Herrscher). Die Qualifikation des Isensteiner Herrschers wird von der Struktur des Hofes bestimmt. In Isenstein trägt man offen Schwerter (V. 418,2) und nötigt die Gäste mit Reizreden. Der Wormser Hof ist demgegenüber friedlicher: man geht unbewaffnet (V. 119,1) und das provokative Verhalten der Vasallen wird vom König unterbunden (V. 123,2).

Die "Ehevorstellung" Brünhild die sich in bestimmten Bedingungen für ihre Werbung ausdrückt, ist also nichts anderes als die Vergewisserung, daß der Werber die für die Struktur des Isensteiner Hofes erforderlichen Qualifikationen besitzt. Im Vergleich zu Worms ergibt sich eine interessante Zuordnung: gerade derjenige Herrscher, dessen Macht von seiner persönlichen Gewalt abhängt (Brünhild, Siegfried im Land der Nibelungen), hat nicht die Macht, die potentielle Gewalttätigkeit seiner Vasallen von vornherein beschränken zu können! Eine Entwicklungsstufe des Hofes wird also dargestellt in der Form, in welchem Maße sich Gewaltvermeidung durchgesetzt hat. Dieses bezieht sich sowohl auf das Verhalten des Herrschers zu seinen Vasallen als auch auf das gegenüber Gästen und weiblichen Mitgliedern des Hofes.

Die Integration Brünhilds in den Wormser Herrschaftsbereich, die Voraussetzung für ihre Existenz als Herrscherin¹ ist aber noch nicht endgültig vollzogen. Um eine der Struktur des Wormser Hofe adäquate Ehelichung - minneclîch durchführen zu können, muß die körperliche Gewaltfähigkeit der Frau, die Minne, d.h. ein friedliches Verhalten ihr gegenüber, unmöglich macht, vernichtet werden. Wir vergleichen die Lösung dieses Problems mit der Integration Siegfrieds in den Wormser Hof.

1) Vgl. V. 520,3 f.: Die etwas zu verschwenderische Weise, in der Dankwart mit ihrem Schatz umgeht, veranlaßt sie, darauf hinzuweisen, daß sie auch am Wormser Hof milte ausüben müsse.

3.3 Siegfried und Brünhild: Gewalt und Minne

1. Siegfried: eine H e e r f a h r t ist wegen der besonderen Struktur des Wormser Hofes nicht möglich, da die Verbindung mit Kriemhild nur durch V e r m e i d u n g v o n G e w a l t - minneclîche - zustandekommen kann; deshalb geht die Fahrt nach recken wîse vor sich¹⁾.

Brünhild: eine H e e r f a h r t nach Isenstein ist wegen der Struktur des dortigen Hofes (Brünhilds Bedingungen!) nicht möglich (V. 340,1 ff.): der Werber muß durch D o k u m e n t a t i o n d e r p e r s ö n - l i c h e n G e w a l t Brünhild erringen. Gunther hätte aber auf einer Heerfahrt nicht die "Gelegenheit" dazu, da die Gewalt in Worms delegiert wird (V. 448,4). Deshalb geschieht die Fahrt auch hier nach recken wîse²⁾.

1) A. Riemen meint, die Verwendung des Terminus recke (V. 341,1) käme der "Urbedeutung" des Wortes "nach Art des umherziehenden Kriegers" nahe (Bedeutung und Gebrauch der Heldenwörter im mhd. Epos, S. 88). Diese These halten wir für problematisch, weil das einzige Kriterium für die besondere Verwendung des Begriffes das Fehlen einer fixierten Lokalität in der angesprochenen Situation ist. ("herum-ziehen"). Das wichtigste Ergebnis seiner Arbeit ist aber gerade, daß die Heldenwörter im Nibelungenlied undifferenziert und unspezifisch in bezug auf Personen und Situationen verwendet werden. (Vgl. ebd., S. 87 f.). Daraus kann man nur folgern, daß die obige These nicht Ergebnis, sondern Voraussetzung einer Interpretation ist. Riemen erörtert aber einen interessanten Lösungsvorschlag: im 13. Jahrhundert seien vor allem im Nibelungenlied und in der Kudrun die Heldenwörter und die höfischen Bezeichnungen (z.B. ritter) synonym benutzt worden. Die Wiederaufnahme der alten Begriffe sei deshalb möglich geworden, weil eine soziale Differenzierung mittels dieser Termini nicht mehr erfolgt sei (vgl. ebd., S. 115 ff.). Im Nibelungenlied finden wir widersprüchliche Abgrenzungen, vgl. V. 137,1 ff. u. 109,1.

2) Nachdem die Werbung erfolgreich verlaufen ist, werden daher auch Siegfrieds Mannen herbeigeholt, um bei eventuellen Auseinandersetzungen ("der küneginne wille ist uns unbekant", V. 478,2) gerüstet zu sein (V. 479,3 f.).

2. Siegfried bedarf, um in Worms bleiben und um Kriemhild werben zu können (V. 290,3), des U n t e r w e r f u n g a n g e b o t s der Wormser Könige. Das ist wiederum eine Begründung für die "Reckenfahrt": wie man sieht, werden die Sachsenkönige, die das Land im Rahmen einer Heerfahrt mit Krieg überziehen, vîande (V. 251,2) genannt, die das leit der Könige verursachen (V. 481,1) - im Gegensatz zu Siegfried

"uns enhât der herre Sîvrit solhes niht getân"
(V. 120,2)!

Ein Unterwerfungsangebot der Wormser gegenüber vîanden käme dem Verlust ihrer Herrschaft gleich.

Gunther bedarf, da die Gewaltdelegation an die Vasallen "offiziell" nicht möglich ist, trotzdem der G e w a l t: hier springt die list Siegfrieds ein.

3. Da Siegfried der militärischen Struktur seiner Landesherrschaft "entblöbt" ist (er lehnt das Aufgebot der recken und vriunde zur hervart(V. 57,3 f.; 58,3) ab), kann er beide Bedingungen der Werbung um Kriemhild erfüllen:

M i n n e und D i e n s t.

Gunther erfüllt durch die Vermeidung des Heeresaufgebots (mâge unde man V. 163,4) beide Voraussetzungen einer erfolgreichen Werbung um Brünhild:

a) er entledigt seine Vasallen der Pflicht, an Stelle seiner eigenen Person kämpfen zu müssen -

"Gunther ist unbetwungen, sît daz wir unser wâfen hân"
(V. 448,4) - ,

wie schon erwähnt können Vasallen nicht mit Fürsten (hier: Brünhild) im persönlichen Zweikampf um die Herrschaft kämpfen;

b) Gunther ermöglicht gerade dadurch die Hilfe Siegfrieds, dessen Stellung ja nicht eindeutig ist und dessen Vasallität nur vorgetäuscht wird bzw. werden kann (V. 386,3).

4. Der "D i e n s t" Siegfrieds hat die besondere Fähigkeit des Wormser Hofes zur Voraussetzung: die Vermeidung eines konkreten sozialen Reglements auf der Ebene der Fürsten.

Die Hilfeleistung Siegfrieds und die V o r t ä u -
s c h u n g d e s D i e n s t v e r h ä l t n i s -
s e s wird gleichfalls nur durch diese besondere
Fähigkeit möglich gemacht.

5. Das Ergebnis ist im Falle Siegfrieds:

Minneclîche triuten des kund' er vil begân
(V. 644,1),

im Falle Gunthers wird diesem minnigliches Verhalten -
die adäquate Haltung i n W o r m s einer Frau
gegenüber - verwehrt wegen der besonderen Qualität
Brünhilds - der Gewalt (ir lîbes meisterschaft V. 672,2).
Diesbezügliche Versuche führen dazu, daß er, analog
zum Verlust seines Leibes im Falle einer Niederlage in
Isenstein (V. 327,4), in seiner eigenen Kemenate "den
Leib verliert": seiner Funktionstüchtigkeit beraubt,
wird er an die Wand gehängt (V. 637,1 f.)¹⁾ Die Notwen-
digkeit der Gewalt im Ehebett wird bezeichnenderweise
in Termini der Fehdeauseinandersetzung ausgedrückt:

"... dô vant er vîntlîchen haz (V. 682,2)

1) Vgl. V. 635,4 u. V. 671,4 haz und rache sind sonst nur
im Rahmen einer gewalttätigen Auseinandersetzung als
notwendige Elemente erwähnt. V. 671,4 zeigt deutlich,
daß der "Angriff" Gunthers auf Brünhilds Kleidung
eine ebenso schwerwiegende Angelegenheit ist wie eine
Beleidigung. In beiden Fällen wird das als Angriff auf
die soziale Qualität aufgefaßt!
Die direkte gewaltsame Auseinandersetzung hat im Nibe-
lungenlied auch bei sozial Gleichrangigen fast immer
den Tod zur Folge. Da der Tod der Frau aber nicht das
Ziel der Werbung ist, wird die Dokumentation der Gewalt
durch Kampfspiele und durch den Ringkampf im Bett dar-
gestellt. Bei einem nicht-tödlichen Ausgang spielt immer
die "List" eine Rolle (vgl. V. 2353,2; 2353,1),

6. Die Bedingungen für Siegfrieds Minne ist die Erlaubnis der Wormser Könige dazu (V. 290; 273,3). Die Bedingung für Gunthers Minne ist wiederum die Gewalt Siegfrieds: nachdem er, wie schon Gunther, einige Ängste auszustehen hat (V. 674,4), überwindet er Brünhild, ebenfalls mit Hilfe der Tarnkappe und unter Vertauschung der "Rollen". Die Tatsache, daß Brünhild durch Gewalt Gunthers Frau geworden und somit endgültig in die Wormser Herrschaft integriert ist, hat notwendigerweise den Verlust ihrer magischen Kräfte zur Folge (V. 681,3f.). Nun ist auch hier das Ergebnis:

er trûte minneclîche den ir vil schoenen lîp
(V. 682,2)

4. Der "schwache" König Gunther

Wir hatten im Verlauf unserer Interpretation herausgestellt, daß der Nachweis der Qualifikation zur Herrschaft, die körperliche Überlegenheit, wie er von Siegfried gefordert wurde, innerhalb des Wormser Hofes durch ein bezüglich der sozialen Relevanz indifferentes Unterwerfungsangebot umgangen wird, das gleichzeitig ein friedliches Verhalten des Gewalttätigen (Minne) innerhalb des Hofes ermöglicht.

Die Problematik der Stellung Siegfrieds und Brünhilds innerhalb des Wormser Hofes soll zunächst an einigen Thesen der Forschung untersucht werden. Uns interessiert vornehmlich, wie die Forschung den Zusammenhang zwischen Bestimmung der Personen und dem literarischen Geschehen erläutert.

Fast einmütig zeichnen die Interpreten Gunter als "schwachen" König. Wegen der zentralen Bedeutung dieser These beschäftigen wir uns ausführlich mit einigen Exponenten¹⁾.

Ihlenburg interpretiert Gunthers Werbung um Brünhild und Siegfrieds Hilfeleistung im Zusammenhang mit seiner schon diskutierten These vom "schwachen" König Gunther. Daß die Vasallen bzw. vriunde²⁾ Gunther Ratschläge erteilen, bezeichnet er kritisch als "... ständiges Angewiesensein auf die Hilfe anderer."³⁾ Diese Einschätzung

1) Außer K.-H. Ihlenburg (vgl. o., S. 13 f.) vertreten diese These u.a.: H. de Boor: Geschichte der deutschen Literatur, S. 160 ("Gunthers Durchschnittlichkeit"); K. Bertau: Deutsche Literatur im europäischen Mittelalter, Bd. S. 742; J.K. Bostock, a.a.O., S. 98; N. Dürrenmatt, a.a. S. 279 f. u. 281; W. Hoffmann: Mittelhochdeutsche Helden dichtung, a.a.O., S. 80 ff.; H. Mayer, a.a.O., S. 32 u. passim; D.G. Mowatt, a.a.O., S. 185; F. Panzer, a.a.O., S. 217; H. Rupp, a.a.O., S. XI; H. Sacker, a.a.O., S. 20 ("ziemlich boshafter Schwächling"); G. Schmidt, a.a.O., S. 498: "ein körperlicher Schwächling und Feigling, ein unzuverlässiger Mensch" u. S. 492: "schwankender Charakter der absichtlich lächerlich gezeichnet wird"; R. Wisniewski: Das Versagen des Königs, S. 172; Wisniewski hat auch Zweifel an der "... erzieherischen Strenge des Königs und damit an der Fähigkeit, junge Menschen zu führen ..." (ebd.

2) Vgl. J.-D. Müller, a.a.O., S. 117, Anm. 74: "Im Sprachgebrauch des sind beivriunt die Bedeutungen "Freund, Verwandter" und "Vasall" kaum zu unterscheiden (z.B. 758,2 gegen 736,2 oder 882,1): bezeichnend ist

verrät erstaunliche Unkenntnis sowohl des Textes als auch der Lehnsstruktur der feudalen Gesellschaft, deren Elemente hier erscheinen. Der Text beurteilt diese "Charakter-schwäche" positiv:

der künic nâch râte sande, (vil wîslich er pflac)
(V. 120,2¹)

Die Bitte des Königs an seine Vasallen, ihm mit rât und helfe bezustehen, ist ein Bestandteil der Lehnspflichten²). Ihlenburgs fehlende Kenntnis des Lehnswesens äußert sich bezeichnenderweise auch in der Bemerkung über Etzel: "Erwähnt sei auch sein unköniglicher Kniefall vor seinem Lehnsman Rüdiger."³). Der Fußfall ist aber keinesfalls "unköniglich", sondern eine feudale, in die "Rechtssphäre" gehörende Geste und bedeutet die Bitte um Hilfe⁴).

Ihlenburg mißversteht die literarische Darstellung des Nibelungenliedes insofern, als er die differenzierte Realisierung dieses feudalen gesellschaftlichen Verhältnisses nicht beachtet: die Inanspruchnahme der Dienste des Vasallen bzw. derjenigen, die ihrerseits ihren Dienst anbieten⁵), wird sowohl bei Gunthers Bitte um Hilfe (V. 332,1) als auch bei Etzels Bitte an Ruedegâr (V. 2155,1 u. 2152,1) nicht in Termini des Lehnsrechtes

Forts. Anm., S. 32:

das vor allem für die Auffassung von Vasallität!"

3) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 60

1) Hier ist Etzel gemeint; die Beurteilung Ihlenburgs bezieht sich aber in ihrer Tendenz auf beide Könige.

2) Zu consilium und auxilium vgl. F.L. Ganshof: Was ist das Lehnswesen? Darmstadt 1977, S. 90-97; vgl. F.G. Gentry: Triuwe and vriunt in the Nibelungenlied, Amsterdam 1975 (= Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur, hrsg. v. C. Minis, Bd. 19), S. 20

3) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 60

4) Vgl. P. Wapnewski: Rüdigers Schild. Zur 37. Aventure des Nibelungenlieds. In: NL und Kudrun, S. 134-178; S. 149 u. ebd., Anm. 53

5) Vgl. V. 161,4 u. 159,4.

("gebieten") ausgedrückt, sondern als "unverbindlich" erscheinende B i t t e. So sagt Siegfried z.B. zu Brünhild:

"ja gebôt mir her ze varne der recke wolgetân"
(V. 422,3) -

das Gebot kennzeichnet das (vorgetäuschte) Lehnverhältnis -, während "in Wirklichkeit" Gunther Siegfried gefragt bzw. ihn gebeten hatte, ob er um lôn, nämlich Kriemhilds Hand, ihm helfen wolle¹⁾.

Das Problem ist u.E. daher nicht, ob sich in der Darstellung des feudalen Gesellschaftszusammenhangs oder dem, was statt dessen in der literarischen Verarbeitung erscheint, Bewertungskriterien für eine moralische Bewertung der "Charaktere" finden lassen, sondern warum die gesellschaftlichen Beziehungen innerhalb des Adels gerade so erscheinen.

Der Fehlschluß Ihlenburgs, Standesmerkmale des Königs als "Charaktereigenschaften" zu verstehen, setzt sich in seiner Darstellung fort:

Bezeichnend für Gunther ist der besondere Wert, den er auf die äußere Repräsentation legt. Wenn er schon nicht an der Spitze eines mächtigen Heeres vor Brünhild erscheinen soll, so will er doch von seiner Kleidung her als ein vornehmer König anzusehen sein.²⁾

Die äußere Prunkentfaltung als Demonstration von Reichtum und äußerer Ehre sind ein typisches Kennzeichen feudalen Denkens. Diesem Denken gemäß wird von der äußeren Pracht auch auf die innere Kultiviertheit und Erhabenheit geschlossen.³⁾

Wenn das Bedürfnis nach äußerer Repräsentation "typisch feudal" ist, kann man Gunther eben dieses Denken wohl nicht zum Vorwurf machen. Außerdem liegt ein methodischer

1) Vgl. V. 332,1

2) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 58

3) ebenda, S. 43

Zirkelschluß vor: Ihlenburg erklärt "das Denken" aus sich selbst:

Der Grund dieser äußeren Prunkentfaltung ist nicht schlechthin höfische Eitelkeit, sondern dahinter verbirgt sich der Zweck, in der feudalen Welt ein hohes Ansehen zu gewinnen.¹⁾

Übersetzt heißt das: feudalem Denken gemäß, will man durch Prunk äußere Ehre erlangen - man will äußere Ehre erlangen, weil man typisch feudal denkt. Hinter Ihlenburgs moralischen Beurteilungen verbirgt sich die Vorstellung vom modernen bürgerlichen Individuum, das auf vorbürgerliche Verhältnisse projiziert wird: Äußerlichkeiten sind sekundär, nur die "inneren Werte" gelten etwas. Deshalb kann Ihlenburg ständig Gegensätze zwischen der inneren Haltung und dem äußeren Schein im Text finden, die dort weder belegt noch aufzufinden sind: "Bezeichnend für seinen Charakter ist ..., daß er sich ... wieder äußerlich in der Gewalt hat." - "... ist Gunther von seiner Angst nichts mehr anzusehen, ..." ³⁾ - "Dabei ist seine Ruhe jedoch nur äußerlich ..." ⁴⁾ - "Hinter dem äußeren Schein ... verbergen sich Schwäche, Unentschlossenheit und ständiges Angewiesensein auf die Hilfe anderer. Um diese Charaktereigenschaften vor der Öffentlichkeit zu verbergen, greift er zu Täuschung und Heuchelei." ⁵⁾ Eine ähnliche Argumentation findet sich auch bei K. Bertau. Bertau kommentiert die Umstände der beiden Werbungen mit der Bemerkung, Siegfried habe sich in Worms "in der Adresse 'geirrt'". ⁶⁾

1) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 43

2) ebenda, S. 60

3) ebenda

4) ebenda

5) ebenda (alle Unterstreichungen von mir)

6) K. Bertau, a.a.O., S. 742

Er hätte seine Werbung durch Kampf in Isenstein vorbringen müssen, Gunther andererseits [!] übernimmt die falsche Rolle, wenn er um Prünhilt wirbt.¹⁾

Diese Interpretation geht über Ihlenburg hinaus, da die Aussagen des Textes die "Zuständigkeit" Siegfrieds in Fragen der persönlichen Gewaltanwendung bestätigen²⁾. Bertau vermeidet auch die Schwierigkeiten, die sich aus der "Insuffizienz der Motivierungen"³⁾ für eine psychologisierende Interpretation ergeben, der Minderwertigkeit des Textes zuzuschreiben⁴⁾. Er nimmt seine eigenen Aussagen zurück:

... beide Charaktere sind, wie im Grunde die höfischen auch, Schein-Charaktere. Sîvrit hat die Rolle des von Gunther Abhängigen, die Rolle des Schwächeren, nur auf dem Isenstein vorgetäuscht. Seine wahre Rolle ist die, Held und Mann zu sein. Gunther hat die Rolle des männlichen Helden nur geliehen. In Wahrheit ist er der Abhängige, Unfähige ... Diese Rolle ist mit der Ehre der Königsrolle unvereinbar.⁵⁾

Aus den Ausführungen ist nicht zu entnehmen, worin diese "Ehre der Königsrolle" nach Bertaus Ansicht bestehen könnte. Im Text wird die Delegation der Gewalt - auch bei Brünhilds Werbung - nicht negativ bewertet, ebenso finden sich keine abwertenden Äußerungen über die "Abhängigkeit" irgendwelcher Personen. Das Aufgreifen der "Männlichkeit" können wir uns nur damit erklären, daß für Bertau zur Dokumentation dieser "Männlichkeit" das Bezwingen der Frau im Bett gehört. Demzufolge wäre Gunther "unmännlich". Davon steht aber nichts im Nibelungenlied.

1) K. Bertau, a.a.O., S. 742

2) Vgl. V. 331,4

3) K. Bertau, a.a.O., S. 743

4) So verfährt R. Bräuer in seiner Untersuchung: Literatursoziologie und epische Struktur der deutschen "Spielmanns- und Heldendichtung", der sich nach der Maxime, die nicht sein kann, was nicht sein darf - die Ereignisse in NL stimmen zu seinem Bedauern nicht mit seiner Konstruktion seines Brautwerbungsschemas überein -, darüber beklagt, daß die Überlieferung hier "nicht in Ordnung" sein könne. (S. 186)

5) K. Bertau, a.a.O., S. 742 (Unterstreichungen von mir)

Die falsche Trennung von geschlechtsspezifischem und gesellschaftlichem Verhalten findet sich auch bei H. Mayer, der seine Interpretation bezüglich der Schwäche des Königs ausweitet zu der Schwäche des Mannes Gunther.

Dazu kommt, daß in einer auf den Primat des Männlichen ausgerichteten Gesellschaft ... der unterlegene Ehemann immer komisch wirkt. Seine Rolle widerspricht dem von der Gesellschaft vorgeschriebenen Schema. Nicht umsonst gibt es kein weibliches Gegenstück zum Pantoffelhelden - und Gunther rückt hier in die Nähe dieser häufig karierten Figur.¹⁾

Über Brünhild schreibt Mayer:

Die Gesetze der christlich-europäischen Gesellschaftsform verlangen, daß der Mann wenigstens vor der Öffentlichkeit der Überlegene ist. Die emanzipierte Frau²⁾ verstößt gegen dieses Gesetz, und die Gesellschaft, das Publikum, rächt sich, indem es ihre Niederlage mit Gelächter begleitet.³⁾

Die Überlegungen Meyers sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Es ist aber auch hier eine genaue Analyse des Textes geboten.

Wir hatten bisher kein Auseinanderfallen von Person und ständischer Funktion beobachtet. Die Verwendung des Rollenbegriffes scheint uns an dieser Stelle problematisch, da die den Personen zugeordneten Merkmale nicht zwei verschiedene "Rollen" zulassen: Gunther ist im Text als Mann immer zugleich feudaler Adliger und König.

In diesem Sinne ist auch die "Scham" Siegfrieds zu verstehen.

1) H. Mayer, a.a.O., S. 24

2) Eine "Emanzipation" der Frau vermögen wir im Nibelungenlied nicht zu erkennen (vgl. dagegen C. Soeteman: Das schillernde Frauenbild mittelalterlicher Dichtung. In: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 5 (1970), S. 94. Mayer schlägt eine "elegante" Brücke von Brünhild über Shakespeare bis hin zu Doris Day! (vgl. a.a.O., S. 29f.)

3) ebenda

"Owê", dâht' der recke, "soll ich nu mînen lîp
von einer magt verliesen, sô mugen elliu wîp
her nâch immer mêre tragen gelpfen muot
gegen ir manne, diu ez sus nimmer getuot." (Str. 673)

Der kûnec es wol hôrte, er angeste umb den man.
Sîvrit sich schamte sêre, zûrnen er began. (V. 674,1 f)

Die Scham Siegfrieds bezieht sich nicht auf die Tatsache, daß er vor den Augen Gunthers seine "Männlichkeit" nicht unter Beweis stellen kann, sondern auf die Nichterfüllung seines Dienstes Gunther gegenüber¹⁾. Die gewaltsame Bedrohung seines Königs im Bett verschafft ihm leit (V. 650,4) wie die Bedrohung Gunthers durch die Fehdeansage der Sachsen (V. 121,1 u. 149,3).

Wenn Siegfried diesen Dienst nicht ausgeführt hätte, wäre damit seine êre verloren gewesen. Dieser Interpretation entsprechen auch sämtliche anderen Belegstellen des Textes zur Scham, die sich alle nicht auf geschlechtsspezifisches, sondern standesgemäßes Verhalten beziehen.²⁾

1) Vgl. V. 654,3

2) a) V. 716,2: Der Sohn Siegfrieds braucht sich seines Namens nicht zu schämen, da Gunther sein Oheim ist;
b) Siegfried schämt sich, weil Kriemhild sich ungefüge aufgeführt hat (V. 862,4) ungefüge heißt hier "unhöfisch" (vgl. V. 190,3; 487,1; 670,3; 676,1), widerspricht den höfischen Anforderungen des standesgemäßen maßvollen Verhaltens. "'hövescheit" meint Formerfüllung, Beherrschen der Spielregeln, die einen nicht-tragischen Ablauf des Weltgeschehens garantieren." (H. Rücker: Mäze und ihre Wortfamilie in der deutschen Literatur bis um 1200, S. 4 vgl. S. 303 u. 397 f.). Deshalb verbieten Gunther und Siegfried ihren Frauen genauso wie Gêrnôt seinen Vasallen die üppeclîchen sprûche (V. 862,2; vgl. H. Mayer, a.a.O. S. 39). Diese werden mit gelpfen muot (V. 673,3) bezeichnet (vgl. V. 2240, 1 ff. Reizredel)
c) Nachdem Hagen die Schiffe zerschlagen hat, prophezeit er denjenigen, die zurückkehren und dem angekündigten Tod ausweichen wollen ein "schmähliches Ende" (Brackerts Übersetzung v. V. 1583,4: lîden schaemelîchen tôt).

d) Kriemhilds Scham gegenüber Dietrich (V. 1749,1) rührt daher, daß dem, der die Burgunder gewarnt hatte (Dietrich), zunächst den Tod angedroht hatte, diese Ankündigung bei Dietrich natürlich nicht wahr machen kann, deshalb auch ihre Reaktion:

Des schamte sich vil sêre daz Etzelen wîp.

Sie vorhte bitterlîchen den Dietriches lîp. (V. 1749,1 f.)

e) V. 1266,4 bezieht sich auf Ruedegers êre als Adliger.

f) Zu V. 615,1 u. 1684,4 vgl. Ch. Wallbaum, a.a.O., S.128 f.

Mayer ist zuzustimmen, wenn er sagt, daß es Gunther nicht zur Ehre gereiche, an der Wand zu hängen¹⁾. Diese Ehre ist aber eine gesellschaftliche Qualität, die sich an dieser Stelle des Textes auf die Fähigkeit des Adligen bezieht, sich friedlich, höfisch bzw. minneclîche einer Adligen gegenüber verhalten zu können. Gewalt im Ehebett ist nicht standesgemäß (V. 681,1).

Mayers Ableitung der Verhaltensweisen aus dem "battle of sexes"²⁾ überzeugt daher nicht.

Wir fassen zusammen: die Herleitung der Handlungsstruktur, vor allem der Umstände der Werbung Brünhilds aus der "persönlichen" bzw. "königlichen" Insuffizienz Gunthers wird durch die Aussagen des Textes nicht gestützt. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß die gesellschaftlichen Verpflichtungen gemäß der Struktur des Wormser Hofes - Gewaltdelegation an die Vasallen - konsequent im Text durchgeführt werden. Wir halten weiter fest, daß die Erfüllung der lehnsrechtlichen Pflichten auf der Ebene der Fürsten Gunther und Siegfried in ganz spezifischer Weise gefaßt wird, nämlich unter Verzicht auf eine eindeutig hierarchische Einordnung des Vasallen (Dienst!) Siegfried. Um die Realisierung der Pflichten wird gebeten, Siegfried wird als vriunt tituliert, die soziale Relevanz der Verhaltensweisen ist auf derselben Ebene außer Kraft gesetzt.

Wir werden nun untersuchen, wie die gewaltsame Lösung des Konfliktes, der im Streit der Königinnen einen seiner Höhepunkte hat und mit dem Tod Siegfrieds vorläufig endet, aus dem feudalen Charakter der Personen und ihrer Handlungsweisen durch den Text begründet wird.

5. Brünhild und Kriemhild: sozialer Körper und Hof

5.1 Der zweifelhafte Dienst

"Wie treit et alsô hêhe vrou Kriemhilt den lîp?"
(V. 724,2)

Der Anlaß für den "Streit der Königinnen" ist zunächst einmal, daß die besondere adlige Verfassung des Körpers der Königin Kriemhild der von Brünhild angenommenen sozialen Inferiorität Siegfrieds nicht angemessen ist (V. 724,2). Dem Vasallenstatus Siegfrieds (kûneges man V. 728,1) entspreche es, am Hof zu erscheinen und dort den schuldigen Dienst zu leisten. Hagen formuliert dieses als Prinzip:

"wir müezen bî den kûnigen hie en hove bestân.
wir suln in langer dienen, den wir alher
gevolget hân." (V. 699,2 f.)

Es besteht kein Anlaß, aus der ablehnenden Haltung Gunthers Brünhilds muot gegenüber, auf dem Vasallendienst Siegfrieds zu bestehen, zu schließen, jener habe die Befürchtung, die Werbungslist könne "entdeckt" werden. Das Problem liegt darin, daß Gunther und Brünhild unterschiedliche Auffassungen über den Charakter des Dienstes, den Siegfried leistet, haben.

Dienest wird ... ambivalent: Das Wort bezeichnet höfisch vorbildliche Umgangsform wie diskriminierende [?] Abhängigkeit, Minnedienst und freiwillige Hilfe unter Standesgenossen wie Dienstverpflichtung des eigenman. 1)

Brünhild insistiert auf Siegfrieds Untertänigkeit:

"swaz im gebûte sîn herre, daz sold er doch niht lân."
(V. 728,2)

1) J.-D. Müller, a.a.O., S. 103 f.

Dies entspräche nicht der bisher praktizierten Form der gesellschaftlichen Beziehungen:

Auffällig ist dementsprechend das Interesse, Sîfrits Dienst vor Mißdeutung zu schützen: als Herr des Nibelungenlandes ist er ze rîche, d.h. unabhängig von den Herrschafts- und Aufstiegschancen des Hofes; sein Dienst gilt nicht dem solt; nur Kriemhiltis wegen übernimmt er auch Dienste, die für einen künec ungewöhnlich sind. Das ändert jedoch nichts daran, daß dieser Minnedienst in seinen Erscheinungsformen vom Dienst des man kaum zu unterscheiden ist und in seinen Auswirkungen zu einer entsprechenden Verwechslung führt. Indem die Zweideutigkeit des Dienens um Kriemhilt bis zur Standeslüge geht, wird sie entscheidendes Glied in der Motivation der Katastrophe.¹⁾

Siegfried ist prinzipiell zu jeder Zeit bereit, seinen Freunden bzw. konemâgen zu dienen. Diese doppelte Bedeutung des Dienstes wird im Text unmittelbar nebeneinander gestellt:

"unt iuwer besten mâge die habent uns her gesant.
die entbietet iu ir dienest ûzer Guntheres lant."
(V. 747,3 f.)
"Nu lôn^l in got", sprach Sîvrit, "ich getrûwe in harte w
triuwen unde guotes, alsô man vriunden sol;
alsam tuot ouch ir swester. ir sult uns maere sagen,
ob unser lieben vriunde dâ heime iht hohen muotes
tragen.
Sît daz wir von in schieden, hât in iemen iht getân
den mînen konemâgen? daz sult ir mich wizzen lân.
daz will ich in immer mit triuwen helfen tragen
unze daz ir vîende den mînen dienest mûezen klagen."
(Str. 748 f.)

Der Dienst bezieht sich also sowohl auf den militärischen Beistand als auf die höfische Umgangsform. Die Treue des "Freundes" besteht darin, daß er sich um den hohen muot des Wormser Hofes Sorgen macht. Dieser ist aber in Gefahr:

1) J.-D. Müller, a.a.O., S. 104 f.

daz si ir vremde wâren, daz was ir harte leit¹⁾
daz man ir sô selten diene von Sîfrides lânt.
(V. 725,2 f.)

Gunther dagegen sieht sich durch Siegfrieds fehlenden Dienst nicht geschädigt:

er'n jahes im niht zu dienste , swie dicke er Sîfriden sach. (V. 728,4)

Worin besteht also der Unterschied?

Vasallität, d.h. eine soziale Inferiorität, drückt sich
a) in einer bestimmten körperlichen Qualität aus (V.724,2)
b) verlangt die Aktualisierung der sozialen Beziehung, da der Lehnsherr sich der Treue der Vasallen nicht sicher sein kann (V. 725,2 f.) und hat c) zur Folge, daß der Lehnsherr, falls der Zins ausbleibt (V. 825,3) die Realisierung des Dienstes einfordern muß, da sonst seine eigene Existenz und die seiner Herrschaft (höher muot!) in Frage gestellt wird. Da Brünhild annehmen muß, daß Siegfried der Vasall Gunthers ist²⁾, sind ihre Forderung und ihre Verwunderung über die politische Qualität Kriemhilds durchaus berechtigt³⁾.

Gunther versteht Siegfrieds Dienst jedoch anders. Es sei hier aber einem verbreiteten Mißverständnis vorgebeugt, das in der Forschung zu fruchtlosen Diskussionen geführt hat: es kommt hier nicht darauf an, was Siegfried "in Wirklichkeit" ist!⁴⁾ Wichtig ist allein, daß die Dienste

- 1) Die Übersetzung Brackerts, der leit mit "verdrießlich gleichsetzt, halte ich der Gewichtigkeit der Bedrohung nicht angemessen.
- 2) Vgl. V. 398,2f. Dieser Dienst ist ungewöhnlich für einen künec, hat aber keine sozialen Auswirkungen.
- 3) Die Möglichkeit, sich am Hof überhaupt friedlich verhalten zu können ist nur dann gegeben, wenn Zweifel an der gegenseitigen Loyalität (vgl. V. 750,4) ausgeräumt werden: "Konkretes Dasein gewinnen die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse erst, wenn der Herr die Dienste seines Vasallen in Anspruch nimmt, die Abhängigkeit also, in der der Vasall formell zu ihm steht, aktualisiert und durchsetzt." (H. Fischer-P.-G. Völker: Konrad von Würzburg: 'Heinrich von Kempten'. In: Literatur im Feudalismus, hrsg. v. D. Richter, Stuttgart, 1975, S. 83-136, S. 100 (Unterstreichungen von mir))
- 4) Vgl. W.J. Schröder: Der Zank der Königinnen im Nibelungenlied, S. 100. "Seltsamer noch, daß beide Frauen sich darin einig sind,

Siegfrieds in zweierlei Weise verstanden werden können: für Brünhild sind soziale Relevanz und Dienst miteinander verknüpft, für Gunther führt weder der Beistand bei gewaltsamen Auseinandersetzungen noch der Stratorendienst zu einer sozialen Inferiorität Siegfrieds. Hier liegen keine unterschiedlichen persönlichen Auffassungen vor, sondern die Dokumentation eines unterschiedlich gestalteten gesellschaftlichen Zusammenhangs auf verschiedenen sozialen Ebenen. Es ist nämlich im Text ganz eindeutig und unmißverständlich zu erkennen, daß ein derartiges Verständnis des Dienstes nur auf einer bestimmten sozialen Ebene möglich ist. Obwohl z.B. Hagen auch der *vriunt* der Wormser Könige ist, wird sein Vasallenstatus nie in Frage gestellt.

5.2 Der inadäquate Zustand der Königin

"ich muoz unvroelîche stân!"

(V. 852,4)

Die gesellschaftliche Stellung der beiden Königinnen Brünhild und Kriemhild hängt - und das wird im Verlauf des Streitgesprächs in der 14. *Aventiure* deutlich - von der öffentlichen (*offenlîche* V. 851,4) Anerkennung der sozialen Qualität der Körper ab. Falls Siegfried Gunthers *eigenman* wäre, entspräche das weder dem gesellschaftlich dokumentierten Rang Kriemhilds noch dem Brünhilds¹⁾. Ein Punkt der Auseinandersetzung ist daher zunächst, ob Siegfried Gunthers *man*, d.h. sozial inferior, oder sein *genôz* (V. 819,4) ist. Daß Siegfried Gunther dienstlich untertan

Forts. Anm. 4, S. 41:

die zwischen ihnen strittigen Punkte könnten nur durch die öffentliche Rangprobe am Münster geklärt werden." Damit werde die "Wahrheitsfrage" mit der "Rangfolge" vermischt. Die "Wahrheitsfrage" kann man aber überhaupt nur vom Standpunkt der bürgerlichen Gesellschaft aus stellen, da hier die Handlungen des Individuums nicht an seinen Effekten wie im Feudalismus, sondern an den "wahren" Ursachen gemessen werden. (Vgl. P. Czerwinski, a.a.S. 44)

1) Vgl. V. 822,1 f. u. 841,2 f.

(V. 823,3) sein soll, wie Brünhild aufgrund Siegfrieds eigener Aussage in Isenstein behauptet, bezeichnet Kriemhild als übermüete (V. 825,4), d.h. Anmaßung. Es geht Brünhild nicht darum, Kriemhild in ihrer sozialen Existenz abzuwerten; für sie ist die angeblich unangemessene Verbindung eine ernste Störung der Funktionstüchtigkeit des Hofes, die darin besteht, seinen Mitgliedern vreude (V. 813,3) zu ermöglichen, d.h. einem dem friedlichen Verhalten adäquaten Zustand des Körpers.¹⁾

"Ich mac wol balde weinen", sprach diu schoene meit.
"umbe dîne swester ist mir von herzen leit.
die sihe ich sitzen nâhen dem eigenholden dîn.
daz muoz ich immer weinen, sol si alsô
verderbet sîn." (Str. 620)

Sie sprach: "mich jâmert immer ir schoene unt ouch
ir zuht." (V. 622,1)

Die Schönheit und das zuchtvolle Verhalten Kriemhilds werden durch der ständischen Existenz nicht angemessene Umstände, das Sitzen neben einem sozial nicht Ebenbürtigen, zwar nicht vernichtet, aber doch ernsthaft gefährdet. Der Sachverhalt kann aber nur "aufgeklärt" werden, indem, analog dem unangemessenen Nebeneinander-Sitzen, die besondere soziale Qualität des Körpers in der Reihenfolge beim Kirchgang dokumentiert wird.

"nu wil ich sehen gerne, ob man den dînen lîp
habe ze solhen êren, sô man den mînen tuot." (V. 826,2f)

Der zweite Streitpunkt ist der Vorwurf Kriemhilds, daß Brünhild die kebse Siegfrieds gewesen sei:

1) Vgl. V. 153,2; 154,2; 643,3; 647,4; 617,3 f.; 619,2.

2) Brackerts Übersetzung ist hier zu flüchtig; "ob man mich so ehrt wie dich" läßt außer acht, daß hier die Ehre des Körpers angesprochen wird.

... "den dînen schoenen lîp
den minnet' erste Sîfrit, ..." (V. 840,2 f.)

Siegfried hatte allerdings Gunther geschworen, nicht mit Brünhild zu schlafen (V. 656,1 f.). Die Rangelei zwischen Siegfried und Brünhild wird im Text kommentiert:

Gunther wol hôrte (swie er sîn niht ensach),
daz heimlîcher dinge von in dâ niht geschach. (V. 667,2f.)

Dieses ist aber jetzt unerheblich, denn Kriemhild besitzt die "Beweisstücke", Brünhilds Ring und Gürtel, die Siegfried in der fraglichen Nacht entwendet hatte¹⁾.

Die zweimalige Gewaltanwendung, die der friunt Siegfried im Auftrag des Königs Gunther gegen Brünhild ausgeübt hatte, wendet sich nun gegen ihn selbst. Sein Dienst ist auf der Ebene der Fürsten zwar ohne ständische Relevanz, da er ihn nicht zum man Gunthers macht, die Möglichkeit der o f f e n e n Auseinandersetzung um die gesellschaftliche Qualität, die für Brünhild notwendig geworden ist und durch Siegfrieds Gürtelnahme verstärkt herausgefordert wird, stellt aber die Existenz des gesamten Hofes in Frage²⁾.

Für die Fürsten ist die Auseinandersetzung wegen der Rangfolge der Königinnen kein großes Problem, da der Schwur Siegfrieds (V. 960,1) sowohl Kriemhilds Behauptung:

1) Vgl. V. 680,1 ff.

2) W.J. Schröder: Der Zank der Königinnen im Nibelungenlied kommentiert ironisch und sehr treffend einige Thesen der Forschung: offenbar "... handle es sich bei dem Zank um ein typisches Weibergeschwätz: sie fangen wegen irge-
etwas einen Streit an, sie erhitzen sich dabei und bringen alles vor, was ihnen nur an Abträglichem einfällt, dann rufen sie weinend nach den Männern ... Die Männer, vernünftig wie sie sind, wenn sie dunkle Geschäfte miteinander getrieben haben, einigen sich rasch und sagen ihren Frauen daheim ihre Meinung. Es geht also im Grunde um nichts." (S. 24).

"du hâst geschendet selbe den dînen schoene lîp (V.839,

als auch Brünhilds Befürchtung, sie sei durch den eigenmar (für sie immer noch!) Siegfried entehrt worden, entkräftet somit sind auch sämtliche Bedingungen für eine Beleidigung Gunthers entfallen.¹⁾

Der Streit wird wiederum mit zûhten (V. 120,3), d.h. friedlich geschlichtet: üppeclîche sprûche werden verboten (V. 862,1f.²⁾). Die von Kriemhild demonstrierte Überlegenheit³⁾ ist aber damit noch nicht aus der Welt geschafft.

des dûhte Prünhilde diu wîle gar ze lanc,
wand'ir was vil trüebe der lîp und ouch der muot.
des muose sît entgelten manîc helt kûen' unde guot.
(V. 844,2 f)

... die ständische Existenz, die sich darstellt als besondere Verfassung des Körpers, wird vernichtet in der Zerstörung eines spezifisch adligen Zustands des Körpers, der höfischen Friedlichkeit, Hochgestimmtheit

Die Tränen Brünhilds stehen also in einem engen Zusammenhang mit dem Angriff auf ihre soziale Qualität und damit die Qualität des Hofes⁵⁾! "Die Tränen sind also ein Ausdruck der unfroide; sie haben in einer hochgestimmten Gesellschaft keinen Platz."⁶⁾

1) Vgl. V. 857,1 ff.: "dâ ist mir harte leit.
mir hât mîn vrouwe Prünhilt eine maere hîe geseit,
du habes dich des gerüemet, daz du ir schoenen lîp
allerêrst habes geminnet, daz sagt Kriemhilt dîn wîp."

2) Vgl. V. 862,4; 125,4; 673,3

3) Vgl. V. 593,3 f.

4) P. Czerwinski, a.a.O., S. 34

5) Vgl. V. 871,2 ff.

6) H.G. Weinand: Untersuchungen über das Weinen in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters, Bonn 1958 (= Abhdlg. zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Bd. 5), S. 83

6. Die gewaltsame Lösung des Konflikts: Rekonstruktion der Ehre

Wir haben die These aufgestellt, daß die Funktion des Wormser Hofes von einem besonderen, ein friedliches Verhalten der Mitglieder erst ermöglichenden Zustand des Körpers seiner höchsten Repräsentantin Brünhild abhängt. Diese These soll zunächst durch einen Vergleich der Situationen, durch die der Wormser Hof gefährdet wird, erhärtet werden. Wir werden untersuchen, warum die Rekonstruktion der Ehre Brünhilds nur durch Gewaltanwendung gegen Siegfried zu erreichen ist.

Auseinandersetzungen innerhalb des Hofes, bei denen es um die gesellschaftliche Hierarchisierung ging, wurden bisher nicht mit Gewalt, sondern friedlich - mit züchten - gelöst, obwohl die Legitimation der adligen Existenz durch potentielle Gewaltfähigkeit ihre Gültigkeit behielt.

Der höfische Dienst hat auf der Ebene der Fürsten keine soziale Relevanz, behält aber auf der Ebene der Vasallen seine Bedeutung¹⁾. Die Konfrontation des Wormser Hofes mit sozialen Gegebenheiten, bei denen persönliche Gewaltfähigkeit und herrscherliche Existenz unmittelbar zusammenfallen (sowohl bei den Herrschern als auch bei den Vasallen) kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, indem die eindeutige soziale Hierarchisierung des Wormser Hofes scheinbar wiederhergestellt wird (Stratordienst Siegfrieds!).

Gleichzeitig liegt hier der Grund für den Untergang und das letztendliche Scheitern des gesamten Wormser Hofes.

1) Vgl. V. 118,3

	Betroffenheit der Vasallen	Reaktion	Betroffenheit der Könige	Reaktion
1. Gewaltandrohung Siegfrieds bei seiner Ankunfft in Worms (V. 110,3f.)	"uns mac wol wesen <u>leit</u> " "Iu hat der starke <u>Sîvrit</u> unverdienenet <u>widerseit</u> ". V. 116,4)	Nâch swerten rief dô sêre von Metzzen Ortwîn (V. 119,1) daz widerredete Hagenen (V. 114,4)	"uns enhât der herre Sîvrit solhes niht getân" "wie enmugenz noch wol <u>sceiden</u> mit zûhten ..." (V. 120,3)	allen sînen degenen reden er verbôt (V. 123,2)
2. Gewaltandrohung durch die Sachsen und Dänen (V. 637,1ff.)	"daz lât iu wesen <u>leit</u> " (V. 149,3, vgl. V. 907,3)	urliuge (V. 170,4-171-3)	Gunthere dem vil rîchen wart <u>leide</u> genuoc. (V. 148,1) dô sah in trûrende ein riter vil gemeit. (V. 153,2)	"belîbet bî den frouwen und traget hôhen muot." (V. 174,3)
3. Gewalt Brünhilds gegen Gunther (V. 637,1ff.)	"daz ist mir waerliche <u>leit</u> ". (Siegfried, V. 650,4)	"sô twinge ich dir dîn wîp" (V. 654,3)	man sah in trûrende gân. (V. 647,4)	"sô tuo ir, swaz du wellest: unt naemest ir den lîp" (V. 655,3)
4. Bedrohung der herrscherlichen Existenz Brünhilds	... er wolde nimmer dar umbe vroe-lich <u>gestân</u> . (V. 864,4)	"jâ sol im von Hagenen immer wesen <u>wîderseit</u> ". (V. 873,4)	"ich muoz unvroe-liche stân." (Brünhild, V. 852,4) dô trûret' also sêre der Prünhilde lîp an daz leben sîn." (V. 863,2)	"ez gêt an Sîfrides lîp." (V. 867,4)

Die Zustimmung Gunthers zur Gewaltausübung ist der Situation, wie es der Text eindeutig formuliert, nicht angemessen:

Der künic gevolgete übele Hagenen, sînem man.
(V. 876,1)

Gunther hatte eigentlich eine angemessene Beilegung¹⁾ des Streites um die Beleidigung Brünhilds vorgeschlagen:

"und hât er sichs gerüemet, daz sol er hoeren lân,
oder sîn muoz lougen der helt ûz Niderlant."
(V. 855,2f.)

Eine Beleidigung des Königs zwingt Siegfried zu widerrufen, während Brünhild und Hagen dasselbe "Vergehen" mit Todesdrohungen beantworten:

Brünhild: "hât er sichs gerüemet, ez gêt an Sîfrides
lîp." (V. 845,4)
Hagen: "daz er sich hât gerüemet der lieben
vrouwen mîn,
dar umbe wil ich sterben, ez engê im an
daz leben sîn." (V. 867,3f.)

Eine Gewaltandrohung des Vasallen Hagen erzeugt auch hier die schon bekannte Reaktion des Königs:

... der helt des trûren began (V. 870,4).

Die Übersetzung Brackerts: "Das brachte Gunther in einen schweren Gewissenskonflikt" halten wir für falsch. Auch wenn man mit Hoffmann²⁾ trûren nicht mit "trauern", sondern

1) "angemessen" meint: ohne physische Eliminierung.

2) W. Hoffmann: Das Nibelungenlied, S. 34. Hoffmann weist richtig darauf hin, daß eine Ausschaltung Siegfrieds entgegen der Meinung Hagens nicht dazu geführt hätte, daß Gunther Siegfrieds Länder anheimgefallen wären.

mit "nachdenklich sein", "sinnieren" übersetzt, ist das noch eine Interpretation, die zu einer Projektion heutiger psychischer Reaktionen auf "analoge" Situationen führen könnte.

Unsere obige Aufstellung zeigt einen klaren Zusammenhang zwischen den Begriffen leit und trûren bzw. unvroelîche s. Wir akzeptieren bei unserer Untersuchung die Interpretation Maurers:

Das Wort leit, das im Nibelungenlied ungewöhnlich häufig erscheint und eine außerordentliche Rolle spielt, ist bei genauer Interpretation an zahlreichen Stellen nur als "Beleidigung", als "Ehrverletzung" richtig übersetzt.¹⁾

Andererseits gibt es nur wenige Stellen, an denen eindeutig "leit" mit "Schmerz", "Betrübnis" zu übertragen ist. Sehr viel zahlreicher dagegen sind die Fälle, in denen "leit" soviel wie "Sorge", "trübe Voraussicht" bedeutet. ... Wichtig ist ferner im wortgeschichtlichen Bereich, daß der Gegensatz von Leid vielfach noch Ehre ist, nicht nur Freude (lieb), ferner, daß leit und schaden in der Formel verbunden oder identisch gebraucht werden²⁾

Eine Gewaltandrohung ist somit ein Angriff auf die êre, wird als leit empfunden und äußert sich in der Unfähigkeit ein dem am Hof gepflegten vroelîchen sit angemessenes Verhalten (hôhen muot) zu zeigen. Die Form des Angriffs wird im Text noch modifiziert: er bezieht sich - obwohl vermittelt - genauso wie eine Auseinandersetzung im Kampf - auf die physische Qualifikation der feudalen Adligen und kann daher auch nur auf dieser Ebene beantwortet werden:

a) der Vorwurf, Brünhilds Körper sei durch einen sozial inferioren Körper geschändet worden, äußert sich daher sofort in einem diesem leit zugeordneten körperlichen Zustand:

dô trûret' alsô sêre der Prünhilde lîp (V. 863,2);

1) F. Maurer: Leid. Studien zur Bedeutung und Problemgeschichte besonders in den großen Epen der staufischen Zeit. Bern/München 1969, S. 29

2) ebenda, S. 30

b) die Qualifikation der Wormser Könige besteht gerade darin, auf direkte körperliche Durchsetzung innerhalb des Hofes verzichten zu können, deshalb verschafft ihnen, entgegen der Auffassung der Vasallen, die Drohung Siegfrieds kein Leid. Noch deutlicher wird dieses im Ausspruch Gunthers:

Dô sprach der künec selbe: "er'n hât uns niht getân
niwan guot und êre; man sol in leben lân.
waz touc, ob ich dem recken waere nû gehâz?
er was uns ie getriuwe und tet vil willeclîche daz."
(Str. 868)¹⁾

Es ziemt sich für die Könige und gereicht ihnen zur Ehre, Gewalt innerhalb des Hofes²⁾ zu vermeiden:

"Wie zaeme uns mit iu ze strîten?" (V. 124,1)³⁾
"wir hetens lützel êre ..." (V. 124,3)

Dieses zeichnet Brünhild aber nicht aus: ihre Integration erforderte Gewalt seitens der Wormser. Diese Gewalt setzt sich bis zum Schluß des Nibelungenliedes fort. Die gewaltsame Ausschaltung Siegfrieds entspricht den im Nibelungenlied geschilderten feudalen Verhältnissen. Friedliches Verhalten innerhalb des Hofes kann nur erreicht werden, indem auf der Ebene der Fürsten die Beziehungen der sozialen Relevanz entkleidet werden.

-
- 1) Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß eine Bedrohung der Ehre des Königs, wenn sie tatsächlich nach dessen Auffassung bestanden hätte, selbstverständlich den Tod Siegfrieds zur Folge gehabt hätte!
 - 2) "Der Hof" hier nicht als Lokalität verstanden, sondern als Form der gesellschaftlichen Zusammenfassung.
 - 3) Gewaltandrohungen gelten für die Könige nur dann als leidend (innerhalb des Hofes), wenn sie als Fehdeansage an den gesamten Hof im Rahmen einer Heerfahrt gefaßt sind und bevorliegt (vgl. V. 144,2). Die entsprechenden Termini finden sich auch in der Auseinandersetzung zwischen Gunther und Brünhild: "... ist iu daz iht leit,
ob ouch gebunden fünden ...
die iu wern kameraere..." (V. 640,1 ff.)
Gunther antwortet: "Ouch het ichs wênic êre" (V. 641,1)

... die Aneignung Brünhilds, die Isensteiner Regeln gemäß mit unmittelbarer Gewalt zu erfolgen hätte, wird von Siegfried und den Wormsern in der Auflösung der sozialen Funktionen dieser Gewalt ins Werk gesetzt. D.h., der gesellschaftliche Zusammenhang, der im Zweikampf hergestellt werden soll, ist durch das Verhalten solcher Bewerber von vornherein unmöglich gemacht.¹⁾

Die "Einforderung" der gesellschaftlichen Verhältnisse muß zur Eliminierung Siegfrieds führen, da die soziale Identität Brünhilds, damit ihre Ehre, gefährdet wäre. Durch den Mord beginnt der Kreislauf aber von neuem:?

"Von grôzer übermüete muget ir hoeren sage,
und von eislicher räche ... (V. 1003,1f.)

Jetzt muß Kriemhilds physische Qualität wiederhergestellt werden:

"wie sold' ich vor recken dâ ze hove gân?
wart mîn lîp ie schoene, des bin ich âne getân."
(V. 1245,3f.²⁾)

1) P. Czerwinski, a.a.O., S. 31. Der schon erwähnte Zusammenhang zwischen der historischen Entwicklung der Landesherrschaft und der Möglichkeit, feudale Gesellschaftlichkeit so wie im Nibelungenlied darzustellen, kann im Rahmen dieser Arbeit nur als Problem aufgeworfen, aber nicht behandelt werden.
Die Forschung steht hier erst am Anfang.

2) Vgl. Str. 1392; V. 1396,3f.

II. Teil

1. Vorbemerkung

Die durch eine kursorische Textinterpretation vorgefundenen Momente feudaler Identität werden jetzt konfrontiert mit einer Strukturanalyse der feudalen Gesellschaft. Wir werden versuchen, ansatzweise den Zusammenhang zu untersuchen, in dem die Beziehungen des Feudalherrn zu seinen Existenzgrundlagen und die daraus resultierenden Vorstellungen stehen.

a) In einem ersten Arbeitsschritt diskutieren wir die soziale Funktion der physischen Qualität der feudalen Adligen. Die spezifische Aneignung der Natur bestimmt Gewalt und Konsum als Bewegungs- und Gedankenform adliger Existenz.

b) Die Konstitutionselemente feudaler Vergesellschaftung, Heerfahrt und Fest, bedingen eine modifizierte höfische Ausformung der feudaladligen Identität. An ausgewählten Textstellen werden wir die Begriffe *êre*, *zuht* und *milte* analysieren.

c) Die Arbeitsergebnisse werden anhand der Interpretation der 37. Aventure, insbesondere der Person Ruedegêrs von Bechlarn, überprüft. Besonders unter dem Gesichtspunkt der feudalen *triuwe* wird sich zeigen, daß hier kein "sittlicher" Konflikt zwischen Lehns- und Freundestreue geschildert wird.

d) Abschließend werden wir unsere Bestimmungen der feudalen Identität in Beziehung setzen zum Geschehen des 2. Teils des Nibelungenliedes. Wir werden uns mit der Frage beschäftigen, ob im Nibelungenlied das Verhalten der Personen in Frage gestellt bzw. kritisiert wird.

2. Gesellschaftsform und Denkform

2.1 Physische Qualität und soziale Funktion

Wir haben bei unserer bisherigen Textinterpretation Merkmale einer Individualität, die unterschiedliches literarisches Handeln charakterlich hinreichend motivieren könnte, nicht vorgefunden. Traditionelle Forschungsansätze, die entweder das Handeln der feudalen Helden "rein psychologisch" untersuchen oder die - an der Erwartungshaltung gemessen - defizitär dargestellten "Charaktere" zu "Typen" erstarren lassen, um auf dem Umweg über die Interpretation nur des Handelns ("Rollenverhalten") den "Charakter" erschließen können, sind durch den Text nicht hinreichend belegt. Beide idealtypisch umrissenen Tendenzen der Forschung lassen die grundlegende Problematik außer acht, daß es sich bei dem vorliegenden Text um eine literarische Konstruktion fiktiv gestalteter gesellschaftlicher Beziehungen handelt, die aber gerade das Verhalten *f e u d a l e* Adliger¹⁾ als bestimmende Komponente zur Voraussetzung hat. Eine Interpretation *f e u d a l e r* Literatur ist daher nur möglich, wenn man beachtet, daß feudale Identität - d.h. das literarisch dokumentierte "Selbst"verständnis feudaler Adliger - eine Struktur der Subjektivität zeigt, deren Grundlagen weder auf anthropologischen Konstanten beruhen, da eine derartige Argumentation die biologische Determination gesellschaftlichen Verhaltens nachweisen müßte, was bei den in der Forschung traktierten Verhaltenskatalogen "Liebe", "Haß", "Eifersucht", "Rache", "Geltungs

1) Es geht im Nibelungenlied nicht um "den Menschen": dieser Begriff wäre bei der klassenmäßig eindeutigen Bezogenheit zu undifferenziert. Der Textbefund hält einige Forscher allerdings nicht davon ab, auf einer angeblich "rein menschlichen" Problematik zu insistieren; vgl. W. Hoffmann: Das Nibelungenlied. S. 107 u. *passim*.

bedürfnis", "politischer Ehrgeiz" u.a.¹⁾ wohl kaum möglich ist, noch mit Hilfe einer psychologischen Methodik greibar ist, deren Kategorien aus der Funktionsweise des heutigen Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft abgeleitet worden sind²⁾.

1) Vgl. H. Achauer, a.a.O., S. 64

2) Hier wäre W. Beutins Aufsatz "Psychoanalytische Kategorien bei der Untersuchung mhd. Texte" zu nennen. Sein Ausgangspunkt ist die Frage, ob nicht "... im Stoff ... die Erfüllung einiger Wünsche - oder die Möglichkeit ihrer Erfüllung - verheißen sein könnte, die vielleicht unbewußt auch im Innern der Menschen neuerer Zeiten nicht vernichtet, vielleicht mehr 'aufgehoben' sind (ebd., S. 277)

Beutin verläßt die Ebene unreflektierter psychologischer Begrifflichkeit nicht: er deutet den Drachenkampf Siegfrieds als "Kampf mit dem unkenntlich gemachten Vater" (ebd., S. 280), die Jungfrau (Kriemhild) als die Mutter (ebd.). Der 1. Teil des Nibelungenliedes sei somit "... die Geschichte einer vermeintlichen Verletzung des Endogamie-Gebots", "... in einer tieferen Schicht. Dichtung der tatsächlichen Verletzung eines anderen Endogamie-Gebots in einem uralten Sinne, des Gebots der Bindung des Sohnes an die Mutter." (ebd., S. 283). "Der 2. Teil schildert die Tragödie der Beziehung Kriemhilds zu ihren Brüdern, wohinter sich die inzestuöse Bindung an eine 'Vater'-Repräsentanz verbirgt." (ebd., S. 288). Das Nibelungenlied zeige "... eine Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft in Richtung auf die Monogamie" (ebd., S. 293), hier biete sich der psychoanalytische Terminus der "Verdrängung" (ebd.) an. Die Ausführungen Beutins können hier nicht im einzelnen analysiert werden. Besonders problematisch erscheint mir sein methodischer Ansatz: Voraussetzung einer Gültigkeit psychoanalytischer Kategorien auch bei feudalen Individuen wäre eine psychische Struktur, die "... auf der Existenz einer topologischen Opposition im psychischen Apparat wie 'Ich' und 'Es' beruhen ..." (P. Czerwinski, a.a.O., S. 25, Anm.1) Das wird von Beutin aber nicht nachgewiesen.

Die Chance zu einem wissenschaftlichen und damit nachvollziehbaren und überprüfbareren Verständnis ergibt sich erst vor der Folie der eigenen entwickelten und als sich entwickelnden verstehbaren Gesellschaftlichkeit, deren historische Relativität gerade davor warnt, Form und Inhalt feudaler Literatur als defizitär zu begreifen oder deren Thematik und Gestaltung eschatologisch (Entwicklung zur bürgerlichen Gesellschaft und deren ästhetischen Werten als dem Endpunkt der Geschichte) auszudeuten.

Wir haben im Text einige Indizien gefunden, die auf ein von unseren heutigen Vorstellungen abweichendes Personenverständnis schließen lassen, und zwar sowohl in der äußeren Beschreibung der feudalen Adligen als auch in deren Handlungen. Bei allen bisher aufgetretenen Personen besteht ein auffälliger Zusammenhang zwischen biologischen Voraussetzungen - der besonderen Qualität des Körpers- und den daraus erwachsenen s o z i a l e n Funktionen.

Da die Geburt dem Menschen nur das individuelle Dasein gibt, und ihn zunächst nur als natürliches Individuum setzt, die staatlichen Bestimmungen wie die gesetzgebende Gewalt etc. aber soziale Produkte, Geburten der Sozietät und nicht Zeugungen des natürlichen Individuums sind, so ist eben die unmittelbare Identität, das unvermittelte Zusammenfallen zwischen der Geburt des Individuums und dem Individuum als Individuation einer bestimmten sozialen Stellung, Funktion etc. das Frappante, das Wunder. Die Natur macht in diesem System unmittelbar Könige, sie macht unmittelbar Pairs etc., wie sie Augen und Nasen macht.¹

Im Nibelungenlied wird das präzise formuliert:

Die herren wâren milte, von arde hōhe erborn
(V. 5,1)²⁾

1) K. Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Kritik des Hegelschen Staatsrechts, in: MEW 1⁹ 1974. Berlin (DDR), S. 201ff., S. 310

2) Vgl. V. 327,3

âne mâzen schoene sô was ir edel lîp. (V. 3,3)¹⁾

Die Geburt fixiert die Zugehörigkeit zum adligen Stand (von arde) gerade durch den spezifisch adligen (edel) Zustand des Körpers (lîp).

Wenn die Geburt, im Unterschied von den anderen Bestimmungen, dem Menschen unmittelbar eine Stellung gibt, so macht ihn sein Körper zu diesem bestimmten sozialen Funktionär. Sein Körper ist sein soziales Recht. In diesem System erscheint die körperliche Würde des Menschen oder die Würde des menschlichen Körpers (...) so, daß bestimmte, und zwar die höchsten sozialen Würden die Würden bestimmter durch die Geburt prädestinierter Körper sind.²⁾

Die Termini edel und schoene sind aber schon Abstraktionen, da gerade die notwendigerweise je b e s o n d e r e Qualität der durch die Geburt prädestinierten Körper eine Gleichheit bzw. Vergleichbarkeit unmöglich macht; sie verwiesen daher auf die gesellschaftliche Bedeutung dieser Begriffe. So wird im Nibelungenlied eine innerhalb des gesellschaftlichen Rahmens des Wormser Hofes ungeklärte s o z i a l e Hierarchisierung (der Körper) Siegfrieds und Gunthers in Isenstein durch die Gleichheit der Kleidung und der Pferde ausgedrückt:

... ir ros unt ouch ir kleit
wâren vil gelîche ... (V. 399,2f.)

- 1) Vgl. V. 2,1; 4,1; 6,4; 14,3. Der folgende Vers: der juncvrouwen tugende zierten anderiu wîp (V. 3,4) läßt sich nicht so interpretieren, daß hier additiv äußere Qualitäten und innere Werte zusammengestellt worden wären. Der Text thematisiert nicht das Auseinanderfallen von Erscheinung und inneren Werten, die den Charakter ausmachen könnten - auch nicht in der Person Gunthers! -; vielmehr bezieht sich der Begriff der tugent, was im folgenden zu beweisen wäre, gerade auf eine Identität von Äußerlichkeit und "inneren Werten".
- 2) K. Marx, a.a.O., S. 311. Der folgende Satz: "... es ist natürlich diese zoologische Anschauungsweise, die in der Heraldik ihre entsprechende Wissenschaft besitzt. Das Geheimnis des Adels ist die Zoologie." findet im Nibelungenlied nur rudimentäre Belege (vgl. V.215,2). Die Gründe dafür können hier nicht behandelt werden. Vgl. die Forschungsergebnisse bei J. Bumke: Ministerialität und Ritterdichtung, Umriss d. Forschg. 1

Die Feststellungen von Marx wären also insoweit zu modifizieren, als daß im Text die Geburt die allgemeine gesellschaftliche Qualität, d.h. die Zugehörigkeit zur Feudal-klasse bestimmt, aber nicht automatisch die jeweilige soziale Differenzierung. Dennoch ist die Gültigkeit der Analyse dadurch nicht aufgehoben: im Nibelungenlied argumentieren einige Protagonisten gerade, körperliche Qualität und sozialer Rang gehörten zusammen, insbesondere im Zusammenhang mit der Fähigkeit zur Gewaltausübung. Siegfried betont:

erwirbest du'z mit sterke, diu sūlen dir
untertaenec sīn. (V. 113,4)¹⁾

Wir hatten schon erläutert, daß für Siegfried offenbar Gewalt eine gesellschaftlich sanktionierte Handlungsweise ist, die die sozialen Beziehungen regelt. Demgemäß wird seine militärische Ausstattung und die seiner Begleitung besonders hervorgehoben:

Ir schilde wāren niuwe, lieht und breit,
und vil scoene ir helme, dā ze hove reit
Sīvrit der vil küene ... (V. 72,1ff.)

Diu ört ir swerte giengen nider ûf den sporn.
ez fuorten scārpfe gēren die riter ûz erkorn.
Sīvrit der fuort' ir einen wol zweier spannen breit,
der zuo sīnen ecken vil harte vreislīchen sneit.
(Str. 73²)

Unsere Textinterpretation bestätigt diese These: in der Auseinandersetzung zwischen Siegfried und Gunther wird die Gewalt als Bedingung der Herrschaft aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt, es geht vielmehr um die je-

1) Vgl. V. 21,3

2) Vgl. Str. 1532:

Er was vil wol gewāfent, den schilt er dannen truoc,
sīnen helm ûf gebunden, lieht was er genuoc.
dō truog er ob der brünne ein wāfen alsō breit,
daz ze bēden ecken harte vreislīchen sneit.

weilige Rechtmäßigkeit von ererbter und durch persönliche Gewalt punktuell legitimierte und neu erworbene Herrschaft. Zur Sicherung seiner Existenz muß der Feudaladlige Land besitzen. Im Text finden sich dafür häufig die zusammenfassenden Formeln *liute unde lant* oder *lant unde bürge*²⁾. Die militärische Tüchtigkeit - obzwar allgemeines Qualifikationsmerkmal - ist doppelt bestimmt: einerseits als individuelle Fähigkeit im Kampf gegen andere Feudaladlige³⁾, andererseits als Terminus für die Ausübung der Herrschaft über *lant* und *liute*.

"... daz heizet er iu sagen,
ob ir geruochet krône bî dem künige tragen,
gewalt den aller hoehsten, den Helche ie gewan,
den sult ir gewalteclîche haben vor Etzelen man."
(Str. 1237)

Die Beziehung des Feudalherrn zu seiner natürlichen Existenzgrundlage als auch zu seinen Standesgenossen wird (durch seinen Körper) gewaltsam geregelt.

2.2. Gewalt und Konsum

Urbor ûf der erden teilte si in diu lant
swâ sô man diu klôster und guote liute vant.
silbers unde waete gab man den armen genuoc.
(V. 1061ff.)

Natur wird gedacht in der Kategorie des *Grund e i g e n - t u m s*, da die Beziehung des Feudaladligen zur Natur nur vermittels seiner Existenz als Herr über die Bauern möglich ist.

1) entfällt.

2) Vgl. V. 109,3 u. 110,4

3) Vgl. die Kampfschilderungen in den *Aventiuren* 3,8,25f., 32-38

Ebenso bezieht sich der Herr mittelbar durch den Knecht auf das Ding; der Knecht bezieht sich als Selbstbewußtsein überhaupt auf das Ding auch negativ und hebt es auf, aber es ist zugleich selbständig für ihn, und er kann darum durch sein Negieren nicht bis zur Vernichtung mit ihm fertig werden, oder er bearbeitet es nur. Dem Herrn dagegen wird durch diese Vermittlung die unmittelbare Beziehung als die reine Negation desselben, oder der Genuß; was der Begierde nicht gelang, gelingt ihm, damit er fertig zu werden, und im Genuß sich zu befriedigen. Der Begierde gelang dieses nicht wegen der Selbständigkeit des Dinges; der Herr aber, der den Knecht zwischen es und sich eingeschoben, schließt sich dadurch nur mit der Unselbständigkeit des Dinges zusammen und genießt es rein; die Seite der Selbständigkeit aber überläßt er dem Knecht, der es bearbeitet.¹⁾

Hegel definiert hier präzise die feudale Identität, den Zusammenhang zwischen Existenzform und Gedankenform. Sowohl der Bauer (der Knecht) als auch der Herr (der Feudaladlige) beziehen sich zur Natur negativ, über ihre Begierde, die zur Vernichtung drängt. Der Unterschied ist aber, daß der Feudalherr die Bearbeitung der Natur dem Bauern überläßt (die Selbständigkeit des Dings!) und sich nur mittelbar, d.h. nur vermittelt über seine Herrenexistenz auf sie bezieht, die Natur nicht bearbeitet, sondern nur konsumiert. Daher sind Gewalt und Konsum nur zwei Seiten einer Medaille, der feudalherrlichen Aneignung der Natur.

Die Natur erscheint ferner in der Form des Konsums als natürliche Voraussetzung der Existenz, genauso wie der Bauer natürliche Bedingung seiner Herrenexistenz ist:

Nicht die Einheit der lebenden und tätigen Menschen mit den natürlichen, unorganischen Bedingungen ihres Stoffwechsels mit der Natur, und daher ihre Aneignung der Natur, bedarf der Erklärung oder ist Resultat eines historischen Prozesses, sondern die Trennung zwischen diesen unorganischen Bedingungen des menschlichen Daseins und diesem tätigen Dasein, eine Trennung, wie sie vollständig erst gesetzt ist im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital. In dem Sklaven- und Leibeigenschaftsverhältnis

1) G.F.W. Hegel: Phänomenologie des Geistes, in: Werke, Bd. S. 151 (Suhrkamp Theorie Werkausgabe).

nis findet diese Trennung nicht statt; sondern ein Teil der Gesellschaft wird von dem andren selbst als bloß unorganische und natürliche Bedingung seiner eigenen Reproduktion behandelt. Der Sklave steht in gar keinem Verhältnis zu den objektiven Bedingungen seiner Arbeit; sondern die Arbeit selbst, sowohl in der Form des Sklaven wie der des Leibeigenen, wird als unorganische Bedingung der Produktion in die Reihe der anderen Naturwesen gestellt, neben das Vieh oder als Anhängsel der Erde. In andren Worten: die ursprünglichen Bedingungen der Produktion erscheinen als Naturvoraussetzungen, natürliche Existenzbedingungen des Produzenten, ganz so wie sein lebendiger Leib, ... ursprünglich nicht gesetzt ist von ihm selbst, als die Voraussetzung seiner selbst erscheint; ...1)

Diese Analyse zeigt weitreichende Folgen für die Interpretation unseres Textes: die spezifischen feudalen Existenzbedingungen des Adels zwingen ihn in seiner literarischen Selbstverständigung zu Denkformen, die den Begriff des abstrakt-allgemein gefaßten "Menschen" ausschließen.²⁾ Der "Mensch" ist im Nibelungenlied immer Feudalherr, also ständisch gefaßt, die Natur ist immer Grundeigentum, subsumiert unter eine Herrschaft. Natur ohne Herr (in diesem Fall "terre sans seigneur") und Bauer ohne Herr sind bedrohlich, weil mit den für Feudaladlige existentiellen Aneignungskategorien nicht **b e h e r r s c h b a r**. "Natur ist die Leere, durch die die Helden auf aventure-Fahrt zufällig geschleudert werden, bis sie wieder an einen Punkt feudaler Gesellschaftlichkeit, einen Hof kommen..."³⁾ Wir kommen hier zum Ausgangspunkt unserer Analyse zurück: die Reproduktionsbedingungen des Feudalherrn, Gewalt und Konsum, erscheinen ihm als Leistung seiner Physis. Demzu-

1) K. Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Frankfurt/M./Wien o.J. (fotomech. Nachdr. d. Ausg. Moskau 1939/41), S. 389

2) Es sei betont, daß unsere Textgrundlage die Gültigkeit der Aussage auf einen ziemlich engen zeitlichen und gesellschaftlichen Raum beschränkt. Die abstrakte Analyse kann nicht alle Aspekte der Entwicklung der feudalen Literatur abdecken. Da die Feudalgesellschaft nur in der wissenschaftlichen Untersuchung so abstrakt idealtypisch auftaucht, verändern sich mit dem Auftreten neuer gesellschaftlicher Klassen auch die Denkformen (vgl. den "Helmbrecht

3) P. Czerwinski, a.a.O., S. 12, Anm. 3

folge resultiert die ideologische Vorstellung, seine körperliche Qualität sei die Voraussetzung seiner Herrenexistenz, aus den feudalen, auf Grundeigentum beruhenden Produktionsverhältnissen.

Die politische Qualität des Majoratsherrn ist die politische Qualität seines Erbguts, eine diesem Erbgut inhärente politische Qualität. Die politische Qualität erscheint hier also ebenfalls als Eigentum des Grundeigentums, als eine Qualität, die unmittelbar der rein physischen Erde (Natur) zukommt.¹⁾

"Das Subjekt ist die Sache und das Prädikat der Mensch. Der Wille wird zum Eigentum des Eigentums."²⁾

Wenn wir bisher versucht hatten, die "Rahmenbedingungen" des feudalen Selbstverständnisses zu eruieren, so werden unsere Ergebnisse durch den Text in spezifischer Weise modifiziert. Wir haben hier nicht ein isoliertes feudales Individuum vor uns, sondern eine in sich relativ begrenzte höfische Gesellschaft, d.h. die Zusammenfassung feudaler Adliger.

Wie manifestiert sich die politische Qualität der Adligen als Grundeigentümer unter anderen Bedingungen als denen ihrer isolierten Grundherrschaften?

2.3 Fest und Heerfahrt

"Wie möhten wir si bringen", sprach der künec rîch,
"her zuo disem lande? daz waere unmügelîch."
(V. 727,1f.)

In einer Gesellschaft wie der feudalen, in der zwischen ihren Mitgliedern kein existenzieller sachlicher Zusammenhang besteht, ist die Tatsache, daß gesellschaftliche Beziehungen, d.h. hier die Zusammenfassung autarker Adliger

1) K. Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, S.

2) ebenda

am Hof, vorhanden sind, nicht selbstverständlich. Im Nibelungenlied werden verschiedene Höfe beschrieben, die autark sind und über deren Reproduktionsangaben nur verschlüsselt Angaben gemacht werden¹⁾.

Die Anlässe, zu denen die verschiedenen Höfe miteinander in Verbindung treten, sind auf den ersten Blick recht verschieden²⁾:

1. ein Fest (hōhgezît(e))³⁾; im Text werden die wichtigsten Ereignisse während des Festes nicht immer explizit auch als Grund für die gesamte Veranstaltung angegeben: Schwertleite, militärischer Sieg, Hochzeit, Empfang der Königin sind Anlässe, aber auch die einfache Bemerkung, daß es sich zieme, am Fest teilzunehmen (V. 736,4);
2. Werbung, teilweise verknüpft mit dem Erwerb von Land und Leuten⁴⁾;
3. eine Fehdeansage oder Feindschaft⁵⁾ und
4. Verpflichtung durch Dienst bzw. Lehnsaufgebot⁶⁾.

Auffällig ist, daß das Zustandekommen der Verbindungen jeweils von ganz bestimmten Bedingungen abhängig ist.

1) Vgl. V. 1061 ff; 825,3

2) Wir differenzieren hier nicht zwischen Herrschaftsgebieten, die in keinem Zusammenhang miteinander stehen, wie zunächst Worms und Isenstein bzw. die Höfe der Sachsen und denjenigen Höfen, deren Repräsentanten in Lehnsverpflichtungen zu anderen stehen (vgl. V. 171,1ff. u. 169

3) Vgl. V. 27,2; 257,3; 564,3; 750,3; 1262,4; 1412,2

4) Vgl. V. 50,4; 325,3; 1151,1

5) Vgl. V. 140,1 (reise!); 877,3; 880,3; 1591,3; besonders 1548,2f.: "... Amelrîch. der was ein helt guot, der durch fîentschefte rûmte ditze lant.

6) Vgl. V. 725,3; 728,2; 749,4; 1292,4; 1596,4 u.a.

2.3.1 Das Zusammentreffen im Fehdefall

Die Könige der Sachsen und Dänen trougen haz (V. 139,3), obwohl ein besonderer Grund dafür nicht erwähnt wird:

"Ir habt ir zorn verdienet. jâ hôrten wir wol daz, daz iu die herren beide tragent grôzen haz."

Sie werden als vîande bezeichnet (V. 146,3)¹⁾. Diese Bezeichnung finden wir a u ß e r h a l b der Höfe nur noch für die Bayern:

dâ dem Elsen vergen der lîp was benomen.
dô sprach aber Hagene: "sît daz ich fîende hân
verdienet ûf der strâze, ... (V. 1591,2ff.)²⁾

Wie ist die Gewalttätigkeit der autarken Feudalherren zu erklären? Sehr aufschlußreich ist V. 1608,4:

si versuochten, wer si wâren; dâ wart vil grimme
gestrîten.

Im Kampf geht es offensichtlich nicht nur um eine Auseinandersetzung um zugefügtes leit oder um rache, sondern um die Feststellung der gesellschaftlichen Qualität. Nur durch den Kampf kann außerhalb des höfischen Zusammenhangs überhaupt festgestellt werden, wer "Recht" hat und welche Beziehungen vorliegen. Daher ist auch die Charakterisierung Siegfrieds verständlich, der in sînen besten zîten viele Länder und Reiche versuochte, d.h. seine herrschaftliche Qualifikation durch Gewalt zu legitimieren wußte, dieses aber in Worms aufgrund der dort herrschenden Bedingungen unzulässigerweise vorbrachte. Insofern besteht

1) Vgl. V. 150,4; 158,4; 160,1; 165,1; 179,2; 182,1; 233,4; 248,4; 250,8; 251,2; 316,3; 904,4

2) Vgl. V. 1603,2

ein untrennbarer Zusammenhang zwischen der Form der feudalen Existenz und den gesellschaftlichen Beziehungen.

D.h. die Grundherrschaft konstituiert sich nicht nur durch die Gewalt des Herrn nach innen, gegen seine Bauern, sondern ebenso durch Gewalt nach außen, gegen die anderen Grundherren. Dieses gewaltsame Aufeinandertreffen der Adligen aber ist es, das sie zu Adligen macht. Mit Bauern kämpft man nicht, sozialer Rang wird sichtbar im Kampf gegen einen Herrn. Die Einheit des Adels liegt also in der allseitigen Gewalt seiner Mitglieder gegeneinander. Die Gewalt hat hier nicht 'anarchischen', Gesellschaftlichkeits zerstörenden Charakter, sondern konstituiert den gesellschaftlichen Zusammenhang 'feudaler Adel'.¹⁾

Das Erscheinen eines Fremden ist daher auch Anlaß, zunächst militärische Schutzmaßnahmen zu treffen:

Dô sprach aber der verge: "des mac niht gesîn.
ez habent fîande die lieben herren mîn,
dar umbe ich niemen vremden füere in diz lant.
sô liep dir sî ze lebene, sô trit vil balde ûz an
den sant." (Str. 155)

Dô kom er für die porten: verslozzen im diu stuont.
jâ huoten si ir êren, sô noch die liute tuont.
anz tor begunde bôzen der unkunde man;
daz was wol behüetet ... (V. 486,1ff.)²⁾

Die M ö g l i c h k e i t eines f r i e d l i c h e n Empfangs ist daher nur dann gewährleistet, wenn der Ankömmling bekannt ist³⁾.

2.3.2 Fest und Dienst

Selbst wenn ein Feudalherr in einer Lehnspflichtung steht, scheint sein Dienst, d.h. sein Erscheinen am Hof, nicht selbstverständlich zu sein. Nach der Fehdeankündi-

1) P. Czerwinski, a.a.O., S. 13

2) Vgl. V. 139,3

3) Dies gilt besonders in denjenigen Fällen, wenn es sich um einen potentiellen Gegner, d.h. einen Standesgenossen, handelt. Bezeichnendweise kann Gunther den "Inbegriff" des Boten, Ruedegêr (vgl. V.188) sogar empfangen, ohne seine Freunde vorher konsultiert zu haben (Vgl. V. 1192,2)

gung der Sachsen und Dänen muß sich Gunther Dienst und heil seiner friunde (V. 159,4) erst versichern (V. 147f.). Brunhild wundert sich darüber, daß der "Vasall" Siegfried seiner Pflicht, am Hof zu erscheinen, nicht nachkommt, (V. 728,2), während Gunther sogar davon spricht, daß es unmöglich sei, Siegfried nach Worms einzuladen (V. 758,4). Ungeachtet dessen, ob die Verbindung nun aus "Freundschaft oder aus realer Abhängigkeit besteht, gibt die Abwesenheit des "Freundes" oder des man Anlaß, an der angemessenen Form der Beziehung, d.h. der Möglichkeit eines den Erfordernissen einer hōhgezît angemessenen Verhaltens¹⁾ zu zweifeln²⁾.

Sowohl Siegfried als auch Gunther konsultieren ihre Ratgeber, bevor sie die hovereise wagen³⁾. Dieses hat seine Gründe nicht nur in der allgemeinen Unsicherheit der Straßen⁴⁾, sondern darin, daß es keine Garantie dafür gibt, am Hof standesgemäß empfangen zu werden. Deshalb werden selbst die Boten des mächtigen Etzels versichert, daß ihnen in Worms nichts geschehe:

"iu solde hie zu lande vil wēnic leides geschehen."
(V. 1445,4)

Die Konsistenz der gesellschaftlichen Beziehungen ist also anders bestimmt als in der heutigen Gesellschaft. Die feudalen Adligen müssen, um sich ihrer gesellschaftlichen Beziehungen zu vergewissern, ihre isolierte Grundherrschaft verlassen, sie müssen sich ihr Lehen von dem übergeordneten Feudalherren "bestätigen" lassen (V. 39,1f.).

Die gesellschaftliche Zusammenfassung am Hof im Rahmen eines Festes erzwingt aber andere Verhaltensformen, die de

1) Vgl. V. 1211,4

2) Vgl. V. 725,2f.; 755,3f.; 1445,2f.; 1448,4; 1449,1; 140

3) Vgl. V. 754,4; 33off; 1450,2; 1457,3ff.

4) Vgl. V. 1302,2f.

latentem Gewalttätigkeit - einer Voraussetzung ihrer grund-eigentümlichen Existenz¹⁾ - entgegenstehen.

Wir untersuchen im folgenden, in welchen Erscheinungsformen sich die feudale Identität im höfischen Bereich darstellt.

1) Auch Kriemhild ist nach dem Tode Siegfrieds mit den Mitteln ausgestattet, sich ihre adlige Existenz sichern zu können (vgl. V. 1102,1ff.; 1118,4). Der Hort der Nibelungen ermöglicht es ihr, sich Adlige zum Dienst zu verpflichten und erfüllt daher dieselbe Funktion wie der zins aus der Grundherrschaft (vgl. V. 1125,3; 1127,1). Damit ist sie sogleich eine Gefahr für den Wormser Hof (vgl. V. 1182,4).

3. Ehre, Hof und Grundeigentum

3.1 Gewalt und Zucht

Wir hatten festgestellt, daß das zuchtvolle Verhalten zu einem grundlegenden Merkmal der feudalen Identitätsbestimmung gehört. Die Zucht ist aber nicht unbedingt mit dem mittelhochdeutschen Begriff "Erziehung" gleichzusetzen, da die Elemente des zuchtvollen Verhaltens an äußerlich sichtbare Handlungen gebunden sind und sich nicht auf "innere" Einstellungen beziehen. Dieses Verhalten ist eng mit der Gewaltvermeidung am Hof verbunden.

Daher ist der Gruß beim Empfang eine wichtige und die sozialen Beziehungen dokumentierende Angelegenheit:

dô enpfie man die geste, sô man von rehte sol
güetlichen grüezen in ander künige lant.
(V. 1438,2.f.)

Durch eine geregelte und beherrschte Gestik, die streng festgelegt ist, kann man die friedliche Absicht des anderen Adligen erkennen. Fehlt diese Regelung oder verkehrt sie sich in ihr Gegenteil, ist der höfische Friede sofort in Gefahr. Dieses wird besonders in der Reaktion Hagens bei der Ankunft am Hof Etzels deutlich:

Kriemhilt diu schoene mit ir gesinde gie,
dâ si die Nibelunge mit valschem muote enpfie.
si kuste Gîsenheren und nam in bî der hant.1) /
daz sah von Tronege Hagene: den helm er vaster gebant.
"Nâch sus getânem gruoze", sprach dô Hagene,
"mugen sich verdenken snelle degene:
man grüezet sunderlingen die künige und ir man.
wir haben niht guoter reise zuo dirre hohgezît getân."
(Str. 1737f.)²⁾

Indem die Königin Hagen den Gruß verweigert, gibt sie ein-

1) Vgl. V. 1710,1

2) Vgl. V. 1651,4; 2174,4

deutig zu erkennen, daß sie nicht gewillt ist, Hagen den höfischen Frieden zuzusichern; angemessen ist dessen Reaktion: er bereitet sich auf den Kampf vor.¹⁾

Ein weiteres Element der höfischen Zucht ist, daß man sich beim Empfang erhebt:

der herre stuont von sedele, daz was durch grôze
zuht getân,
(V. 1185,4)

Die zuht ist hier aber noch genauer bestimmt:

"Nu stê wir von dem sedele", sprach der spileman:
"si ist ein küneginne; und lât si für gân,
bieten ir die êre: si ist ein edel wîp.
dâ mit ist ouch getiuret unser ietweders lîp.

(Str. 178o)

Die Anerkennung des anderen Adligen durch äußere Verhaltensformen sichert auch die eigene Ehre und demonstriert, daß der edle Körper des anderen die standesgemäße Qualität besitzt.

Hagen verweigert Kriemhild das ihr zustehende Verhalten:

"ich enwil durch ir deheinen nimmer von dem sedele
stên.
Jâ zimet ez uns beiden zewâre lâzen baz.
zuiu sold' ich den êren, der mit ist gehaz?"

(V. 1781,4-1782,2)

Hagen potenziert sein feindliches Verhalten noch dadurch, daß er das Schwert Siegfried offen über die Knie legt (V. 1783,1ff.). Der angemessene Umgang mit Waffen zeigt, daß Gewalt ausgeschaltet werden soll. Deshalb wird mehrfach im Text betont, daß man bei der Begrüßung die Waffen abzulegen habe²⁾.

1) N. Dürrenmatt spricht davon, daß die höfische Kultur "... alles Inneren in der äußeren Gebärde dargestellt wissen will, daß sie die äußere Form als Symbol der inneren Haltung verlangt. Hinter der Sitte ist hier noch die Sittlichkeit fühlbar." (a.a.O., S. 19). Der Begriff 'Symbol' ist hier unglücklich gewählt. Gerade in der zitierten Szene ist Hagen Reaktion, den Helm fester zu binden, nicht 'Symbol' seiner "inneren" feindlichen Haltung, somit eine Verweisung auf etwas anderes, sondern die feindliche Haltung selbst, genauso wie Kriemhilds Verweigerung des Grußes nicht ihre gewalttätigen Absichten symbolisiert, sondern selbst eine feindliche Haltung ist.

Dô gie er für die porten, dâ er den boten vant.
daz swert er ab gurte und leitez von der hant.
(V. 1643,f.)

Die Entwicklung der Gewaltverdrängung läßt sich an diesem Punkt auch im Vergleich von Worms und Isenstein belegen: während in Worms die Adligen unbewaffnet sind (Ortwin muß erst nach swerten rufen), trägt man in Isenstein Waffen (V. 418,2f.), was den Wormsern sofort leit verschafft, d.h. sie bedroht. Eine ähnliche Situation entsteht am Hof Etzels. Als die Burgunden gewappnet zum Kirchgang erscheinen, erkundigt sich Etzel sofort, ob man sie beleidigt habe (V. 1861ff.).

Zuchtvolles Verhalten bei der Begrüßung zeigt sich darin, daß man sich bei den Händen faßt. Gleichzeitig wird damit verhindert, daß jemand zu seinen Waffen greift.¹⁾

Wie rehte zühteclîchen er zuo den boten gie!
Gunther und Gêrnôt vil vlîzeclîch enpfie
den gast mit sînen mannen, als im wol gezam.
den guoten Ruedegêren er bî der hende genam.
(Str. 1186)

Der Gesamtkomplex des höfischen, friedlichen Verhaltens wird im Terminus minneclîch(e) zusammengefaßt²⁾:

Hagen zühteclîche gegen den boten spranc
unt enpfie si minneclîche. des sageten im die knappen dar
(V. 1436,3f.)

Das zuchtvolle Verhalten ist gerade das Gegenteil der gewalttätigen Kampftätigkeit, die die Adligen außerhalb des Hofes auszeichnet. Im Nibelungenlied wird deutlich, daß nach einem Ausbruch des Kampfes eine Beilegung nur noch sehr schwer möglich ist:

1) Vgl. V. 1750,1

2) Vgl. V. 2179,3; 2182,3

Ouch sprungen von den tischen die drîe kûnege hêr.
so woldenz gerne scheiden, ê daz schaden geschaehe mêr.
sine mohtenz mit ir sinnen dô niht understân,
dô Volkêr unde Hagene sô sêre wüeten begân.
(Str. 1967)

Der Kampffuror der Wormser, der durch wüeten und toben gekennzeichnet wird¹⁾, läßt sich nur noch durch die unmaezliche kräftige Stimme Dietrichs bändigen²⁾. Dann erst haben sich die Burgunden "in der Gewalt"³⁾:

daz was gewalt vil grôzer, daz dâ niemen sluoc.
(V. 1990,3)

Die Herausbildung des "zivilisierten" Verhaltens, dessen Erforschung sich vor allem N. Elias gewidmet hat⁴⁾, ist das Ergebnis eines langen historischen Prozesses. Elias schreibt:

Den Impulsen unmittelbarer nachzugeben und nicht erst auf längere Sicht zu berechnen, gehörte in den vorangehenden Phasen, in denen die Krieger noch freier miteinander konkurrieren konnten, zu den Verhaltensweisen, die - selbst wenn sie zum Untergang des Einzelnen führten - dem Gesellschaftsaufbau als Ganzem adäquat und daher 'wirklichkeitsgerecht' waren. Der Kampffuror war hier eine notwendige Voraussetzung des Erfolges und des Prestiges für den Mann des Adels⁵⁾.

Erst die gesellschaftliche Zusammenfassung des Adels am Hof mit der Notwendigkeit, ihre ungezügelten gewalttätigen Affekte zu bremsen, läßt sie ihren Körper, der ihr soziales Handeln garantiert, b e h e r r s c h e n .

1) Vgl. V. 2050,1; 2206,2

2) V. 1987,4

3) Die gute Übersetzung Brackerts beinhaltet die wesentliche Aussage in der neuhochdeutschen Formulierung.

4) N. Elias: Die höfische Gesellschaft, Darmstadt u. Neuwied 1975 (=Soziologische Texte, hg. v. H. Maus u. F. Fürstberg, Bd. 54) u. ders.: Über den Prozeß der Zivilisation 2 Bde., Ffm. 1976

5) ebenda, 2. Bd., S. 382, vgl. S. 96

"Körperbeherrschung" wird erst dann notwendig, wenn die naturwüchsige Einheit von physischem und sozialem Handeln schon durchbrochen ist und sich eine Diskrepanz zwischen Innerlichkeit und Äußerlichkeit, zwischen Erfordernissen der Gesellschaft oder der "Sittlichkeit" und dem Handeln des Individuums herauszubilden beginnt. Der Körper wird nun zum Objekt, dessen mühsam über zunächst äußere Formen der Beherrschung (zuht) zusammengefügte Einheit beim geringsten Anlaß "aus den Fugen" gerät:

Dô der herre Hagene der wunden enpfant,
dô erwagt' im ungefuoge daz swert an sîner hant.
(V. 2052,1f.)

Der Körper

... erscheint mit seinen anzueignenden, zu beherrschenden Teilen als soziales Instrument, als standesgebundenes und standesrelevantes Mittel, gesellschaftlicher Zusammenhang, Beziehungen zwischen Personen zu stiften: es ist die Hand des Helden, ist sein Körper, die ihm seine Herrschaft erwerben. Der physische Teil des Körpers ist so aus der Einheit des Subjekts gelöst, das sich als Selbstbewußtsein in diesem Akt gegen ihn isolieren kann ...²⁾

zuht ist also der höfische Terminus für eine Beziehung der feudalen Adligen zu ihren Körpern, der geprägt ist von dem Widerspruch zwischen individueller Gewalttätigkeit bzw. bedrohlichem Verhalten und einem der Beschränkung ihrer "gesellschaftlichen" Affekte angemessenen Verhaltenskodex.

1) An unhöfischen Punkten wird das ungefuoge Verhalten betont vgl. V. 487,1 u. 497,3

2) P. Czerwinski, a.a.O., S. 26, Anm. 3. Vgl. V. 39,3; 202,1; 357,2; 1573,4; 1681,2; 2163,2 u.a.

3.2 Konsum und milte

Wir haben bisher nur den einen Pol der adligen Existenz, die Gewalt und ihre Erscheinungsformen, behandelt.

Die Anerkennung des feudalen Adligen ist nur sinnlich faßbar in den Attributen seiner grundherrlichen Existenz. Der Reichtum als Konstitutionselement der Ehre ist doppelbestimmt: als Attribut des Grundeigentums ist er äußerlich, d.h. kennzeichnet den Adligen zusammen mit körperlicher Qualität als Standesmitglied, die Form seiner Aneignung (Gewalt und Konsum!) bestimmt den Umgang mit ihm als Verschwendung.

Von der höhgezîte man mohte wunder sagen.
Sigmunt unde Siglint die mohten wol bejagem
mit guote michel êre; des teilte vil ir hant.
des sach man vil der vremen zuo z'in rîten in daz lant.
(Str. 29)

Vil lützel man der varnder armen dâ vant.
ross unde kleider daz stoub in von der hant,
sam si ze lebene hêten niht mêr deheinen tac.
ich waen' ie ingesinde sô grôzer milte gepflac.
(Str. 41)

Die höfische Repräsentation des Reichtums drückt sich vor allem in der Kostbarkeit der Kleidung aus:

Ir reisekleider wâren rîch und sô wôl getân,
jâ mohten si mit êren für den künic gân, ...
(V. 1434,1f.)

"Und helfet mir der reise in Burgonden lant,
daz ich und mîne recken haben sôlch gewant,
daz alsô stolze helde mit êren mugen tragen."
(V. 62,1ff.)¹⁾

Die Beschreibung des Reichtums geschieht auch hier mit den Charakteristika, die die gesellschaftliche Qualität der Personen ausmachen.

Daz edel gesteine lûhte verre dan
ûz ir vil rîchen waete; ...
(V. 1663,1f.)

1) Vgl. V. 350,3f.; 354,3f.; 362,1ff.; 363,1ff.; 365,2ff.

Die adligen, kostbaren Eigenschaften der Kleidung beziehen sich nicht auf individuelle Merkmale der Person, die mit ihr ausgestattet ist:

... si wolden scouwen niuwez ir gewant,
ob ez den helden waere ze kurz und ouch ze lanc.
ez was in rehter mâze, des sagten si den frouwen danc.
(V. 369,2ff.)

Diese "maßgeschneiderte" Kleidung entspricht genau dem Gegenteil der heutigen Anforderungen: sie betont nicht die Individualität, sondern die ständischen Merkmale.

Die Schönheitsmerkmale der benannten Dinge werden nun aber nicht als eigenständige Werte, isoliert von ihren Besitzern oder Handhabern gesehen, sondern sind für das an mannigfaltige Signifikanzen des Gegenständlichen und die Koinzidenz von Innen und Außen gewöhnte mittelalterliche Bewußtsein als äußere Zeichen hoher Abkunft, Werthaftigkeit, Tugend, Trefflichkeit und anderer Qualitäten derjenigen Menschen erkennbar, die sich mit jenen Gegenständen schmücken.¹⁾

Die milte kennzeichnet primär den standesgemäßen Umgang mit Reichtum, den der höchste Fürst pflegt. rich als bevorzugtes Epitheton der Fürsten ist gleichzeitig der Beweis für deren gesellschaftliche Qualität, da nur die angemessene Bereitstellung von "Gütern", Gebrauchswerten den Adligen anläßlich der Feste die Möglichkeit gibt, standesgemäß und ehrenvoll damit umzugehen, d.h. diese möglichst exzessiv zu verschwenden. Diese Verschwendung umfaßt alle "Besitztümer" des Feudalherrn, auch seinen Körper:

man sach ouch dâ zebrochen vil manege buckel starc
vil der edelen steine gevellet ûf daz gras. (V. 36,2
Ritschart unde Gêrbart, Helpfrîch unde Wîchart,
die heten in manegen stürmen vil selten sich gespart
(V. 2281,1f.)
Rüedegêr der küene vil wênic iht gesparr
konde vor sîner milte (V. 1692,2f.)

1) Vgl. H. Rücker, a.a.O., S. 397f.

Ein schönes Beispiel für die ständische Qualität der milte ist Str. 1126:

und waere sîn tûsent stunde noch also vil gewesen,
und solt' der herre Sîfrit gesunder sîn gewesen,
bî im waere Kriemhilt hendebloz bestân.
getriuwer wîbes künne ein helt nie mêr gewan.

Eine oberflächliche Übersetzung könnte - unseren heutigen Erwartungen entsprechend - vermuten, Kriemhild würde "alles dafür hingeben"¹⁾, wenn Siegfried nur gesund geworden wäre. Im Text steht aber etwas anderes: selbst wenn der Hort um ein Vielfaches größer gewesen wäre und Siegfried noch am Leben gewesen wäre, hätte Kriemhild trotzdem so viel den armen unt den rîchen (vgl. Str. 1128,1) gegeben, daß sie (beinahe) hendebloz²⁾ hätte dastehen müssen.

Czerwinski führt die Form des feudalen Umgangs mit Reichtum auf die adlige Existenz zurück:

Die Form seines Konsums als verschwendender, vernichtender Reichtum ist dadurch bestimmt, daß sie Ausdruck einer konkreten Beziehung zwischen Personen ist, nicht einer quantitativen, abstraktbestimmten Bewegung von Sachen, Waren, in denen sich die Personen entäußern.

Denn die feudalen Adligen sind von der vollständigen Aneignung der Natur zwar abgetrennt, mit der Produktion nur noch durch die Gewaltsamkeit vermittelt, mit der sie den Bauern ihren Überschuß entreißen; so bleiben sie aber doch selbst in dieser Reduktion auf die personalen Fähigkeiten von Gewalt und Konsum unmittelbar körperlich konkret.

D.h. der Grundherr eignet sich mit körperlicher Gewalt unmittelbar (...) Gebrauchswerte, Qualitäten an und konsumiert sie gleichermaßen als Leistung seiner Physis. Dieser Reichtum an Gebrauchswerten muß ihm als beliebig abschöpfbar erscheinen, begrenzt allein durch seine eigene Genußfähigkeit³⁾.

1) Vgl. den Kommentar de Boors.

2) Vgl. V. 41,3f.!

3) P. Czerwinski, a.a.O., S. 11

In der Bewegungsform der adligen gesellschaftlichen Zusammenfassung realisieren milte und zuht daher die "Selbstaffirmation als Klassensubjekt."¹⁾

sie dienten nâch der gâbe, die man dâ rîche vant.
des wart mit lobe gezieret allez Sigmundes lant.
(V. 39,3f.)

3.3 Die Subjektivität der êre

Die êre des feudalen Adligen bezieht sich sowohl auf den Kampf gegen einen anderen Adligen als auch die Formen repräsentativen Konsums am Hof. In beiden Fällen geht es um die soziale Ebenbürtigkeit, um die ständische soziale Qualität, die sich im Kampf durch einen Vergleich der Körper, somit deren Hierarchisierung, am Hof durch die äußere Anerkennung der äußeren adligen Existenz feststellen läßt.

Dô die von Burgonden drungen in dern strît,
von in wart erhouden vil manec wunde wît.
dô sah man über sâtele fliezen daz bluot.
sus wurben nâch êren die riter küene unde guot.
(Str. 203)

"iu hât der küene erlobet, ir sult ze hove gân,
sîn swester sol iuch grüezen; daz ist zen êren iu getân.
(V. 290,2f.)

Die "soziale Spezifik des feudalen Ehrbegriffs" liegt darin, daß dieser

... erscheint als die Reflexion eines nur auf sich gestellten und auf sich beruhenden Individuums, das sich selbst alles ist und diese seine Selbständigkeit und unbedingte Unverletzlichkeit von seinesgleichen anerkannt wissen will, sei es durch Worte, Taten, Gesten oder Gebärden. Diese Ehre ist als Form des Selbstbewußtseins der ideelle Ausdruck eines gesellschaftlichen Verhältnisses, in dem die Beziehung der einzelnen zueinander auf dem schwankenden Boden der wechselseitigen Bestätigung ihrer 'autonomen' Größe und Würde gebaut ist.²⁾

1) H. Fischer: Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns "Iwein" Vorarbeiten zu einer historischen Poetik des höfischen Romans; Phil. Diss. Berlin 1977, S. 82

2) ebenda, S. 28

In der *êre* ist die Identität des feudalen Individuums auf den Begriff gebracht: in ihr sind personale Autarkie des Adligen einerseits und der gesellschaftliche Zusammenhang andererseits zusammengefaßt. Das feudale Individuum, dessen Selbstverständnis von der Anerkennung der anderen abhängt, ist dennoch insoweit selbständig, als die Vorstellung von der eigenen Werthhaftigkeit völlig der Willkür unterworfen ist.

Indem die Ehre nicht nur ein Scheinen in mir selber ist, sondern auch in der Vorstellung und Anerkennung der anderen sein muß, welche wiederum ihrerseits die gleiche Anerkennung der Ehre fordern dürfen, so ist die Ehre das schlechthin Verletztliche. Denn wieweit ich und in bezug worauf ich die Forderung ausdehnen will, beruht rein auf meiner Willkür.

Diese Willkür ist aber nichts anderes als der Ausdruck des durch Gewalt konstruierten Zusammenhangs der feudalen Gesellschaft.

Wir fassen zusammen:

- a) Wir haben untersucht, in welcher Form sich die Existenz des feudalen Adligen - Gewalt und Konsum - an einem bestimmten Punkt der gesellschaftlichen Zusammenfassung, dem Hof, darstellt.
Zuchtvolles Verhalten gewährleistet einerseits friedliche Verkehrsformen, sichert andererseits die gegenseitige Anerkennung. Diese verlangt äußerlich sichtbare, geregelte Bewegungsformen, deren Verletzung tendenziell Gewalt provoziert.
- b) Die äußere Darstellung der adligen Existenz im repräsentativen Konsum macht gesellschaftliche Beziehungen sichtbar. Die milde der Fürsten, die Umgangsform mit adligem

1) G.F.W. Hegel: Vorlesungen über die Ästhetik III, in: der Werke, Bd. 14, S. 180, Ffm. 1970 (Suhrkamp Theorie Werkausgabe). Ein Beispiel gibt das Verhalten Rüdegärs, Str. 2138ff. Auf den Vorwurf hin, Rüdegär sei "verzagt" (V. 2141,3), erschlägt er den Hunnen, der damit die Ehre angegriffen hatte, mit der Faust (V. 2142,2f.)

- Reichtum, bestätigt den Adligen die Funktionsfähigkeit der ständischen Zusammenfassung.
- c) Die *êre* ist die ideologische Widerspiegelung der feudalen Beziehungen, die auf wechselseitiger Anerkennung der physischen und damit gesellschaftlichen Qualität beruhen.

4. Ruedegêr von Bechlarn

4.1 triuwe als gesellschaftliche Beziehung

"aller mîner êren der muoz ich abe stân,
triuwen unde zûhte, ..." (V. 2153,2f.)

Wir überprüfen unsere bisherigen Arbeitsergebnisse anhand der Interpretation der 37. Aventure. Diese eignet sich besonders für die Herausarbeitung der feudalen Identität, weil uns der Text Ruedegêr als vater aller tugende (V. 2202,4) benennt.

Im Text werden zwei offenbar differierende Variationen eines gesellschaftlichen Verhältnisses dargestellt, deren zentraler Terminus die *triuwe* ist. Diese bezieht sich sowohl auf Ruedegêrs Verbindung zu seinem Lehnsherrn Etzel als auch auf die zu den Burgunden. Kriemhild erinnert Ruedegêr:

..."gedenke, Ruedegêr, der grôzen triuwe dîn,
der staete und ouch der eide, daz du den schaden mîn
immer wôldest rechen und elliû mîniu leit."

(V. 2151,1ff.)¹⁾

Ruedegêr sagt zu den Burgunden:

1) Das Zitat bezieht sich streng genommen nur auf den Eid, den Ruedegêr Kriemhild geschworen hatte.

"ê do wâren wir friunde: der triuwen wil ich ledec sîn."
(V. 2175,4)

Rüedegêr ist sowohl friunt König Etzels¹⁾ (V. 1149,1) als auch friunt der Burgunden. Seine Beziehung zu beiden "Parteien" wird als "Dienst" bezeichnet.

- Volker über Rüedegêr:

"an uns wil dienen Rüedegêr sîne bürge und sîniu lant."
(V. 2173,4)

- Rüedegêr zu Kriemhild:

"deheinen mînen dienest hân ich in widersaget"
(V. 2160,2)

Worin besteht also der Unterschied?²⁾

Den zitierten Vers 2175,4 kommentiert Splett:

Die Rechtsbegriffe ledec sîn und versagen zeigen an, daß ihn nicht nur unverbindliche Freundschaft mit den Burgunden verbindet, sondern daß er ihnen gegenüber rechtliche Verpflichtungen übernommen hat. Sonst wäre es nicht nötig gewesen, diese eigens zu widerrufen.³⁾

Unverbindlich ist Rüedegêrs Dienst an den Burgunden wie schon Siegfrieds Dienst gegenüber Gunther in seiner sozialen Relevanz. Eine soziale Hierarchisierung resultiert nicht

1) Deshalb wäre es voreilig, von einem Widerspruch zwischen Lehns- und Freundestreue zu sprechen. Die Forschung hat diese Textstelle bisher nicht berücksichtigt.

2) Der mittelhochdeutsche Terminus "Freundschaft", den wir bewußt vermeiden, suggeriert eine "rein emotionale" Bindung ohne soziale Relevanz, die aber in dieser Form erst nachgewiesen werden müßte.

3) J. Splett: Rüdiger von Bechelaren. Studien zum 2. Teil des Nibelungenliedes, Heidelberg 1968, S. 92

aus diesem Dienst. Im Gegenteil: die triuwe wird geradezu als "Ersatz" für die Ausstattung mit den Lehnsgrundlagen (hier die Morgengabe zur Verlobung) angesehen:

dô sprach der marcgrâve: "sît ich der bürge niht enhân,
sô sol ich iu mit triuwen immer wesen holt.

(V. 1681,4-1682,1)

Hier wird betont, daß gesellschaftliche Beziehungen sogar dauerhaft existieren können, ohne daß eine Vergabe von Land die normalerweise dem Lehnsverhältnis zugrundeliegt, vorliegt.

Der Dienst Rüedegêrs besteht aus zwei Elementen:

- a) "heim zu mînem hûse ich si geladet hân,
trinken unde spîse ich in gûetlîchen bôt
und gap in mîne gabe: wie sol ich râten in den tôt?"
(V. 2159,2ff.)
- b) "jâ was ich ir geleite in mînes herren lant;
des ensol mit in niht strîten mîn vil ellendes hant."
(V. 2144,3f.)

Rüedegêrs Verhalten gegenüber den Burgunden ist also sowohl durch besondere Friedlichkeit (mit triuwen âne haz! V. 1657,1) als auch durch Formen des repräsentativen "mildtätigen" Konsums gekennzeichnet¹⁾.

Gunther faßt diesen Dienst präzise zusammen:

"triuwe unde minne, der ir uns habt getân." (V. 2179,3)

Die besondere Konsistenz der gesellschaftlichen Beziehungen die im Text besonders hervorgehoben wird (vil staete friuntsc V. 2191,4), ist nicht selbstverständlich, da hier die Bindungen zwischen Adligen nicht auf einer sachlichen, vom subjek

1) Vgl. V. 1694,2ff.

tiven Willen und von der persönlichen Willkür unabhängigen Grundlage beruht¹⁾. Achauer stellt fest, da die Formel triuwe und minne sich im allgemeinen auf das Dienstherr-Dienstmann-Verhältnis bezöge, müsse sie hier eine andere Bedeutung haben²⁾. Wir hatten aber schon im 1. Teil des Nibelungenliedes herausgearbeitet, daß die Termini des Lehnrechts auch auf Beziehungen angewandt werden, die einer sozialen Hierarchisierung entbehren und deren Inhalt nur höfisch-formalisiert verstanden wird. So wie die soziale Integration Siegfrieds in den Wormser Hof nur erreicht wurde, indem auf der Ebene der "gleichgestellten" höchsten Fürsten (Gunther und Siegfried) auf eine sozial relevante Abhängigkeit verzichtet wurde, gesellschaftliche Beziehungen durch höfisch-formales Verhalten hergestellt wurden, ist auch das Verhältnis Rüedegêrs zu den Burgunden konstruiert. In b e i d e n Fällen müssen diese Beziehungen scheitern, da die gesellschaftliche Integrität der Königinnen nur durch Gewalt und daher durch die Auflösung der höfischen Bindungen wiederhergestellt werden kann. Etzels und Kriemhilds Insistieren auf Rüedegêrs militärischer Hilfeleistung auch i n n e r h a l b des höfischen Friedenskreises ist daher der Untergang aller auf êre, zuht und triuwe als Garantien des friedlichen Verhaltens beruhenden Vorstellungen:

Diu vil michel êre was dâ gelegen tôt. (V. 2378,1)

Dies gilt in besonderem Maße für Rüedegêr:

1) Der persönliche Charakter der feudalen gesellschaftliche Beziehungen darf aber nicht zu der Annahme verleiten, daß deshalb "emotionale Bindungen" im heutigen Sinne vorliegen würden. Diesem Mißverständnis unterliegt G. Spiess: Die Bedeutung des Wortes "triuwe" in den mittelhochdeutschen Epen "Parzival", "Nibelungenlied" und "Tristan", Phil.D. masch. Heidelberg 1957, S. 69: "Und doch ist dem Nibelungendichter nicht etwa dieser ganze Bereich der triuwe als persönliche Bindung, die wir uns denken können, der Bund zweier Herzen, verschlossen. Das Verhältnis zwischen Siegfried und Kriemhild ist durchaus als innig (? d. Ver-gedacht."

4) Vgl. H. Achauer, a.a.O., S. 9

"aller mîner êren der muoz ich abe stân,
triuwen unde zûhte, der got an mir gebôt.
owe got von himele, daz mîchs wendet der tôt!"
(V. 2153,2ff.)

Rüedegêrs Verhältnis ist allerdings im Text eindeutig als Lehnbeziehung ausgewiesen:¹⁾ er hat gewalt (V. 2138,4) lant und bürge als Lehen empfangen und muß daher seinem Lehnsherrn aufgrund seines Lehnseides (V. 2166,3) mit helfe und rât²⁾ Beistand leisten. Die Selbständigkeit des Vasallen Rüedegêr ist aber so groß, daß die Realisierung der Lehnspflicht die Form der Bitte, ja des Flehens annimmt³⁾. Das bedeutet andererseits, daß auch in diesem Fall der Dienst als Rekonstruktion und Realisation eines gesellschaftlichen Verhältnisses eingefordert werden kann unter dem Verzicht auf ständische Inferiorität:

Dô sprach der künec Etzel: "wer hülfe danne mir?
daz lant zuo den liuten daz gib' ich allez dir,
daz du mich rechest, Rüedegêr, an den vianden mîn.
du solt ein künec gewaltec beneben Etzelen sîn.

(Str. 2158)

"Waz hilfet, künec Etzel, daz wir geteilet hân
mit im, swaz er wolde? der helt hât missetân.
(V. 2229,1f. 4)

Die diffidatio Rüedegêrs, d.h. der Verzicht auf sein Lehen, bedeutet für ihn zugleich die Aufgabe seiner adligen Existenz:

1) Vgl. V. 1690,4; 2130,4; 2146,3; 2157,2f.; 2164,1; 2166,3; 2173,4; 2231,1

2) Vgl. P. Wapnewski, a.a.O., S. 143f. u. F. Ganshof, a.a.O. S. 90ff. zu 'consilium et auxilium'.

3) Vgl. Str. 1899. P. Wapnewski, a.a.O., S. 147, Anm. 47 schreibt hierzu: Bezeichnend, daß Kriemhild also, als sie ihn (Dietrich, d. Verf.) um rât und helfe ersucht, zugleich genâde erbittet, die Vasallitätsformel plus der Bitte, die sie hier nicht zu befehlen hat." Die Beobachtung ist richtig, nicht allerdings die Schlußfolgerung: auch Rüedegêr wird gebeten (V. 2155,1) und Kriemhild mahnt ihn, sich an seine genâde zu erinnern (V. 2149,1)

4) Vgl. V. 127,1ff.

"ich wil ûf mînen fûezen in daz ellende gân."
(V. 2157,4)¹⁾

Der diffidatio kann von Etzel nur begegnet werden, indem er den Vasallen zum kûnec macht oder dieses zumindest intendiert. Die Einforderung des vasallitischen Dienstes geschieht im Nibelungenlied durch Vermeidung von Gewalt gegenüber dem "widerspenstigen" Vasallen.

4.2 Rüedegêrs Konflikt

Durch eine genaue Überprüfung des Textes läßt sich nachweisen, daß die zweiseitige Bindung Rüedegêrs durch die Widersprüchlichkeit der gesellschaftlichen Handlungsräume ermöglicht wird, diese Widersprüchlichkeit aber keinesfalls zu einem "Gewissenskonflikt" bzw. Konflikt zwischen Pflicht und "Sittlichkeit" ausgedeutet werden darf. Die Forschung zu dieser Problematik zeichnet sich vielfach dadurch aus, daß sie Begriffe einführt, die selbst in ihrer historischen Gültigkeit nicht erklärt werden.

Wir werden im folgenden untersuchen, ob die im Nibelungenlied geschilderten Bewußtseinsformen des Adligen von seiner Einbindung in die Gesellschaft die Verwendung von Termini wie "Sittlichkeit" und "Ethik" bei der Interpretation von Rüedegêrs Konflikt erlauben.

Wir zitieren zwei unserer Meinung nach repräsentative Interpreten.

... Wofern also in dieser Welt Recht und Sittlichkeit trennbar wären, hätte der König verspielt. Aber er entläßt den Gefolgsmann sittlich nicht, und Rüedegêr weiß,

1) Die Möglichkeit der diffidatio ist laut F. Ganshof, a.a.O. S. 104, für Deutschland seit der 1. Hälfte des 12. Jh. belegt. Ganshof schreibt ebd.: "Der Vasall, der seinem Herrn die Treue auf sagt, will jedoch in den meisten Fällen sein Lehen behalten und begibt sich deshalb auf den Weg des Aufstandes. Im Französischen hat daher défier denselben Sinn wie provoquer, herausfordern." Wir sehen uns nicht in der Lage, diese interessante These am Nibelungenlied zu diskutieren. Außerdem liegt hier keinerlei Forschung vor. Die erstaunliche Ähnlichkeit der Formulierungen in Str. 127 u. Str. 2158 bzw. 2229 läßt allerdings vermuten, daß hier gesellschaftliche Entwicklungen ideologisch thematisiert werden, die dem von Ganshof geschilderten Tatbestand entsprechen.

daß er letztlich keine Chance hat, die Lösung in der Stunde der höchsten Not zu vollziehen.¹⁾

Hinter diesen formal-rechtlichen Argumenten steht aber eindeutig die seelisch-sittliche Bindung an die Freunde und Verwandten.²⁾

Dieses Persönlich-Emotionale, das Rüdiger (nicht ohne rechtliche Stütze) mit den "vriunden" verbindet, steht im Widerstreit mit der für den Bestand der Feudalordnung fundamentalen Lehnsgesetzlichkeit³⁾.

... so bedeutet das Gegenüber von 'êre' und 'sêle' einmal das Streben nach äußerer Anerkennung in der höfischen Welt und zum anderen das Sichverpflichtetfühlen vor einem Wertungsmaßstab, der den der Feudalwelt übersteigt, vor einem Wertungsmaßstab, der sich von der äußeren Anerkennung freimacht und allein das religiös-sittliche Gewissen zur Entscheidung ruft. Rüdigers Sorge um seine 'sêle' meint - ethisch gewendet - die Angst um den Verlust seiner moralischen Unantastbarkeit und ist somit ein Bestehenwollen vor einer Ethik, die sich letztlich an humanen Postulaten orientiert.⁴⁾

Wapnewski begreift das Lehnsverhältnis zwischen Rüdegêr und Etzel als "sittliches" Verhältnis. Wir hatten aber schon herausgearbeitet, daß das Allgemeine - die eigentliche feudale Gesellschaftlichkeit - nur aus der punktuellen Zusammenfassung des je Besonderen, nämlich der einzelnen Feudalherren besteht. Ein R e c h t existiert de facto nur als einzelnes, besonderes Recht des Adligen.⁵⁾

Das Mittelalter, dem aus seiner Herrschafts- und Verwaltungsstruktur heraus eine Unterteilung in Öffentliches und Privates Recht fremd sein mußte, konnte naturgemäß keinen unwandelbaren Kodex des Lehnsrechts. Oft genug

1) P. Wapnewski, a.a.O., S. 150, (Unterstreichungen von mir)

2) K.H. Ihlenburg, a.a.O., S. 120 (Unterstreichungen von mir)

3) ebenda, S. 121 (Unterstreichungen von mir)

4) ebenda, S. 121f. (Unterstreichungen von mir)

5) Vgl. J. Splett, a.a.O., S. 87: "Seine (Rüdegêrs, d. Ver- Entscheidung für das übergeordnete Recht."

war 'allein der Erfolg gewaltsamer Tat die Grundlage rechtlicher Gestaltung' (es wirkte sich also aus, was man die 'normative Kraft des Faktischen' genannt hat) ...¹⁾

Daher erscheint es uns fragwürdig, eine "Sittlichkeit" zu konstruieren, die das Handeln der epischen Helden bestimmen soll. Diese Konstruktion vergißt, daß die gesellschaftlichen Beziehungen und deren 'normative Kraft' letztlich auf der gegenseitigen Gewaltausübung beruhen. Rüdegêr macht hier keine Ausnahme. Es ist daher auch nicht einzusehen, wieso gerade er den "Wertungsmaßstab der Feudalwelt" übersteigen soll. Rüdegêrs êre wird durch den Kampf festgestellt:

dô sprungen zuo ein ander die êre gernde man.
(V. 2218,3)

Er lehnt auch nicht die Gewaltanwendung gegenüber den Burgunden prinzipiell ab:

"jâ waere ich den gesten von grôzen schulden gehâz
Unde allez daz ich möhte, daz het ich in getân,
niwan daz ich die recken her gefüeret hân."
(V. 2143,4-2144,2)

Wenn sowohl Gewaltausübung als auch Gewaltvermeidung gefordert sind, entsteht das Problem, wie Rüdegêrs êre, seine soziale Identität, in dieser Situation zu garantieren ist. Die zitierten Interpretationen setzen voraus, daß die Identität²⁾ von Individualität und Allgemeinheit, von Gesellschaft und Individuum, schon aufgelöst ist, daß ein anderer

1) P. Wapnewski, a.a.O., S. 141ff.

2) "Identität" von Privatheit und Öffentlichkeit ist hier streng wörtlich gemeint. Zu diesem Problemkomplex vgl. die Ausführungen von J. Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied u. Berlin, Sammlung Luchterhand 25 51971, Kap. 1: "Zum Typus repräsentativer Öffentlichkeit S. 16ff.

gesellschaftlicher Zustand im Nibelungenlied vorhanden ist als der dort geschilderte. Hegel stellt diese Differenz dar:

Ein solcher Zustand setzt die vorhandene Scheidung der Allgemeinheiten des gesetzgebenden Verstandes von der unmittelbaren Lebendigkeit voraus, wenn wir unter Lebendigkeit jene Einheit verstehen, in welcher alles Substantielle und Wesentliche der Sittlichkeit und Gerechtigkeit nur erst in den *I n d i v i d u e n* als Gefühl und Gesinnung Wirklichkeit gewonnen hat und durch sie allein gehandhabt wird.¹⁾

Die *e i n z e l n e n* Individuen erhalten dadurch im Staate die Stellung, daß sie sich dieser Ordnung und deren vorhandener Festigkeit anschließen und sich ihr unterordnen müssen, da sie nicht mehr mit ihrem Charakter und Gemüt die einzige Existenz der sittlichen Mächte sind, sondern im Gegenteil, ... ihre gesamte Partikularität der Sinnesweise, subjektiven Meinung und Empfindung von dieser Gesetzlichkeit regeln zu lassen und mit ihr in Einklang zu bringen haben.²⁾

Daher trifft die Aberkennung der *êre Ruedegêr* nicht in seinem *C h a r a k t e r*, sondern in seinen *s o z i a l e n B e z i e h u n g e n*!³⁾

... vil sêre vohrte er daz,
ob er ir einen slüege, daz im diu werlt trüege haz.
(V. 2156,3f.)

Ruedegêr hat hier nicht, wie Hegel es von der bürgerlichen Gesellschaft sagt, seine 'Meinung' und 'Empfindung' mit der allgemeinen 'Sittlichkeit' in Einklang zu bringen: er zerstört durch die Erfüllung der Lehnspflichten Etzel gegenüber seine sozialen Beziehungen... Dieses Aufsagen der *triuwe* führt zu einem *I d e n t i t ä t s v e r l u s t*:

1) G.F.W. Hegel: Vorlesungen über die Ästhetik I, S. 239, in ders.: Werke, Bd. 13,

2) ebenda, S. 240; vgl. H. Fischer, a.a.O., S. 59

3) Vgl. V. 2190,3 - 2191,4

Daz ist âne lougen: ich swuor iu, edel wîp,
daz ich durch iuch wagte êre unde ouch den lîp.
daz ich die sêle vliese, des enhân ich niht gesworn."
(V. 2150,1ff.)

Die Zerstörung der sozialen Beziehungen kann aber im Nibelungenlied nur deshalb als Identitätsverlust erscheinen, wenn wir es hier mit f e u d a l e n Adligen zu tun haben, die sich selbst nur als s t ä n d i s c h e Individuen begreifen können:

Ebensowenig trennt sich das heroische Individuum von dem sittlichen Ganzen ab, dem es angehört, sondern hat ein Bewußtsein von sich nur in substantieller Einheit mit dem Ganzen.¹⁾

Das widerspricht nicht unserer These, daß die Gewalt den gesellschaftlichen Zusammenhang konstituiert. Das Kennzeichen der im Nibelungenlied geschilderten Gesellschaftlichkeit ist gerade, daß die friedliche Zusammenfassung des Adels i n n e r h a l b d e s H o f e s nur existieren kann, wenn die Gewalt n a c h a u ß e n gelenkt bzw. delegiert wird (Sachsenkrieg!). Gewaltausübung innerhalb des höfischen Friedenskreises, wie sie von Rüedegêr gefordert wird, zerbricht diese gesellschaftliche Bewegungsf²⁾orm. Ein Feudalherr, der êre, zuht und triuwe verliert und sich den haz (ein Terminus der Fehde!) der höfischen werlt zuzieht, ist kein Mensch, d.h. Adliger mehr!

Es sollte durch diese Interpretation deutlich geworden sein, daß der Kernpunkt der 37. Aventure weder ein Konflikt zwi-

1) Da wir bei unserer Problemstellung auf germanistische Forschung kaum zurückgreifen können, sei eine Abschweifung gestattet. Wie sehr die Vorstellungen über die Identität von einer Person von einer ganz bestimmten historischen und gesellschaftlichen Entwicklungsstufe geprägt sind, zeigen Untersuchungen R.W. Müllers über die Entstehungsgeschichte von Identitätsbewußtsein und Rationalität in vorbürgerlichen Gesellschaften. (R.W. Müller: Geld und Geist. Zur Entstehungsgeschichte von Identitätsbewußtsein und Rationalität seit der Antike, Frankfurt/New York 1977). Müller stellt z.B. daß die vietnamesische Sprache keine Personalpronomina kennt: "... gibt für den sprachlichen Ausdruck und die darin aufgehobenen gesellschaftlichen Beziehungen - keine einander gleichen Subjekte, die je seits ihrer wechselnden Rollen eine Identität als Personen, als Menschen hätte. Sondern entscheidend für die Selbstdarstellung ist der

schen Lehns- und Freundestreue noch ein Gewissenskonflikt ist. Der Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, der am Hunnenhof durch das der Königin einmal zugefügte leit ausgebrochenen Gewalt ebenfalls mit Gewalt zu begegnen und der Konstruktion eines höfisch-friedlichen Verhaltens formal gleichgestellter Adliger, ist zugleich der Grundwiderspruch der höfischen Existenz überhaupt. In der Schildgabe Rüdegêrs wird noch einmal gezeigt, daß die Gewalt durch milde punktuell zurückgedrängt werden, aber letztlich nicht Rüdegêrs Tod im Kampf verhindern kann.

5. Machtkampf und Humanität

Wir hatten im vorhergehenden Abschnitt die feudale Identität das literarisch fixierte Selbstbewußtsein des feudalen Individuums, in Beziehung gesetzt zu seinen gesellschaftlichen Voraussetzungen. Wir beschäftigen uns im folgenden als Vorarbeit zu einer abschließenden Einschätzung des Nibelungenliedes mit ausgewählten Thesen derjenigen Forschungsansätze, die explizit den Anspruch erheben, unsere literarische Quelle nicht als Dokumentation einer allgemein-menschlichen Moral- und Sittlichkeitsproblematik zu sehen, sondern die feudale Literatur aus den Bedingungen der Zeit erklären wollen. Hier sind in jüngster Zeit vor allem die Arbeiten S. Beyschlags¹⁾, J. Szövérfy²⁾ und die schon an-

Forts. Anm. 1), S. 88

Ort, den man in der gesellschaftlichen Hierarchie einnimmt ... Alle diese Ausdrücke entstammen dem Bereich der Großfamilie." (S. 245)

Anm. 2), S. 88

Hagens Situation ist eine andere. Ihn verbindet nichts mit Siegfried.

1) S. Beyschlag: Das Motiv der Macht bei Siegfrieds Tod, in: Zur germanisch-deutschen Heldensage, hg. v. K. Hauck, Darmstadt 1965 (=Wege der Forschung, Bd. 14), S. 195-213; ders.: Das Nibelungenlied als akute Dichtung seiner Zeit, in: GRM NF 17 (1967), S. 225-230

2) J. Szövérfy: Das Nibelungenlied. Strukturelle Beobachtungen und Zeitgeschichte, in: NL u. Kudrun, hg. v. H. Rupprecht, Darmstadt, 1967, S. 322-332 (=Wege der Forschung, Bd. 54)

geführte Abhandlung K.-H. Ihlenburgs zu nennen¹⁾. S. Beyschlag untersucht in seinen Aufsätzen "Das Motiv der Macht bei Siegfrieds Tod" und "Das Nibelungenlied als aktuelle Dichtung seiner Zeit", wie die historische Realität in der literarischen Quelle verarbeitet wird. Er kommt zu dem Ergebnis:

Ein bedeutsames Stück mittelalterlicher Wirklichkeit hat Eingang in die Dichtung gefunden: das Handeln aus harten, herrscherlichen Einsichten und Notwendigkeiten, die über die Bande des Blutes, der Freundschaft, der persönlichen Treueverpflichtung hinwegschreiten.²⁾

Diese Beurteilung resultiert sowohl aus der Interpretation des Todes Siegfrieds als auch der "Entscheidung" Rüdeger's. Beyschlag sieht im Nibelungenlied eine eindeutige "politische Motivik"³⁾. Eine Auseinandersetzung mit einzelnen Thesen kann hier nicht wiederholt werden, wichtiger erscheinen uns die implizierten Prämissen seiner Argumentationen. Beyschlag macht zu Recht darauf aufmerksam, daß die Handlungsstruktur des Textes von einer Verknüpfung und gegenseitigen Überlagerung von 'persönlichen' und 'politischen' Motivationen gekennzeichnet ist. Problematisch ist aber die nicht weiter hinterfragte Ableitung seiner Interpretation aus der Beobachtung, es handle sich im Nibelungenlied um eine negative Beurteilung eines "rücksichtslosen staatlichen Machtkampfes"⁴⁾. Er postuliert gegenüber dem moralischen feudale

1) Diese Charakterisierung der Forschungsansätze nimmt F.G. Gentry in seinem Forschungsüberblick "Trends in the Nibelungen Research since 1949: A Critical Review" in: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik*, Bd. 7 (1974), S. 139

2) S. Beyschlag: *Das Motiv der Macht ...* (a.a.O.), S. 212

3) ebenda, S. 205

4) ebenda, S. 212

Individuum eine im heutigen Sinne 'politische' Persönlichkeit und verzichtet dabei auf eine Ableitung der gesellschaftlichen Möglichkeiten bestimmter Handlungsstrukturen. Dieses zeigt sich in seiner Konstruktion eines archetypischen "herrscherlichen Handelns", das aus einer Verpflichtung gegenüber dem 'höheren Staatswesen' oder schlicht aus dem Trieb der Selbsterhaltung (Gunther sei ein Landesfürst, der "gefährliche Spaltungen innerhalb des Reiches zu überbrücken versuche"¹⁾) die herrschende "Ordnung" vor dem Untergang retten wolle.

Uns erscheint der Begriff "Machtkampf" ungeeignet zur Interpretation einer literarischen Quelle. Er erklärt nicht, warum und in welcher Form sich gesellschaftliche Handlungsformen durchsetzen. Der metaphorische Verweis auf das Hobbes'sche bellum omnium contra omnes stellt zwar jegliche idyllische Verklärung der feudalen Zustände in Frage, löst aber nicht die eigentliche Problematik²⁾.

Beyschlag ist ferner entgegenzuhalten, daß im Nibelungenlied nicht die gesellschaftliche Handlungsform der Gewalt an sich negativ bewertet wird - "durch das konsequente Zü-endegehen des 'falschen' Weges"³⁾ -, wie er behauptet. Als "falsch" könnte feudales Handeln nur vor dem Hintergrund der bürgerlichen Weltanschauung erscheinen, für die direkte Gewalt bei der Konstitution gesellschaftlicher Beziehungen nicht mehr nötig ist. Im Nibelungenlied werden demgegenüber bestimmte Modi der Gewaltausübung gegenübergestellt: es geh

1) S. Beyschlag, a.a.O., S. 208

2) Vgl. W. Spiéwok: Das Menschenbild in der deutschen Literatur um 1200, in: Weimarer Beiträge 12 (1966), H. 4, S. 668: die Adelsideologie werde "... in inniger Verbindung mit handfesten feudalen Machtkämpfen gezeigt und damit [! d. Verf.] auf ihre gesellschaftliche Funktion zurückgeführt (S. 664). Die Frage ist nur, woher dieses "reine Machtstreben" (vgl. B. Nagel: Staufische Klassik, Deutsche Dichtung um 1200, Heidelberg 1977, S. 519) stammt und weshalb es sich in dieser literarischen Form darstellt.

3) S. Beyschlag: Das Motiv der Macht ..., S. 208

um eine bestimmte Form der Gewaltausübung, die aber keineswegs die Strukturen der Gesellschaft in Frage stellt, sondern ihre widersprüchliche Form ideologisch widerspiegelt. Beyschlags These: "Triuwe wird untriuwe" ¹⁾ kann bei genauer Analyse des Textes widerlegt werden. Die untriuwe Hagens (V. 876,2) wird nur auf den unbegründeten Anlaß seines Mordplans bezogen (V. 869,4). Damit ist sie

... an äußere Gegebenheiten gebunden, (sie) hat ihre Konsistenz als ein punktuell^{es} personales Verhältnis, nicht als durchgängige Eigenschaft einer inneren Identität. Deshalb kann Hagen Siegfried, dem ihn nichts verpflichtet, töten, ohne daß diese Handlung andere Folgen hätte als die entsprechende Untreue und Rache Kriemhilds?²⁾

âne schulde kann kann die Fehdeansage aber nur vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Entwicklung sein, die die unbeschränkte Gewaltausübung des feudalen Adligen in "rechtmäßige" und "unrechtmäßige" Gewalt unterteilt.

'Recht' steht hier gegen 'Recht'. Es wird nicht geurteilt welches das eigentliche sei, sondern die Frage ist, welches sich - per Gewalt - durchsetzt. ³⁾

Beyschlag schließt mit den Worten:

In diesen Bildern spiegeln sich quälende Fragen der zeitgenössischen Gesellschaft: Wohin führt der Weg, wenn die Funktionen der Ordnung sich verkehren? Das Nibelungen-Epos antwortet: in den Untergang. Mit solcher Aussage macht die Dichtung das Geschehen innerhalb der menschlichen Gemeinschaft, das sie in parallelen Vorgängen nachvollzieht, vor dem Hintergrund der überlieferten Fabel trans

1) S. Beyschlag: Das Nibelungenlied als aktuelle Dichtung seiner Zeit, S. 230

2) P. Czerwinski, a.a.O., S. 36

3) ebenda, S. 37

parent, und das ist wohl die höchste Aktualität in ihrer Zeit!¹⁾

Die erstaunliche Metamorphose des Nibelungenliedes zu einem gesellschaftskritischen Traktat, die hier postuliert wird, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Ignoranz des Verfassers gegenüber dem eindeutig klassenbezogenen Inhalt des Textes²⁾. Von einer "Verkehrung" der Feudal"ordnung" kann überhaupt keine Rede sein. Oder soll man annehmen, weil das Nibelungenlied die Ausbeutung der Bauern als Existenzbedingung des Adels nicht "transparent" macht, gehörten diese vielleicht gar nicht zur "menschlichen Gemeinschaft"?

J. Szövérfy sieht in seinem Aufsatz "Das Nibelungenlied. Strukturelle Beobachtungen und Zeitgeschichte" ähnlich wie Beyschlag das "Treue- bzw. Lehnverhältnis" als entscheidendes Motiv des Nibelungenliedes an³⁾.

Man hat den Eindruck, daß der Dichter mit der starken Betonung dieser Motive etwas Besonderes aussagen wollte. Es scheint, als ob er andeuten möchte, daß eben diese Verkettung von Eidleistungen und Lehnbeziehungen zur Vernichtung Siegfrieds und zum Burgundenuntergang führen (fehlt: müsse; d. Verf.). Ist der Mensch in diesem Netz von Verpflichtungen, Eiden und Lehnbeziehungen nicht etwa gefangen und seiner Freiheit beraubt?⁴⁾

Szövérfy zieht aus der "Problematik schwebender Lehnbe-

1) S. Beyschlag: Das Nibelungenlied als aktuelle Dichtung seiner Zeit, S. 230

2) Gegen Beyschlags Einschätzung sprechen auch die Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur zu dieser Zeit.

3) J. Szövérfy, a.a.O., S. 328 u. passim

4) ebenda

ziehungen"¹⁾ zwei Schlußfolgerungen: einerseits sei das Nibelungenlied eine Spiegelung "einer Periode politischer Zerrissenheit"²⁾, andererseits deren literarische Problematisierung:

Ist der Eid eine absolute Verpflichtung? Wie verhalten sich Eid und persönliches Gewissen zueinander? Diese und ähnliche Probleme standen vor den Augen des in die Investitürkämpfe verwickelten Menschen...³⁾

In der Schilderung der "ahnungsvollen Stimmung der staufischen Zeit"⁴⁾ sei somit zugleich "... die individuelle persönliche Tragik des Menschenschicksals und die kollektive Tragödie der Gemeinschaft"⁵⁾ heraufbeschworen worden. Neben den schon an Beyschlag kritisierten Positionen sind Szövérfy's Überlegungen noch in anderer Hinsicht problematisch. Da im Nibelungenlied nur feudale Adlige auftauchen - die Ausnahme (V. 1036,4) bezieht sich nicht auf Handlungsträger - ist zu fragen, ob diese auch ohne die Einbindung in feudale Gesellschaftsverhältnisse denkbar wären - in welchen Kategorien diese auch immer erscheinen mögen. In der Konstruktion eines Widerspruchs zwischen Eid und "Gewissen" hat Szövérfy dem Nibelungenlied ein in feudale Verhältnisse reprojiziertes bürgerliches Individuum untergeschoben, dessen kontradiktorische Besonderheit gegenüber der Allgemeinheit der Gesellschaft sich in seinem Handeln, wie Schelling es ausdrückt, als

1) J. Szövérfy, a.a.O., S. 329

2) ebenda, S. 331

3) ebenda, S. 329

4) ebenda, S. 331

5) ebenda

Widerspruch zwischen Freiheit und Notwendigkeit ausdrückt.¹ Daher ist aus Szövérfy's Ausführungen auch nicht erkennbar, w e l c h e r "Freiheit" die feudalen Adligen denn hätten beraubt werden können.

Ihlenburg macht die Problematisierung der feudalen Gesellschaft, die er im Nibelungenlied vorzufinden glaubt, an der Gestaltung der einzelnen Personen fest. Dietrich von Bern verkörpere im Gegensatz zu Hagen und Volker "das zeitlich Progressive"²⁾ - "beilaller klassenmäßigen Beschränktheit."

Seine friedliebende Versöhnungsbereitschaft, maßvolle Beherrschtheit und humane Denkungsart repräsentieren gegenüber der machtpolitischen Rücksichtslosigkeit, dem unbedingten Selbstbehauptungswillen und der höchsten Ehrempfindlichkeit eines Hagen das gesellschaftlich Zukunftsweisende.³⁾

Ihlenburg muß hier in Anlehnung an Formulierungen Fischers gefragt werden, welcher 'korrumpierter Begriff von Menschlichkeit' seiner Interpretation zugrunde liegt, wenn er Verhaltensweisen, die von vornherein ausschließen, daß sie gegenüber Personen anderen Standes geübt werden, als "human" preist.

Das Einfühlen in die Herrschenden gerät noch allemal zur reinen Apologie der Sieger der Geschichte und weiß daher auch den Begriff der Humanität, unter dem die bürgerliche Gesellschaft einmal angetreten sein wollte, in sein glattes Gegenteil zu pervertieren.⁴⁾

Wir meinen, daß Ihlenburg das Ziel seiner Arbeit, nämlich die Beziehung zwischen "Menschenbild" und gesellschaftliche Wirklichkeit zu untersuchen⁵⁾, verfehlt hat, weil er die

1) Vgl. F.W.J.v.Schelling: Construction des Epos nach seinen Hauptbestimmungen (1859), in: Das Deutsche Versepos, hg. v. W.J. Schröder, Darmstadt 1969, S. 282-292 (=Wege der Forschung Bd. CIX). S. 283

2) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 141

3) ebenda

4) H. Fischer, a.a.O., S. 143

5) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 8

Bedingungen für die Ausprägung des feudalen Selbstbewußtseins nicht abgeleitet hat. Daher nimmt er den Schein die standesbezogene Borniertheit, für die Wirklichkeit. Dieses wirkt umso fragwürdiger, als Ihlenburg selbst postuliert, daß die "progressiv-humane(n) Momente" des höfischen Heldenbildes "auf die Sanktion der bestehenden inhumanen Verhältnisse"¹⁾ abzielten.

6. Die gewaltsame Lösung des Konflikts: Rekonstitution der *êre*

6.1 *râche* und *triuwe*

Wir versuchen im folgenden, unsere Untersuchung über die spezifische Formbestimmung der feudalen Identität im Nibelungenlied hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine Gesamteinschätzung zu beleuchten. Wir stellen die These auf, daß die ideologische Verarbeitung bestimmter gesellschaftlicher Widersprüche des Feudalismus als besondere Formbestimmung ihrer Handlungsträger *e r s c h e i n t*.

Wir sehen die Aufgabe unserer Analyse nicht darin, dieses Problem zu lösen, d.h. die spezifischen Vermittlungsschritte zwischen gesellschaftlicher Grundlage und ihrer literarischen Verarbeitung erschöpfend darzulegen, sondern in der exemplarischen und daher notwendigerweise beschränkten Darlegung des methodischen Weges, der der feudalen Form der ideologischen Widerspiegelung angemessen sein könnte. Wir untersuchen zusammenfassend einige zentrale Begriffe des Nibelungenliedes, die uns für die Interpretation wichtig erscheinen.

Wie werden die Bedingungen für den Ausbruch des Kampfes am Hof Etzels bestimmt?

Hagen hat Kriemhild durch die Ermordung Siegfrieds und die Wegnahme des Hortes *leit* verursacht. Dieses *leit* bedroht

1) K.-H. Ihlenburg, a.a.O., S. 39

ihre soziale Identität, es verletzt ihre êre:

Si gedâht' ouch maniger êren von Nibelunge lant,
der si dâ was gewaltic, unt die ir Hagenen hant
mit Sîfrides tôde hete gar benomen,
ob im daz noch immer von ir ze leide möhte komen.
(Str. 1392)

Dadurch hat Hagen sich die vîntscheffe der Königin zugezogen, die eine Bedrohung durch Gewalt (leit) mit einer Bedrohung durch Gewalt (leit) beantworten will.

Der Begriff vîntscheffe taucht im Nibelungenlied in vier verschiedenen Situationen auf:

- 1) vîande sind die Sachsen, die den Wormsern die Fehde angesagt haben¹⁾;
- 2) die Bayern sind die Feinde Hagens wegen dessen Mord an dem Fährmann²⁾;
- 3) Hagen hat sich Kriemhild zur Feindin gemacht (V. 1093,4)
- 4) die Wormser sind die Feinde Etzels (V. 2158,3), nachdem sie seinen Sohn und seine Männer erschlagen haben.

Die restlichen Belege beziehen sich alle auf den letzteren Sachverhalt³⁾: die Hunnen werden die Feinde der Wormser, nachdem sie das Gesinde erschlagen haben; Rüedegêr wird zum Feind der Wormser, nachdem er ihnen den Frieden aufgesagt hat:

sît wurdens' im sô vîent, daz si in muosen slahen tôt.
(V. 1704,4)

Die legitime, notwendige und vom Text in keinerlei Weise negativ beurteilte Antwort auf Gewaltanwendung oder Bedrohung - in allen zitierten Fällen mit leit umschrieben -

1) V. 150,4; 251,2; 316,3 u.a.

2) V. 1591,3f.; vgl. V. 1605,3f. u.o., S. 31

3) Die einzige Ausnahme diskutierten wir o., S. 31, Anm. 1

ist räche. Die Rache betrifft nicht nur diejenige Person, die für das Leide verantwortlich war, sondern alle, die dem vîent nahestehen. Bezeichnenderweise werden die Beobachtungen J.-D. Müllers und W. Harms¹⁾ bestätigt: der Text differenziert nicht zwischen mâgen und man; d.h. die Grenzen zwischen "Blutrache", also der Rache der Verwandten, und der "Adelsfehde", dh. der räche zwischen Feudalherrn²⁾, sind nicht eindeutig. Deshalb drückt die Terminologie des Nibelungenliedes die "Zuständigkeit" oder die "Betroffenheit" einer bestimmten Personengruppe nicht exakt aus. Da die Verwandten außerdem als friunde bezeichnet werden, kann eine Aufschlüsselung der von der Rache Betroffenen oder der für die Rache Verantwortlichen nach dem Kriterium der sozialen Beziehungen³⁾ keine Hilfeleistung für eine Aussage über die gesellschaftliche Legitimation dieser sozialen Handlungsform geben⁴⁾. Die Argumentationen im Nibelungenlied beziehen sich auf den b e g r ü n d e t e n A n l a ß und die U m s t ä n d e der Ausführung. Dietrîch faßt dieses zusammen:

Dô sprach in sînen zûhten dar zuo her Dietrîch:
"die bete lâ belîben, kûneginne rîch.
mir habent dîne mâge der leide niht getân,
daz ich die degen küene mit strîte welle bestân.

Diu bete dich lûtzel êret, vil edeles fürsten wîp,
daz du dînen mâgen raetest an den lîp.
si kômen ûf genâde her in diz lant.
Sîfrit ist ungerochen von der Dietrîches hant."
(Str. 190lf.)

- 1) Vgl. J.-D. Müller, a.a.O., S. 117, Anm. 74; W. Harms: Der Kampf mit dem Freund oder Verwandten in der deutschen Literatur bis um 1300, München 1963 (=Medium Aevum. Philologische Studien, hg. v. F. Ohly u.a., Bd. 1), S. 14f.; vgl. F. Maurer: Leid ..., S. 33
- 2) Gelfrât will die Ermordung seines man, des Fährmanns, rächen, die Burgunder rächen sich für die Ermordung ihres Gesindes (vgl. V. 198 u. 2003,3). Rüdegâr rächt das leit, das seinem Herrn zugefügt worden war (V. 2229,3).
- 3) Für unsere Arbeit ist daher das Problem, ob Kriemhilds Rache an Verwandten "moralisch" negativer zu werten ist als die an anderen Adligen völlig ohne Bedeutung.
- 4) R. Zacharias: Die Blutrache im deutschen Mittelalter, in: ZfdA 91 (1966), S. 167-201, stellt eine sprachliche Übereinstimmung zwischen Blutrache und Fehde fest (S. 170). Gerade deshalb sind seine Differenzierungen

Dietrich greift deshalb nicht in den Kampf ein, weil die Burgunden ihm bzw. seinem Gefolge keinen Anlaß für eine kriegerische Auseinandersetzung geliefert haben. Der zweite Punkt seiner Argumentation besagt, daß die Absichten Kriemhilds der Zusicherung eines friedlichen Verhaltens - ûf genâde und triuwe (V. 1440,2)¹⁾ - entgegenstünden und daher der Funktionsfähigkeit des Hofes nicht entsprächen. Etzel ist auch dieser Auffassung:

"wie het ich mînen dienest an disen helden verlorn,/
Ob ir hie bî mir slûeget disen spileman",
sprach der kûnec Etzel, "daz waere missetân.
ich sach vil wol sîn rîten, dô er den Hiunen stach,
daz ez âne sîne schulde von einem strûche geschach.2)/
Ir müezet mîne geste vride lâzen hân."
dô wart er ir geleite ... (V. 1895,4-1897,2)

Etzel setzt den Frieden gegen alle anderen Versuche, den Kampf vom Zaune zu brechen, zunächst durch²⁾.

Wenn wir die Gründe für den Ausbruch der Kämpfe innerhalb der Höfe im ersten und im zweiten Teil des Nibelungenliedes vergleichen, erkennen wir eine auffallende Übereinstimmung:

1. Siegfried hat sich Hagens hâz zugezogen (V. 866,2), da er Brünhild leit zugefügt hat (V. 993,2). Die reale "Schuld" im heutigen Sinne ist irrelevant (Siegfried bestreitet jeden missedienest (V. 989,2, Str. 893).

Die Burgunden haben sich Kriemhilds haz zugezogen, da sie ihr leit zugefügt haben. Die reale "Schuld" der Wormser Könige ist für Kriemhild irrelevant (V. 1097,3; 2103,4).

2. Hagen besteht auf Rache (erarnen V. 864,3 bzw. entgelten (V. 1790,3). Kriemhild besteht ebenfalls auf Rache (entgelt V. 2103,4).

1) Vgl. V. 1447,1; 21+2,1; 2102,4; 2091,4

2) Vgl. V. 1867,3; 1905,2; . Str. 1865

Forts. Anm. 4), S. 97:

zwischen Kampf wegen einer Blutrache und Kampf aus Treuepflicht (S. am Text nicht zu belegen und daher fragwürdig.

3. Hagen ist treu gegenüber Brünhild. Kriemhild ist treu gegenüber Siegfried.
4. In beiden Fällen gilt, daß es bei einer offenen Ansage der Fehde nicht zu einer Ausführung gekommen wäre¹⁾.
5. Die Fehdeansage an Siegfried geschieht âne schulde (V. 869,4), d.h. ohne begründeten Anlaß. Der Ausbruch der Gewalt am Hof Etzels geschieht ebenfalls âne schulde der Betroffenen (V. 2094,4); der Tod des gesindes ist unverdient (V. 1957,4).
6. Hagen und Gunther sind deshalb ungetriuwe (V. 915,4; 916,2). Kriemhild bzw. ihre Mannen sind ungetriuwe (V. 1935,1; 1737,2)²⁾.

Wir fassen zusammen:

râche ist im Nibelungenlied legitimes und durch Termini der Fehde in den Zusammenhang feudalen gesellschaftlichen Handelns gestelltes Mittel³⁾, die soziale Identität, die êre, wiederherzustellen.

Die Zusammenfassung des Adels am Hof erfordert aber die Ausschaltung der Gewalt innerhalb dieses Kreises. Dieses geschieht zunächst durch die jeweils höchsten Funktionsträger (Gunther im 1. Teil, Etzel im 2. Teil). Die Zusage eines friedlichen Verhaltens wird durch die Termini dienest und triuwe, die formalisiert verstanden werden, ausgedrückt.

Einzelne Mitglieder des Hofes, im 1. Teil Brünhild, vermittelt über ihre "rechte Hand" Hagen, im 2. Teil Kriemhild, vermittelt über ihre Mannen, setzen ihre partikulare êre trotz des höfischen Friedensgebotes durch.

1) Vgl. V. 873,1f.; Str. 994; Str. 1865

2) Vgl. V. 1737,2; 1935,1

3) Vgl. V. 1917,3

6.2 suone und êre

Der Ausbruch des Kampfes wird nach dem uns schon bekannten Muster herbeigeführt: Bloedel greift als Lehnsmann der Königin ein.

"Nu wâfent iuch", sprach Bloedelîn, "alle mîne man!
wir suln den vîanden in die herberge gân;¹⁾
des wil mich niht erlâzen daz Etzelen wîp
dar umbe suln wir helde alle wâgen den lîp."
(Str. 1910)

Die Realisierung des Lehnsverhältnisses geschieht durch die milte Kriemhilds²⁾, der Dienst des Vasallen wird vermittelt über die minne:

mit strîte wânde er dienen daz minneclîche wîp.
(V. 1908,3)

Zum Verderben wird Bloedel allerdings, daß sein Dienst in der Gewaltausübung gegen Mitglieder des höfischen Friedenskreises besteht.

Ein weiterer Grund für den Ausbruch der Gewalt wird in der vieldiskutierten Strophe 1912 genannt:

Dô der strît niht anders kunde sîn erhaben
(Kriemhilt ir leit daz alte in ir herzen was begraben),
dô hiez si tragen ze tische den Etzelen sun.
wie kunde ein wîp durch râche immer vreislîcher tuon?³⁾

1) Vgl. V. 2166,3; 2167,4

2) Im Unterschied zu Bloedel ist Siegfrieds Dienst im Sachsenkrieg wegen seiner sozialen Qualität freiwillig.

3) In der sog. "älteren Not" provoziert Ortliep Hagen zusätzlich, indem ihn ins Gesicht schlägt. In der jüngeren Bearbeitung C des Nibelungenliedes fehlt die aktive Beteiligung Kriemhilds (vgl. den Kommentar de Boors in der Einleitung unserer Ausgabe, S. XLf. sowie seinen Kommentar zu Str. 1912). Aus unserer Interpretation könnte man schließen, habe eine bestimmte Tendenz zu der differierenden Bearbeitung geführt. Die höchsten sozialen Funktionsträger sind im Nibelungenlied am längsten bereit, auf Gewalt zu verzichten. Eine Herausforderung Hagens durch den Sohn des Königs entspräche weniger der Darstellungsweise unseres Textes als provokatives Verhalten (übermuot und hochvart) als inadäquat zu kennzeichnen. Daher stimmt auch die "Entlastung" Kriemhilds in der Bearbeitung C mit dieser Tendenz überein. Die objektiven Handlungsvoraussetzungen haben sich nicht geändert: die Gewalt am Hof muß ausbrechen und führt in ihrer radikalen Konsequenz zur physischen Vernichtung selbst der Königin. Die verschiedenen Versionen haben daher nichts mit einer

Der Kampf wird durch Bloedel ausgelöst und bewirkt in seiner Eigendynamik die Rache der Gäste sowie die Feindschaft Etzels und seiner Mannen. Durch die Ermordung Ortlieps wird das leit Etzels noch zusätzlich vergrößert, so daß dieser nicht mehr zu einer Sühne bereit ist.

er sprach zuo den gesten: "nu saget, waz welt ir mîn?
ir waenet vride gewinnen; daz kunde müelîch gesîn/
ûf schaden alsô grôzen, als ir mir habt getân.
ir sult is niht geniezen, sol ich mîn leben han:
mîn kint, daz ir mir sluoget, und vil der mâge mîn!
vride unde suone sol iu vil gar versaget sîn."

Des antwurte Gunther: "des twanc uns grôziu nôt.
allez mîn gesinde lac vor dînen helden tôt
an der herberge. wie het ich daz versolt?
ich kom zu dir ûf triuwe: ich wânde, daz du mir waerest ho
(V. 2089,3-2091,4)

Die Sühne ist ein Mittel, um einen einmal ausgebrochenen Streit beizulegen, d.h. sich trotz des zugefügten Leides eines gegenseitigen friedlichen Verhaltens zu versichern.

Auf den Vorwurf, die Burgunden hätten das Land verweiset (V. 2093,4) antwortet Gunther:

"welt ir daz starke hazzen ze einer suone legen
mit uns ellenden recken deist beidenthalben guot.
ez ist gar âne schulde, swaz uns Etzel getuot."
(V. 2094,2ff.)

Die Wormser verhalten sich angesichts dieser Möglichkeit, den Kampf beizulegen, ähnlich wie Kriemhild. Hagen als Geisel zu geben, würde sie sowohl ihrer militärischen Funktionstüchtigkeit berauben (Delegation der Gewalt!)¹⁾, als auch oder gerade deswegen ihrer triuwe widersprechen:

sine konden von ir triuwen niht ein ander verlân.
(V. 2110,4)

1) Die Wandlung selbst der Könige zu Kämpfern setzt sich nur zögernd durch (vgl. aber das Ergebnis V. 2358,2f.!).
Forts. Anm. 3), S. 100:

Verschiebung der "Schuldfrage" zu tun, sondern zeigen an, daß sich die Voraussetzungen für die Charakterisierung des ständischen Verhaltens der Fürsten bzw. ihrer Kinder geändert haben (vgl. Str. 2022!).

Auch Kriemhild lehnt eine Versöhnung mit Hagen ab (V. 1115,3 obwohl sie die Feindschaft zu den Wormser Königen beigelegt hatte (V. 1115,1f.). Das läßt ihre triuwe zu Siegfried nicht zu²⁾.

Diese berühmt-berüchtigte "Nibelungentreue" ist kein Spezifikum der Nibelungen, sondern konstitutives Element der im Nibelungenlied geschilderten gesellschaftlichen Verhältnisse. Nicht die suone wird von den Wormsern verworfen, sondern deren verlangte Form, die ihre soziale Qualität beeinträchtigen würde. Eine freiwillige, einseitige Aufgabe des Kampfes ist für sie unannehmbar, ziemt sich nicht:

"von uns enzimt daz maere niht wol ze sagene,
daz sich iu ergaeben zwêne alsô küene man."
(V. 2341,3f.)

Genauso ziemt es sich nicht für Kriemhild, auf die Rekonstitution ihrer sozialen Identität zu verzichten³⁾

Die Treue der Nibelungen hat daher dieselben sozialen Wurzeln wie die Kriemhilds: nicht ihr Charakter wurde durch das ihnen zugefügte leit verletzt, sondern ihre sozialen Beziehungen.

Wir fassen zusammen:

staeter vride und die Beilegung der Gewalt durch eine suone werden im Nibelungenlied zwar als Möglichkeit thematisiert, setzen sich aber nicht endgültig durch. Die ständisch bestimmten Aufgaben der Fürsten, die friedliche Zusammenfassung des Adels zu garantieren, scheitert an der Notwendig-

1) Vgl. Str. 1394. Wir übersetzen V. 1394,2 wie de Boor, meinen aber, daß seine Veränderung des Textes den Tatsachen nicht angemessen ist: da von einer "persönlichen Schuld" der Könige nicht die Rede sein kann, ist es irrelevant, ob hier Giselhêr oder Gunther gemeint ist. Daher interpretieren wir gegen de Boor V. 1115,3 als Aussöhnung mit allen Wormsern außer Hagen.

2) vgl. Str. 1238

3) vgl. Str. 1247

keit, daß einzelne Mitglieder des Hofes, deren soziale Qualität irreparabel innerhalb des Hofes durch Gewaltausübung geschädigt wurde, ihre *êre* durch Gewalt zu rekonstituieren suchen. Dabei hängt die Möglichkeit, auf Gewalt zugunsten einer Sühne verzichten zu können, ebenfalls von der sozialen Funktion der Adligen ab¹⁾:

Swie grimme und swie starke si in vîent waere,
het iemen gesaget Etzeln diu rehte maere,
er het' wol understanden, daz doch sît dâ geschach.
durch ir vil starken übermuot ir deheiner *ims* verjach.
(Str. 1865)

6.3 übermuot und Heldenmut

Kennzeichnend für ein "Verhalten", das in der direkten Identität von persönlicher Gewaltausübung und sozialer Qualifikation, d.h. der Ehre, besteht und diese auch innerhalb des Hofes durchzusetzen weiß, sind die Begriffe übermuot und hochvart. Man kann aus dem Gebrauch der Termini keine "Wertung" ableiten²⁾. Es ist aber bezeichnend, daß sich bei bestimmten Personen diese Charakterisierung im Vergleich zu anderen häufiger findet. So werden alle diejenigen, die Gewalt provozieren bzw. auf ihrer Anwendung bestehen, als übermüete bezeichnet; es findet sich kein Beleg im Zusammenhang mit den jeweiligen *landes herren*³⁾.

1) Unserer Meinung nach, die durch das Verhalten *Dietrîchs* bestätigt wird (vgl. Str. 2340), kann auch *Etzel* einer Sühne beipflichten, selbst wenn ihm, wie *Dietrîch*, die Mannen erschlagen werden. Dieses wird aber durch die Ermordung seines Kindes unmöglich.

..." *mîn* und *iuwer leit diu sint vil ungelîche ...*"
(V. 2095,1f.)

2) Vgl. W. Hempel: *Superbia*, Untersuchungen zu Wesen, Geschichte und Wandel eines mittelalterlichen Zentralgedankens, Phil.Diss.masch. Göttingen ders.: *Superbia* als Schuldmotiv im Nibelungenlied: Seminar (A journal of Germanic Studies), Vol. II., No. 2 (1966), S. 1-12. Die Argumentation Hempels halten wir für indiskutabel, da seine psychologische Beweisführung weder methodisch begründet noch durch den Text belegt wird. Hempel führt den "Übermut" auf "egozentrisches" Denken zurück (vgl. *Superbia* als Schuldmotiv ..., S. 4).

Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen Gewalt und übermüete in V. 240,1:

Die durch übermüeten widersagten an den Rîn,...

Die Verwendung der Termini bezeichnet sehr genau den dem geforderten ständischen Verhalten innewohnenden Widerspruch zwischen der Durchsetzung der persönlichen Ehre einerseits und dem Verzicht auf die gewaltsame Form dieser Durchsetzung andererseits:

Wolfgang:

..." got weiz, her spileman,
ir endurfet uns niht reizen; ir habt uns leit getân.
torst' ich vor mînem herren, sô koemet irs in nôt.
dez müezen wirz lâzen, wand' er uns strîten hie verbôt."
Dô sprach der videlaere: "der vohrte ist gar ze vil,
swaz man im verbiutet, derz allez lâzen wil.
daz kan ich niht geheizen rehten heldes muot."
(V. 2267,1-2268,3)

Wolfgang:

"iuwer übermüeten mag ich mit êren niht vertragen."
(V. 2269,4)

Hildebrand:

"ich waene, du woldest wüeten durch dînen tumben zorn.
mînes herren hulde du hetes immer mêr verlorn."
(V. 2271,3f.)

Anm. 3), S. 103:

Die rein empirische Verteilung sagt natürlich nichts über die Person aus. übermüete werden genannt:
1x der bayrische Fährmann (V. 1553,4), 4x die Sachsen (V. 151,2; 175,4; 240,1; 254,4), 6x Brünhild (V. 340,3; 444,4; 446,4; 474,2; 825,4; 842,1) 3x Siegfried (V. 68,2; 117,4; 896,3), dazu 1x Siegfried gemeinsam mit den Worms (V. 1034,1), 5x die Hunnen (V. 1792,4; 1865,4; 1882,4; 2030,4; 2076,1), 11x Hagen oder Volker (V. 123,3; 1519,1; 1783,1; 1561,1; 1771,3; 2009,3; 2035,4; 54,2; 2108,4; 2059,3; 2269,4), 1x taucht übermüete allgemein auf.

1) Die Folgen einer Übertretung wären recht schwerwiegend (vgl. V. 2312,4).

Die "persönliche" Durchsetzung des Fürsten auf gewaltsamer Ebene wird ebenfalls mit dem Begriff "Heldenmut" charakterisiert, allerdings setzt sich dieser erst dann durch, wenn der Frieden gebrochen ist und die Gewaltdelegation an die Vasallen nicht mehr möglich ist. Dietrich bewaffnet sich, nachdem seine Männer getötet wurden, obwohl gesagt wurde, daß das offene Tragen von Waffen bei Hofe nicht der Zucht entspräche (V. 2248,2f.):

Dô gewan er widere rehten heldes muot.
in grimme wart gewâfent dô der helt guot.

(V. 2325,1f.)

Daß dieses Verhalten einer bestimmten sozialen Ebene nicht unbedingt mehr entspricht, zeigen die V. 2022,1ff.:

Der küene der was sô küene, er wold' erwinden niht,
daz von sô rîchem fürsten selten nû geschiht.
man muose in bî dem vezzel ziehen wider dan.

Die ungefuoge Rache Kriemhilds (V. 2112,4) muß ebenfalls in diesem Sinne interpretiert werden.¹⁾

Wir fassen zusammen:

Nach unserer Auffassung ist aus dem Text des Nibelungenliedes keine "Wertung" oder Tendenz bestimmter Personen oder ihrer Handlungen zu entnehmen. Die Verwendung der Begriffe übermüete und hohverte zwingt uns zu drei Schlußfolgerungen:

1) Das Bedeutungsfeld des Begriffs ungefuoge entspricht im Nibelungenlied dem "unhöfischen Bereich". Die meisten der Belege entfallen aufs maßlose (!) Klagen und unmäßigen Zorn (vgl. V. 2237,4; 1966,3 u.a.). Drei Belege beziehen sich auf provokantes Fragen: "... swa man zornes sich versiht, ob ungefüegiu vrâge danne dâ geschiht, das betrüebet lîhte recken ir muot. (V. 2240,1ff.; vgl. V. 15122; 862,4)

1. Die Termini charakterisieren nicht die Adligen als Personen, sondern als ständisch bestimmte Funktionsträger. Die höchsten Fürsten (der landes herre oder der wirt) zeigen dieses provokante Verhalten nicht.
2. Im Nibelungenlied wird das Gewalt provozierende Verhalten nicht negativ dem friedlichen Verhalten gegenübergestellt, vielmehr zeigen die Adligen b e i d e Handlungsformen (z.B. Hagen). Die höfische Friedlichkeit läßt sich nur punktuell durch Umgehung der sozialen Relevanz der Beziehungen herstellen, die Gewalt als reales konstitutives Element dieser gesellschaftlichen Beziehungen setzt sich als existentielle Verhaltensform durch. helden muot und hoher muot widersprechen sich nicht, sondern sind zwei Seiten einer Medaille.
3. Eine kritische Distanz zu einzelnen Personen oder ihren Handlungen kennt das Nibelungenlied nicht. Das tendenziell "inadäquate" Verhalten der Adligen weist auf die der feudalen Gesellschaft immanenten Widersprüche hin. Eine kritische Bewertung der Personen setzt historische und gesellschaftliche Handlungsalternativen voraus. Davon steht aber nichts im Text.
Wir haben es hier mit der ideologischen Selbstverständigung des feudalen Adels zu tun und nicht mit einer kulturkritischen, politischen oder ethischen Abhandlung.

III. Teil

1. Vorbemerkung

Es ist nicht beabsichtigt, eine neue Theorie des Epos zu entwickeln, noch eine Geschichte der Theorien über das Epos zu schreiben. Uns kommt es darauf an, zu zeigen, daß eine angemessene Diskussion der epischen Form abhängig ist von einer korrekten Bestimmung der feudalen Identität¹⁾ Die Beschäftigung mit diesem Thema kann nur Probleme aufwerfen und mögliche Lösungen vorschlagen. Es ist aber auffallend, daß das Problembewußtsein in der älteren Forschung über das Epos wesentlich entwickelter war. Die Gründe hierfür sind vermutlich darin zu suchen, daß in der Konstituierungsphase bürgerlicher literarischer Formen diese in ihrer Entwicklung und Konfrontation mit vorbürgerlichen Formen und in ihren gesellschaftlichen Grundlagen wesentlich schärfer gefaßt werden mußten.

Es gilt aber auch hier, daß eine, wenn auch idealtypische, adäquate Beschreibung des Phänomens 'Epos' ein entwickeltes Bewußtsein über die Elemente seiner Entstehung voraussetzt.

Es muß hinzugefügt werden, daß unser im folgenden häufiger Rückgriff auf Hegel uns nicht der Verpflichtung enthebt, diesen "vom Kopf auf die Füße" zu stellen.

Eine Diskussion der literarischen Form kann nicht deduktiv vorgehen, d.h. den Inhalt aus der abstrakt gefaßten Form herleiten wollen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß der "Gegensatz" von Inhalt und Form eine falsche methodische Prämisse ist, die dazu verleitet, die literarische Form zu einem bloßen variabel einsetzbaren Stilmittel zu degradieren.

1) Eine ähnliche Auffassung vertritt O. Ehrismann in seinem Aufsatz "Siegfrieds Ankunft in Worms. Zur Bedeutung der 3. Aventure des Nibelungenliedes", in: FS K. Bischoff, hg. v. G. Bellmann, ;. G. Eifler u. W. Kleiber, Köln/Wien 1975, S. 328-356

Unserer Meinung nach spiegelt die literarische Form des Epos eine bestimmte historische Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung wider. Damit nehmen wir aber keine Gattungsbestimmung vor, sondern fassen gewisse Formelemente unseres Textes als Ausdruck einer völbürgerlichen Verarbeitung der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft.

Allerdings scheint uns eine überzeugende Darlegung dieses Sachverhaltes nur möglich zu sein durch einen Vergleich mehrerer feudaler Epen und ihrer verschiedenen Entwicklungsformen. Wir behandeln daher hier nur diejenigen epischen Elemente des Nibelungenliedes, die eng mit unserer Bestimmung der feudalen Identität zusammenhängen. Wir werden zunächst untersuchen, inwieweit eine Interpretation des epischen "Charakters" mittels der Begriffe "Typus" und "Rolle" methodisch zulässig ist.

In einem zweiten Schritt werden wir die Existenzform des epischen Helden anhand Hegels Definition der "einseitigen" Selbständigkeit überprüfen.

In einem dritten Schritt werden wir uns, ausgehend von einer Modifikation der Hegelschen Bestimmung, am Text die Funktion der personenbezogenen Epitheta erarbeiten, um in einem weiteren Abschnitt unsere Arbeitsergebnisse zusammenfassend in Beziehung zu setzen zum "heroischen Weltzustand". Wir werden abschließend das Problem der Einheit des Nibelungenliedes behandeln.

2. Der epische Held im Nibelungenlied: Typus oder Rolle?

Unsere bisherigen Untersuchungen haben ergeben, daß die feudalen Adligen psychologisch nicht zu "schulmeistern"¹⁾ sind.

Wir beschäftigen uns nun mit denjenigen Forschungsansätzen, die die Andersartigkeit der feudalen Figurenkonstruktion erkennen und deren spezifische Formbestimmung zum Ausgangspunkt ihrer Interpretation machen. Untersuchungen, die diese Erscheinung als ästhetische Insuffizienz qualifizieren und diesem "Mangel" mit eigener Phantasie abhelfen wollen, berücksichtigen wir nicht.²⁾

Ausgangspunkt unserer Analyse ist die verbreitete Charakterisierung des epischen Helden als **T y p e n**.

W.J. Schröder konstatiert, die Gestalten des Nibelungenliedes seien nicht durch ihre individuellen Merkmale, verbunden mit explizit formulierten Motivationen, gekennzeichnet, sondern durch ihr Handeln:

"Die Identität von Sein und Handeln der Figuren ist also konstitutiv für die Struktur des Epos."³⁾ Daher sei auch keine persönliche Entwicklung im Epos feststellbar:⁴⁾

Es ist also gerade die innige Verbindung von Sein und Handeln der Figuren, durch die die Tradition des Stoffes ihre große Bedeutung gewinnt [herv. v. W.J.Sch., d. Verf.]. Der Dichter muß die überlieferten Taten seiner Helden deswegen getreulich bewahren, weil diese ihm überhaupt nur handelnd gegeben sind, nicht als Typus oder Charakter.⁵⁾

1) Vgl. G.F.W. Hegel: Vorlesungen ... III, ders.: Werke, Bd. S. 361

2) Vgl. F. Panzer, a.a.O., dessen großangelegte "Charakterbilder" zwar Rückschlüsse auf den Interpreten zulassen, dem Text aber relativ wenig zu tun haben.

3) W.J. Schröder: Das Nibelungenlied ..., S. 63

4) ebenda, S. 66

5) Schröder begreift "Typus" als durchgängige, einheitliche Konstruktion der Person.

Die methodische Vorgehensweise Schröders unterscheidet sich im Prinzip nicht von denjenigen Forschungspositionen, die explizit die Figuren des feudalen Epos als "Typen" bezeichnen. Das Ergebnis ist in beiden Fällen gleich: von der im Text vorgefundenen Totalität der Bestimmungen wird abstrahiert und die Merkmale, die dem Interpreten als die wesentlichen erscheinen¹⁾, werden in den Vordergrund gerückt. Das feudale Individuum wird in der Form, in der es sich darstellt, Repräsentant für etwas anderes.

Das eigentliche Wesen Siegfrieds ist also die kämpferische Kraft, er repräsentiert den männlichen Krieger. Er ist der Mann in ganz naturhaftem Sinne. Dazu ist Kriemhild das weibliche Gegenbild. Ist Siegfried Kraft, so ist Kriemhild Schönheit.²⁾

Es scheint dem Text angemessener zu sein, von der Besonderheit der Form auf einen dem feudalen Epos eigenen Inhalt zu schließen. Dieses Verfahren leidet aber an schwerwiegenden Mängeln:

- Selbst wenn im Nibelungenlied Repräsentanten verschiedener "Seinsweisen" bzw. "Typen" beschrieben worden wären, so ließen sich anhand des Wortmaterials nur sehr schwer verschiedene "Typen" feststellen. Man könnte nur vom Typus des feudalen Adligen sprechen, der idealtypisch im Text dargestellt wird, da die Zuordnung bestimmter Merkmale zu bestimmten Typen nicht zwingend aus dem Text abgeleitet werden kann³⁾.
- Die gesellschaftliche Relevanz verschiedener Eigenschaften wird nicht beachtet. Daher konstruiert Schröder konsequenterweise a) eine geschlechtsspezifische Zuordnung verschiedener Charakteristika und b) einen Widerspruch zwischen "naturhafter" und "soziologischer" Bestimmung der Personen.

1) W.J. Schröder: Das Nibelungenlied ..., S. 69: "der bemerkenswerte Zug".

2) ebenda, Unterstreichungen von mir.

3) vgl.

Der Mensch [! d. Verf.] hat zwei Weisen des Seins: die natürliche und die gesellschaftliche. Die Dichtung verknüpft die Gestalten handelnd miteinander, die je nur eine dieser Weisen vertreten. Die natürliche Seinsweise muß in zwei Gestalten auftreten: als Mann (Siegfried) und als Frau (Kriemhild); nur vereint sind sie 'Natur'. Die gesellschaftliche Seinsweise vertritt der Herrscher (Gunther). Die Handlung ist das Tun, dadurch, daß das Sein erreicht wird. Durch die Doppelheirat werden Siegfried und Kriemhild Mann und Frau, Gunther erreicht das herrscherliche Ansehen.¹⁾

Wir hatten im Gegensatz dazu am Text belegt, daß sich im Nibelungenlied physische und gesellschaftliche Bestimmtheit nicht voneinander trennen lassen, sondern sich gegenseitig bedingen. Die Möglichkeit von Konflikten läßt sich nicht aus einem eventuellen Widerspruch zwischen physischen und gesellschaftlichen Funktionen erklären. Die Schröders methodischen Prämissen folgende Interpretation ist daher trotz seines scheinbaren Insistierens auf der Andersartigkeit des Textes durch Belege nicht mehr abgesichert. Die Schwierigkeit, die literarische Formbestimmung der feudalen Identität im Epos begrifflich zu fassen, liegt - und das wird besonders an Interpretationen deutlich, die, wie die W.J. Schröders, von der formalen Besonderheit des Textes ausgehen - darin, daß Erscheinungen einer anderen Gesellschaft, der des Feudalismus, nur vor dem Hintergrund der eigenen, von der bürgerlichen Gesellschaft geprägten Begrifflichkeit überhaupt erst greifbar werden. Die Konstruktion des Typus ist als Gegenstück zur bürgerlichen Individualität gefaßt. Hier, wo das unverwechselbare, einmalige bürgerliche Individuum in der literarischen Verarbeitung die Differenz zwischen Gesellschaft und Person zu überwinden sucht, um eine "eigene" Identität zu finden, ist das feudale Individuum gar nicht als solches zu fassen und sträubt sich gegen ein Interpretationsinstrumentarium, das seine gesellschaftliche und historische Besonderheit nicht angemessen berücksichtigt.

1) W.J. Schröder: Das Nibelungenlied ..., S. 91

Unsere Kritik gilt ebenso dem Begriff der "Rolle", der von einigen Forschern bei der Interpretation des Nibelungenliedes verwendet wird. Wir führen ein unseres Erachtens repräsentatives Zitat an:

Das Zusammenfallen von Rolle und Charakter unterstellt also, daß auch Charakter letztthin nur Rolle ist, eine Rolle, die zwar eine konsequente Identifizierung des Individuums impliziert, wirkliche Identität aber ausschließt. Denn das Ich, das sich in einer solchen Charakter-Rolle präsentiert, ist vielmehr nur das Ergebnis einer Auswahl aus einer Mehrzahl von Möglichkeiten. Die Rolle, durch die der Charakter des Individuums festgelegt wird, ist somit nicht die einzige Rolle, auf die sein Charakter hätte festgelegt werden können. Das besagt jedoch, daß die anderen menschlichen Möglichkeiten, die bei der Festlegung der Charakter-Rolle nicht berücksichtigt wurden, als ein verstecktes Potential bestehen bleiben und in Situationen krisenhafter Erschütterung unversehens durchbrechen können. Deshalb kann - gerade in den entscheidenden Augenblicken - ein Mensch seinen scheinbar so endgültigen Charakter auf einmal verleugnen und als ein ganz anderer erscheinen. Das heißt, er kann seinen Charakter als bloße Rolle entlarven. Eben dies erweist den Nibelungenepiker als einen Menschengestalter, daß seine Personen im großen Ganzen zwar eine charakterhafte Linie des Verhaltens zeigen, aber dennoch nicht auf einen einzigen Nenner zu bringen sind, vielmehr in der Mehrzahl und auch Widersprüchlichkeit ihrer Möglichkeiten dargestellt werden¹⁾.

Nagel diskutiert das Problem der persönlichen Entwicklung der Figur bzw. das ihrer "widersprüchlichen" Eigenschaften. Die "Widersprüchlichkeit des Charakters" lege es nahe, statt von einer Entwicklung (z.B. Kriemhilds) von einer charakterlichen "Vielschichtigkeit" zu sprechen. Die Verwendung des Begriffs 'Rolle' als Ausweg aus dem Dilemma ist, wie schon ansatzweise diskutiert²⁾, nicht nur methodisch fragwürdig, sondern auch inhaltlich unhaltbar, da eine "konsequent charakterhafte Personendarstellung"³⁾ zugegebenermaßen (!) nicht vorliegt.

1) B. Nagel: Staufische Klassik, S. 465

2) s.o., S. 37

3) B. Nagel, Staufische Klassik, S. 515

Die Argumentation Nagels geht von der nicht reflektierten Prämisse aus, daß sich eine Person literarisch als **E i n h e i t** darzustellen habe. Daher muß er zwischen der "liebenden" Kriemhild und der "rächenden" Kriemhild einen Widerspruch sehen, den er als "Rollenwechsel" bzw. "charakterliche Vielschichtigkeit" versteht¹⁾. Damit begeht er einen doppelten Fehler.

- 1) In der bürgerlichen Gesellschaft ist persönliche Rache nicht gesellschaftlich sanktioniert, da die Gewalt den einzelnen Mitgliedern entzogen wird. Dieses ist ein Produkt der Tatsache, daß hier die gesellschaftlichen Handlungsträger - abstrakt: die Warenproduzenten - sich als Freie und Gleiche gegenüber treten, weil die Nichtanerkennung ihrer persönlichen Unverletzlichkeit, also Gewaltausübung, ihre gesellschaftlichen Beziehungen (Kauf und Verkauf) ad absurdum führen würde. Wenn Nagel Kriemhilds "Rache" nicht auf einen Nenner mit ihren sonstigen Eigenschaften bringen kann, so zeigt das, daß er von der Andersartigkeit der **f e u - d a l e n** Gesellschaft nichts begriffen hat. Hier ist Gewaltausübung "ehrenhaft" in der adligen ideologischen Widerspiegelung ihrer Existenz. Genauso steht es mit der "Liebe". In der bürgerlichen Gesellschaft hat weder die geschlechtliche Vereinigung noch die ihr in dieser Gesellschaft korrelierende soziale Form, die Familie, unmittelbar öffentliche bzw. gesellschaftliche Relevanz. Deshalb erscheint ihr Zusammenhang als "reine" Subjektivität und verflüchtigt sich in den privaten Bereich. Diesen Zustand für die Gesellschaft, wie sie im Nibelungenlied geschildert wird, zu fordern oder ihn gar als "Natur des Menschen" zu verherrlichen²⁾, fällt, wie wir im folgenden ansatz-

1) B. Nagel: Staufische Klassik, S. 466

2) Die dramatisch anmutende Interpretation W. Schröders in seinem Aufsatz "Die Tragödie Kriemhilds im Nibelungenlied", S. 119, veranschaulicht diese ahistorische Betrachtungsweise: "Was ihn [den Leser, d. V.] mit wachsendem Entsetzen erfüllt, ist der Widerspruch zwischen der Furchtbarkeit ihres Tuns und der Natur [! d. Verf.] und der Bestimmtheit [! d. Verf.] des Weibes. An der eigenhändig das Henkersschwert schwingenden Teufelin vermag er keine weiblichen Züge mehr zu entdecken, kaum noch menschliche."

weise erarbeiten wollen, hinter den Forschungsstand des 19. Jahrhunderts zurück.

- 2) Der zweite Fehler Nagels besteht darin, daß er die klassenmäßige Beschränktheit unseres Textes nicht erkennt. Der Terminus 'Rolle' verleitet auf methodischer Ebene¹⁾ zu diesem Mißverständnis. Geradezu komisch wirkte es, wollte man angesichts des Textbefundes des Nibelungenliedes behaupten, die Helden des Nibelungenliedes spielten die 'Rolle' eines feudalen Adligen. Daß Nagel diese seiner Methode nur adäquate Konsequenz nicht zieht, sondern nur allgemein-menschliche 'Rollen' annimmt, beweist nur die Beschränktheit seiner Thesen.

Wir werden im folgenden sehen, daß eine Behandlung der epischen Form nur geleistet werden kann, wenn sowohl die historische als auch die gesellschaftliche Komponente ihrer Entstehung beachtet werden.

3. Die epische Gestaltung der Beziehung zwischen Heros und "Welt"

3.1 Selbständigkeit und Objektivität der Welt

Wir diskutieren die Ausführungen Hegels über das Epos in seinen "Vorlesungen über die Ästhetik". Der Vorzug seiner Argumentation besteht gegenüber den bisher besprochenen Anschauungen darin, daß er die **W e c h s e l b e z i e h u n g** zwischen der spezifischen Gestaltung der Individualität im Epos und dem ihr vorausgesetzten "Weltzustand", den er als "epischen" bzw. "heroischen" bezeichnet, idealtypisch darlegt.

Die idealistische Darstellungsweise Hegels kann über die Prägnanz seiner Überlegungen nicht hinwegtäuschen. Wir wer-

1) Wir vermuten, daß der Rollenbegriff diese Funktion auch bei der Interpretation neuerer Literatur hat.

den erkennen, daß seine Bestimmung des Epischen, obwohl sie die realen historischen und gesellschaftlichen Grundlagen feudalen Denkens nicht expliziert, wesentliche Elemente enthält, die uns eine adäquate Interpretation einiger Strukturmomente des Nibelungenliedes ermöglichen.

Hegel bestimmt die Differenz zwischen antiker, feudaler und bürgerlicher Individualität und der Form ihrer Vermittlung mit dem "Allgemeinen". Als gemeinsames Charakteristikum des "heroischen Weltzustandes", der sowohl Grundlage des antiken als auch des feudalen Epos sei, konstatiert er, daß keine Scheidung zwischen den objektivierten gesellschaftlichen Funktionen (Staat etc.) und den Individuen vorliege.¹⁾

In dieser Hinsicht also muß wohl das Allgemeine im Individuum als das Eigene und Eigenste desselben wirklich sein, aber nicht als das Eigene des Subjekts, insofern es Gedanken hat, sondern als das Eigene seines *C h a r a k t e r s* und *G e m ü t s*. Mit anderen Worten fordern wir daher für die Einheit des Allgemeinen und Individuellen, der Vermittlung und Unterscheidung des Denkens gegenüber, die Form der *U n m i t t e l b a r k e i t*, und die Selbständigkeit, welche wir in Anspruch nehmen, erhält die Gestalt *u n m i t t e l b a r e r* Selbständigkeit.²⁾

Diese wichtigen Ausführungen bedürfen der Erläuterung. Auch der feudale Heros ist trotz seiner Autarkie ein gesellschaftliches Wesen. In einer historischen Situation, in der die Allgemeinheit dem Individuum nicht als etwas Äußeres gegenübersteht ("Einheit des Allgemeinen und des Individuellen"), existiert diese Allgemeinheit nicht in der Form der Reflektion. Die gesellschaftlichen Funktionen erscheinen vielmehr als Produkte der rein naturhaften Eigenschaften der Individuen ("Gemüt")³⁾

1) G.W.F. Hegel: Vorlesungen ... I, Bd. 13, S. 238

2) ebenda

3) Vgl. Vorlesungen III, Bd. 15, S. 350: "Denn im Dramatischen ist die innere *g e i s t i g e* Stärke oder Schwäche, das sittliche berechnete oder verwerfliche Pathos die Hauptsache, im Epischen dagegen die *N a t u r* seit des Charakters."

Das Frappante ist, als unmittelbares Produkt der physischen Gattung zu sehen, was nur Produkt der selbstbewußten Gattung ist.¹⁾

Die Identität vom Allgemeinen und den Individuen existiert also nicht als normative Sittlichkeit (in der Form des "Denkens", wie Hegel es formuliert²⁾), sondern u n m i t t e l b a r.

Im Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaft haben die antiken und feudalen Zustände daher den Charakter der Z u - f ä l l i g k e i t.

Im wahren Staate gelten die Gesetze, Gewohnheiten, Rechte, insofern sie die allgemeinen, vernünftigen Bestimmungen der Freiheit ausmachen, nun auch in dieser ihrer A l l g e m e i n h e i t und Abstraktion und sind nicht mehr von dem Zufall des Beliebens und der partikularen Eigentümlichkeit bedingt.³⁾

Zur unmittelbaren, zufälligen Identität des epischen Individuums kommt eine weitere Bestimmung, die die Differenz zwischen antikem und feudalem Heroen festlegt. Der Charakter des bürgerlichen Individuums ist durch s u b j e k t i v e Totalität und o b j e k t i v e Beschränkung gekennzeichnet.

Sprechen wir deshalb hier von Formalismus und Abstraktion des Charakters, so bezieht sich dies nur darauf, daß der Hauptinhalt, die Welt solchen Charakters einerseits als beschränkt und dadurch abstrakt, andererseits als zufällig erscheint. Was das Individuum ist, wird nicht durch das Substantielle, in sich selbst Berechtigte seines Inhalts, sondern durch die bloße Subjektivität des Charakters gehalten und getragen, welche daher, statt auf ihrem Inhalt und für sich selbst festen Pathos, nur f o r m e l l⁴⁾ auf ihrer eigenen individuellen Selbständigkeit beruht.

1) K. Marx: Zur Kritik ..., S. 310, Hervorhebungen von mir. Der junge Marx steht selbst in seiner Kritik an Hegel unter dessen Einfluß. Er faßt die bürgerliche Gesellschaft als Manifestation des zur Vernunft gelangten menschlichen Selbstbewußtseins.

2) Hegel, Vorlesungen ...I, Bd. 13, S. 237

3) ebenda, S. 239

4) Hegel, Vorlesungen ..., II, Bd. 14, S. 199

Dieser subjektiven Totalität steht die objektive Totalität des antiken und feudalen Heroen gegenüber. Da die gesellschaftlichen Funktionen durch seine naturhaften Handlungen konstituiert werden, erscheinen sie insgesamt als Eigenschaften einer Person.

Auf früheren Stufen der Entwicklung erscheint das einzelne Individuum voller, weil es eben die Fülle seiner Beziehungen noch nicht herausgearbeitet und als von ihm unabhängige gesellschaftliche Mächte und Verhältnisse sich gegenübergestellt hat.¹⁾

Die Differenz zwischen antiker und feudaler Individualität besteht gerade in der spezifischen Herausarbeitung der Beherrschung ihres objektiven Lebenszusammenhanges:

In Homer z.B. ist jeder Held ein ganz lebendigvoller Umfang von Eigenschaften und Charakterzügen ... jeder ist ein Ganzes, eine Welt für sich, jeder ein voller, lebendiger Mensch und nicht etwa nur die allegorische Abstraktion irgendeines vereinzelt Charakterzuges. Welche kahle, fahle, wenn auch kräftige Individualitäten sind dagegen der hörnerne Siegfried, der Hagen von Tronje und selbst Volker, der Spielmann.²⁾

Die Welt der feudalen Heroen erscheint nicht wie die der antiken Helden als Produkt ihrer Tätigkeit³⁾, sondern auf Handlungen reduziert, die sich auf Gewalt und Konsum des Adligen beziehen.

Wir haben anhand der Argumentation Hegels die Individuen des feudalen Epos durch drei Kriterien bestimmt:

- die unmittelbare Selbständigkeit ist die Existenzform in einer Gesellschaft, in der die gesellschaftlichen Funktionen

1) K. Marx, Grundrisse, S. 80

2) Hegel: Vorlesungen ..., I, Bd. 13, S. 308. Vgl. Vorlesungen ..., III, Bd. 15, S. 359 u. ebd. S. 406 über das Nibelungenlied.

3) Hegel differenziert nicht zwischen der literarischen Widerspiegelung einer spezifischen Entwicklungsstufe der griechischen Gesellschaft, wie sie im antiken Epos erscheint, und dieser Gesellschaft selbst.

- nen noch nicht verselbständigt und objektiviert sind, sondern mit den Handlungen der Individuen zusammenfallen¹
- der gesellschaftliche Zusammenhang ist zufällig;
 - die Selbständigkeit der feudalen Heroen ist im Gegensatz zur totalen Selbständigkeit der antiken Individuen aufgrund der beschränkten Beziehung zu ihrer Umwelt (Gewalt und Konsum) einseitig²).

Diese Kennzeichnung des heroischen Individuums hat Konsequenzen für die Motivation des Geschehens im Epos.

Im Epos aber gelten die Umstände und äußeren Zufälle in dem gleichen Maße als der subjektive Wille, und was der Mensch vollbringt, geht an uns wie das vorüber, was von außen geschieht, so daß die menschliche Tat sich nun auch wirklich ebenso sehr durch die Verwicklung der Umstände bedingt und zuwege gebracht erweisen muß. Denn episch handelt der Einzelne nicht nur frei aus sich und für sich selber, sondern steht mitten in einer Gesamtheit, deren Zweck und Dasein im breiten Zusammenhange einer in sich totalen inneren und äußeren Welt den unverrückbaren Grund jedes besondere Individuum abgibt.³)

Mehrere Stellen im Nibelungenlied bestätigen diese These. Die Forschung beklagt sich darüber, daß das Nibelungenlied die Motivationen nicht einleuchtend bzw. unvollkommen ausgearbeitet habe⁴). Wir sehen in dieser Tatsache allerdings keine "künstlerische" Minderwertigkeit, sondern den angemessenen literarischen Ausdruck der feudalen Gesellschaft:

-
- 1) Diese Tatsache im grammatikalischen und semantischen Bereich nachzuweisen, bliebe weiterer Forschung vorbehalten. Ansätze liefert H. Brinkmann: Geschehen, Person und Gesellschaft in der Sprache des deutschen Rittertums in: WW 2. Sonderheft (1954), S. 24, hier S. 25f.
 - 2) Vgl. Hegel, Vorlesungen ..., II, Bd. 14, S. 209. Leider war der von uns zu einem früheren Zeitpunkt exzerpierte Begriff "einförmig" der erneuten Durchsicht der "Vorlesungen" nicht mehr aufzufinden.
 - 3) Hegel, Vorlesungen, I, Bd. 13, S. 363
 - 4) Vgl. B. Wachinger, a.a.O., S. 105

So finden sich Formulierungen wie in V. 780,1f.:

Dâ heime si dô liezen Sîfrides kindelîn
unt sun den Kriemhilde. daz muos' et alsô sîn¹⁾

Einerseits handeln die Individuen im Nibelungenlied selbstständig, andererseits ist ihr Handeln festgelegt.

Dieses zeigt sich besonders deutlich in der Weissagung (!) der Meerjungfrauen:

Dô sprach aber diu eine: "ez muoz alsô wesen,
daz iuwer deheiner kan dâ niht genesen,
niwan des küneges kappelân, daz ist uns wol bekant."
(V. 1542,1ff.)

Hegel differenziert diese innere Notwendigkeit des Geschehens im Epos: die unentwickelste Form sei "das bloße Hinstellen der Begebnisse"²⁾, ohne daß eine äußere Macht einschreite:

Diesen Ton hält z.B. das Nibelungenlied fest, indem es die Leitung des blutigen letzten Ausgangs aller Taten weder der christlichen Vorsehung noch einer heidnischen Götterwelt zuschreibt.³⁾

Weil die objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Personen konstituiert werden, erscheinen die Personen in ihrer Selbständigkeit dieser Objektivität der Begebenheiten unterworfen.

Diese doppelte Bestimmung von festen Begebenheiten und willkürlicher Selbständigkeit der Figuren (z.B. in der Verfolgung ihrer Ehre) ist die ideelle Bewegungsform der diese Gesellschaftsformation bestimmenden Identität von Allgemeinem und Besonderem, von substantieller Tätigkeit und gesellschaftlicher Geltung⁴⁾.

1) Vgl. V.1704,4; 2336,1; 1934,3

2) Hegel, Vorlesungen ..., III, Bd. 15, S. 365

3) ebenda; Hegel läßt die einzige Ausnahme außer acht: der Kaplan, den Hagen ertränken wollte, wird von gotes hant (V. 1579,3) gerettet.

4) P. Czerwinski, a.a.O., s. 46

Dieses Resümee der Hegelschen Argumentation kann aber nur eingeschränkt akzeptiert werden. Die Erscheinung der spezifisch feudalen Identität im Epos ist die ideologische Hülle der adligen Existenz. Seine reale gesellschaftliche Tätigkeit schließt gerade in ihrer klassenmäßigen Beschränktheit aus, daß in seinem Bewußtsein die Voraussetzung seiner selbst, die Ausbeutung der Bauern, als solche erscheint.

3.2 Personale Epitheta als Ausdruck der "einseitigen" Selbständigkeit

Wir untersuchen die sog. "Epitheta ornantia" im Nibelungenlied hinsichtlich ihrer Bedeutung für die beiden Elemente der "einseitigen Selbständigkeit" der feudalen Adligen. Die Fragestellung, die in der Forschung schwerpunktmäßig diskutiert wird -

Sind die attributiven Beiwörter vor oder nach Personennamen 'überwiegend ... starr und formelhaft und nehmen dadurch den Personen das Individuelle, statt sie zu kennzeichnen'?¹⁾ -

würde allerdings hinter den Stand unserer Arbeit zurückfallen. Wir haben außerdem Zweifel, ob diese Frage - so alternativ gestellt - allein durch eine Untersuchung der Epitheta zwingend beantwortet werden kann. Wir diskutieren die Arbeit von P. Jentsch: "Der guote Ruedeger . Beobachtungen zur epischen Funktion des personalen Epitheton ornans im 'Nibelungenlied' und in der mittelalterlichen Dietrichepik"²⁾, da dieser dezidiert die Meinung vertritt, die Beiwörter signalisierten eine i n d i v i d u

1) P. Jentsch, a.a.O., S. 169

2) Wir beschränken uns hier auf seine Untersuchung des Nibelungenliedes.

e l l e Charakteristik. Jentzsch untersucht besonders die Gestalt Ruedegêrs, zieht aber auch andere Belege zur Beweisführung heran.

Seine These ist, daß die Verwendung der Epitheta im Falle Ruedegêrs dessen spezifische Individualität kennzeichnen:

Weder im sparsamen und selektiven Gebrauch noch in der ausgewogenen Verteilung auf wenige Situationen vermag ich inhaltliche 'Starre und Formelhaftigkeit' zu erkennen. Aus dem Kontext ergibt sich vielmehr, daß das Epitheton ein gezielt eingesetztes individuelles Charakteristikum Ruedegers ist.¹⁾

Die Beweisführung Jentzsch's ist allerdings äußerst dürftig und zeichnet sich durch einen "souveränen" Umgang mit dem Text aus: die kontextuelle Analyse dient nur als Beleg für eine keineswegs zwingende Textinterpretation.

Wir unterscheiden als Arbeitshypothese Epitheta,

- die sich mittelbar oder unmittelbar auf die Gewaltfähigkeit der Adligen beziehen (küene, grimme, senelle, starc);
- die andere physische Qualitäten bezeichnen (alt, junc);
- die gesellschaftliche Handlungen oder Eigenschaften, die gesellschaftliche Qualitäten ausdrücken (edel, getriuwoot, milte, rîche, , und die Negationen ungetriuwe, arc, leide, übele ²⁾ betreffen.

Wir untersuchen Jentzsch's Argumentation hinsichtlich der Verwendung von edele, milte, getriuwe und guot.³⁾

1) P. Jentzsch ,a.a.O., S. 196

2) Eine Einteilung ist schwer zu begründen, da die Bedeutungsfelder der Termini sich vielfach überschneiden. Die zeigt auch Jentzsch' Unterteilung in "rühmliche", "kämpferische" und "unrühmliche" Begriffe. Die kämpferischen sind gewiß auch rühmlich! Unsere Unterteilung ist ebenso problematisch, nur wollen wir eine Wertung vermeiden, da diese unserer Meinung nach durch den Text nicht belegt wird (vgl. P. Jentzsch, a.a.a.O, S. 175)

3) J. Splett: Der Stabreim im Nibelungenlied, Vorkommen und Stilistik, Beiträge 86, Halle/S (1964), S. 247-258, weist auf S. 251 darauf hin, daß im Nibelungenlied der Stabreim im Zusammenhang mit den Epitheta komme: Sîvrit, der snelle, Dankwart, der deggen, Hagen, der helt Volker, der videlaere. Uns scheint bei der Durchsicht der vorkommenden

1. edele

Die Beobachtung: "edele" steht attributiv nur bei jenen Gestalten, bei denen der Adel bereits durch die Überlieferung verbürgt ist, bei der Wormser Königsfamilie also und bei Dietrich, es steht weiter bei jenen 'jüngeren' Personen Volker, Rüedeger, Gotelint (...), bei denen außerdem vornehmes Verhalten das Attribut rechtfertigt. Das Epitheton signalisiert damit dem Publikum die besonderen Eigenschaften einer epischen Gestalt, ...

Da Jentsch nur die attributive Verwendung untersucht, ist seine Schlußfolgerung schon von dieser methodischen Einschränkung her problematisch. Ein rascher Überblick zeigt, daß bis auf wenige Ausnahmen a l l e Personen im Nibelungenlied als edele gekennzeichnet werden²⁾.

Daher können wir die Vermutung Jentsch', Siegfried und Hagen zeichneten sich mehr durch "Stärke und Kühnheit" aus als durch "höfischen Anstand", was durch die Verwendung des Epithetons edel belegt werde³⁾, nicht akzeptieren. Das Epitheton bezeichnet einerseits die allgemeine Standesqualität, die soziale Ebenbürtigkeit der Feudaladligen. Insofern ist das Epitheton allgemeines Kennzeichen und nicht auf einzelne Individuen beschränkt. Andererseits drückt es die Beziehung des einzelnen Adligen zur Allgemeinheit aus. Aus der Tatsache, daß edele bei Rüedegêr häufiger attributiv gebraucht wird, bei Etzel aber fehlt, läßt sich nicht schließen, der Text charakterisiere Etzel als "weniger" adlig.

Aus dem Text läßt sich ferner entnehmen, daß nicht das

Forts. Anm. 3), S. 121:

Stabreime (vgl. die Übersicht ebenda, S. 256ff.) keine Relevanz für die inhaltliche Interpretation vorzuliegen.

- 1) P. Jentsch, a.a.O., S. 178 (Unterstreichung von mir)
- 2) Gunther V. 824,3; Gîselher V. 1451,4; die Wormser Könige V. 2100,2; Volker V. 1476,1; Kriemhild V. 1930,4; Siegfried V. 106,2; Uote V. 1509,1; Siglint V. 60,4; Gotelint V. 2314,3; Rüedegêr V. 1228,4; Dietrich V. 1729,3 u.a. Sowohl die man (V. 824,3) als auch das gesir (V. 1316,2) sind edel. Das Epitheton ist außerdem zu finden bei der Kleidung bzw. repräsentativen Ausstattung (edel pirsgewant V. 918,2 die Kleidung ist oft mit edelem gesteine (V. 1665,1) besetzt.
- 3) ebenda, S. 177f.

Verhalten, sondern die Geburt den Adligen "adlig" macht. edel bezeichnet somit die spezifisch feudale S t a n d e qualität.

2. getriuwe

Nur bei Rüedeger steht attributiv "getriuwe" (V. 2135,4) und zwar nur in der 37. Aventure, in einer Situation als in der Rüedegers Charakterbild für die Umwelt zu schwanken beginnt, weil er ... mit der Entscheidung für eine "triuwe" ... eine andere "triuwe" brechen muß ... Hier signalisiert das Beiwort nicht nur die für die "liute" (2160,1) ambivalente Haltung Rüedegers, der "getriuwe" sein will und es nicht mehr kann, es bezeichnet mit dem Hinweis auf seinen Konflikt zugleich das Problem der ganzen Aventure, die Auseinandersetzung mit seinen gesellschaftlichen und politischen Verpflichtungen.¹⁾

Jentsch scheint mit dem Text nicht sehr vertraut zu sein. Wir nennen zur weiteren Diskussion einige von Jentsch nicht aufgeführte Textstellen:

dô begunde vlêgen Uote und Gêrnot
und ir getriuwe mâge; ... (V. 1081,2f.)

dô ranc mit solhem jâmer ir getriuwer lîp
(V. 1066,2)²⁾

"ir sult zuo disen landen uns willekomen sîn,
mir unt mîner muoter unt allen, die wir hân
der getriuwen friunde" ... (V. 588,2ff.)

ein vil getriuwer Hiune het im daz geseit.
(V. 1928,3)³⁾

Jentsch' Analyse des Epithetons dient ihm nur als Vehikel

1) ebenda, S. 179

2) Jentsch untersucht die "personalen" Epitheta, sieht aber nicht, daß "personale" Eigenschaften im Nibelungenlied anders bestimmt werden. Hier hat der Körper der Königin diese soziale Qualität.

3) Vgl. u.a. V. 1259,1; 868,4; 2102,1 (Rumolt); 1402,1 (Etzel); 1755,3 (Helche); 1193,2; 1325,3; 1384,1. D.G. Mowatt u. H. Sacker: The Nibelungenlied. An Interpretative Commentary, University of Toronto Press 1967, S. 129 u. de Boor in seiner Anmerkung zu V. 1928,3 wissen mit diesem treuen Hunnen nichts anzufangen: "This obscure informant would have to be a very mixed-up Hun, and as such could also stand as one example of the total confusion and break-down of loyalties." Der Hu

für seine Interpretation des Textes, Rüedegêr werde im Nibelungenlied als "ethisch und politisch" vorbildlicher Ritter charakterisiert¹⁾.

Wir sind dagegen der Auffassung, daß die Treue, die das Epitheton getriuwe ausdrückt, keine "unvertauschbare Wesensart" Rüedegêrs ist, sondern eine "vertauschbare" Eigenschaft. Sie ist "... an äußere Gegebenheiten gebunden, hat ihre Konsistenz als ein punktuell persönliches Verhältnis, nicht als durchgängige Eigenschaft einer inneren Identität".

3. milte

Nicht Etzel und Kriemhild, bei denen öfters "rîche" steht, deren Reichtum also Anlaß für Freigiebigkeit wäre, werden "milte" genannt, sondern der gebefreudige "ellende" Rüedeger. Kriemhild handelt zwar gelegentlich "milteclîche", aber es ist, wie schon Hagen richtig erkennt (1272ff.) ein zweckbedingtes Verhalten, keine Wesenshaltung, wie sie das Epitheton sonst bezeichnet. Darum fehlt es bei Kriemhild.³⁾

Zur Erinnerung an den Text seien hier einige andere Belege genannt:

Dô rief vil trûreclîche diu kûneginne milt
(V. 1012,1)

"Jane ger ich niht der êren, fürsten wine milt"
(V. 1746,1)

der ir vil grôzen milte wart in dâ danken getân
(V. 773,4)

daz schuof des kûniges milte, daz man in allen
gap genuog. (V. 1335,4)

Hier ist Kriemhild so gekennzeichnet, im letzteren Fall Etzel gemeint.

Forts. Anm. 3), S. 123:

ist natürlich "treu", aber nicht als Charakter: er wahrt die höfischem Verhalten angemessene Form der Auseinandersetzung (vgl. V. 1865,2!).

1) P. Jentsch, a.a.O., S. 182

2) P. Czerwinski, a.a.O., S. 36

3) P. Jentsch, a.a.O., S. 180

Das Epitheton wird eindeutig im Zusammenhang mit der Standesqualität gebraucht. Die von Jentsch vorgenommene Differenzierung ist entgegen seinen Behauptungen durch den Text nicht nachgewiesen.

milte sind die Fürsten, d.h. die höchsten sozialen Funktionsträger, milte sind ferner Adlige, die Gäste aufnehmen und, vermittelt über die milte, ein friedliches Verhalten erreichen (Rüedegêr).¹⁾

4. guot

... ist "guot" stehendes Beiwort. Es hebt ihn zweifach (der Verf.) gegen andere Gestalten ab; erstens, weil überhaupt nur er, niemand sonst, mit einem stehenden Beiwort schon bei der Präsentation eingeführt wird und es beibehält, zweitens, weil er das Epitheton in der genannten syntaktischen Position mit niemandem teilt.²⁾

guot bezeichnet die allgemeine adlige Qualität der so charakterisierten Person. Eine Übersetzung ist daher kaum möglich³⁾. Selbst wenn die syntaktische Verwendung des Epithetons Rüedegêr "auszeichnet", so ist nicht bewiesen, daß es sich hierbei um eine Charakteristik der Individualität handelt:

... den edelen ritter guot (V. 1069,3 Siegfried)

Sîvrit was geheizen der snelle degen guot
(V. 21,1)

sus riten zuo der bürge die helde küene unde guot.
(V. 403,4)

2) P. Jentsch, a.a.O., S. 185

3) M. Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart 1972, nennt in Sp. 1121: tüchtig, brav, vornehm, von gutem Stand, passlich, tauglich, brauchbar, bussfertig, freundlich, gnädig, behilflich, nützlich! (vgl. P. Jentsch a.a.O., S. 184)

1) Vgl. Str. 1126!

Die Beispiele zeigen, daß auch das Epitheton gut ständisch aufgefaßt werden muß.

Der quantitativ unterschiedliche Gebrauch verschiedener Epitheta muß offenbar anders erklärt werden¹⁾.

Die Gründe für die besondere "Formelhaftigkeit" der Epitheta im Nibelungenlied finden sich in der notwendigerweise so dargestellten feudalen Identität. Die spezifische Form der Einheit von Individuum und Allgemeinheit macht nur eine Beschreibung der feudalen Selbständigkeit möglich, die nicht die Originalität der Figur, sondern deren allgemeine Qualität, ihre ständischen Eigenschaften, zum Inhalt hat. Damit entfällt zugleich die Berechtigung, die Epitheta als "schmückende" (Epitheton "ornans") zu bezeichnen:

Die Bezeichnung 'schmückend' wird, obwohl man sich über ihre Fragwürdigkeit bewußt ist, für die ältere Sichtung bewahrt und in gewisser Weise als Abwertungskriterium [! d. Verf.] gegen sie angewendet²⁾

Man kann daher zusammenfassend im Anschluß an eine Formulierung Czerwinskis die These aufstellen, daß sich in der Formelhaftigkeit und in dem allgemeinen Charakter der epischen Epitheta die Identität von "substantieller Tätigkeit und gesellschaftlicher Geltung" widerspiegelt. Das feudale Selbstbewußtsein kann sich nur in einer Manifestation der ständischen Qualitäten ausdrücken. Die auftauchenden Beiwörter bestätigen unsere Auffassung vom "einseitigen" Charakter der epischen Helden.

Ein Überwiegen des typisierenden Beiworts in einer Dichtung, die auf einem starken Gemeinschaftsgefühl beruht, ist zu beobachten.³⁾

-
- 1) Ein ähnliches Problem liegt auch bei der Interpretation der "Heldenwörter" vor. Die Vermutung liegt nahe, daß analog zu der Beobachtung die wir schon bei der Interpretation des dienst- u. triuwe-Begriffs gemacht haben, die soziale Relevanz der Termini schwindet (landes herr wirt). Vgl. die interessante Differenzierung in V. 1647,3 u. 1573,1)
 - 2) H. Karasek: Das sogenannte "schmückende" Beiwort. Beitrag zu einer neuhochdeutschen Poetik, Phil.Diss.masch. Tübingen 1958, S. 22
 - 3) ebenda, S. 77

4. Handlung, Begebenheit und Einheit des Epos

Hegel schließt von der Form der epischen Individualität auf die Form der Handlung im Epos. Diese "Handlung" nimmt wegen der besonderen epischen Struktur der Realität, innerhalb derer sich das literarische Individuum bewegt und die hier als Einheit der "Welt des Willens" und der "äußeren Realität" aufgefaßt wurde, die Form der Begebenheit an:

Bei der H a n d l u n g wird alles auf den inneren Charakter, auf Pflicht, Gesinnung, Vorsatz usf. zurückgeführt; bei B e g e b e n h e i t e n dagegen erhält auch die Außenseite ihr ungeteiltes Recht, indem es die objektive Realität ist, welche einerseits die Form für das Ganze, andererseits aber einen Hauptteil des Inhalts selber ausmacht. In diesem Sinne habe ich früher bereits gesagt, daß es die Aufgabe der epischen Poesie sei, das G e s c h e h e n einer Handlung darzustellen und deshalb nicht nur die Außenseite der Durchführung von Zwecken festzuhalten, sondern auch den äußeren Umständen, Naturereignissen und sonstigen Zufällen dasselbe Recht zu erteilen, welches im Handeln als solchem das Innere ausschließlich für sich in Anspruch nimmt.¹⁾

Die unmittelbare Selbständigkeit der Person schließt die Möglichkeit aus, deren Entwicklung im Epos darstellen zu können. Es wird vielmehr die Realität literarisch vorgeführt, in der die handelnden Personen dasselbe Interesse der Rezipienten beanspruchen wie die übrigen Elemente, die "Außenseite". Aber auch hier gelten die für das feudale Epos charakteristischen Einschränkungen. Nicht die gesamte Welt wird beschrieben,²⁾ sondern ein bestimmter Ausschnitt. Das Nibelungenlied schildert die höfische Gesellschaft. Diese ist der angemessene Lebensraum für den adligen Feudalherrn, seine Welt³⁾.

1) Hegel, Vorlesungen ..., III, Bd. 15, S. 355

2) Vgl. ebenda, S. 343

3) Auch die Natur wird fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Höflichkeit betrachtet. Dieser Punkt kann aber hier nicht behandelt werden, da weitere Belege aus der höfischen Literatur herangezogen werden müßten, die aufschlußreicher sind.

Die Darstellung des materiellen Reichtums gehört gleichberechtigt neben die Handlung des Epos. Damit ist zugleich eine dem Epos eigentümliche Form der Darstellung bestimmt, die sog. epische Breite.

Indem nun alle diese Seiten die Form der Objektivität und realen Erscheinung annehmen, bildet sich jede derselben zu einer in sich selbständigen inneren und äußeren Gestalt aus, bei welcher der epische Dichter beschreibend oder darstellend verweilen und ihr erlauben darf, sich in ihrer Äußerlichkeit zu entfalten, während die Lyrik alles, was sie auffaßt, zur Innigkeit der Empfindung konzentriert oder zur zusammenfassenden Allgemeinheit der Reflexion verflüchtigt. Mit der Objektivität ist unmittelbar das Außereinander und die bunte Fülle mannigfaltiger Züge gegeben. Schon in dieser Rücksicht hat in keiner anderen Gattung das Episodische so sehr ein Recht, sich fast bis zum Scheine ungefesselter Selbständigkeit zu emanzipieren, als im Epos¹⁾.

Die Forschung hat zwar bemerkt, daß die epische Dichtung sich durch dieses Merkmal auszeichnet, aber keinen befriedigenden Lösungsversuch geliefert. Die Diskussion um die sog. "Schneiderstrophen" ist seit Lachmann im Grunde über deren Charakterisierung als "Modeerscheinung" nicht hinausgekommen²⁾.

Wir bestimmen diese literarische Erscheinung nicht als "Stilmittel", sondern als notwendige Ausdrucksweise eines fiktiven Verhältnisses der besonderen feudalen Beziehung von Individuum und Gesellschaft.

Da die verschiedenen Elemente des Epos nicht auf eine handlungsbestimmende Struktur hin ausgerichtet sind, gehört die Zufälligkeit der Begebenheiten zu ihrem Gegenpol, der Notwendigkeit der Ereignisse³⁾. Es hieße den Charakter des Nibelungenliedes als Epos verkennen, wollte man die Ereignisse unter dem Gesichtspunkt einer "ausreichenden" Motivierung oder "hinreichenden" Begründung der Handlung betrachten.

1) Hegel, Vorlesungen ..., III, Bd. 15, S. 378

2) B. Wachinger bestimmt z.B. a.a.O., S. 56, diejenigen Passagen, die seiner Meinung nach nicht zu den "Höhepunkten" der Handlung gehören, als "... die vielen und langen bloß schematischen oder mit leerer [!] Repräsentation gefüllten Partien!"

3) Wenn Hagen nur zufällig auf die Meerjungfrauen stößt (V. 1535,1f.) so dient gerade das als Beleg für die Notwendigkeit der weiteren Ereignis-

Daher lassen sich die Voraussetzungen im Text, die das zukünftige Geschehen knapp zusammenfassen oder darauf hindeuten, nicht ohne logische Widersprüche nebeneinander stellen. Wir führen hier einige der Vorausdeutungen an, die zusätzlich zu einem Verweis auf ein künftiges Geschehen (meistens mit *sît*) einen Zusammenhang mit vorherigen Ereignissen herstellen (mit *dar umbe*, *dâ* von oder *des*)¹⁾

... si wart ein scoene wîp.
dar umbe muosen degene vil verliesen den lîp.
(V. 2,3f.)

si sturben sît jaemerlîche von zweier edelen frouwen nît
(v. 6,4)

durch sîn eines sterben starp vil maneger muoter kint.
(V. 19,4)

daz gehôrte bî dem rîne ein riter wolgetân.
der wande sîne sinne an daz scoene wîp.
dar umbe muosen helede sît verliesen den lîp.
(V. 328,2f.)

hey waz im ungelücke sît der vriunde an gewan!
(V. 719,4)

wand' ir was vil trüebe der lîp und ouch der muot.
des muose sît entgelten manic helt kûen' unde guot.
(V. 844,3f.)

Für unser heutiges Verständnis einer Motivierung ist es unmöglich, eindeutig aus dem Text zu entnehmen, welche Ursachen für den Ausgang des Epos verantwortlich zu machen sind: die Feindschaft der Frauen, die Schönheit Kriemhilds und die Werbung Siegfrieds, Siegfrieds "Übermut", Gunthers Werbung um Brünhild oder das schicksalhafte "Unglück"? Darauf kommt es gar nicht an. Beyschlag hat das richtig erkannt:

1) Eine Zusammenstellung der Vorausdeutungen mit knappem Kommentar bietet S. Beyschlag: Die Funktion der epischen Vorausdeutung im Aufbau des Nibelungenliedes, in: Beiträ 76, Halle (1954), S. 38-55, S. 53ff.

2) *nît* wird durch den Text als Feindschaft ausgewiesen, vgl. V. 2237,3; 812,4; 876,4

Daß sich der Dichter zu solcher Themenentfaltung und Gliederung gerade der epischen Vorausdeutung bedient, zeigt die Ruhe echt epischer Haltung: das Was des Geschehens liegt von Anfang an fest (und ist aus jahrhundertalter Überlieferung längst bekannt); die Aufgabe des Dichters ist es, nun das Wie, den Ablauf des feststehenden Geschehens mit allen Mitteln der Kunst geruhsam und erschöpfend zu gestalten.¹⁾

Die Einheit von individuellem (adligem!) Wollen der Personen und ihrer untrennbaren Verbindung zur Gesellschaft verwirklicht sich so in der epischen Darstellung. Die Form der epischen Darstellung bringt die Widersprüchlichkeit der feudalen Gesellschaft auf den Begriff, die nur in ihrer tendenziellen Veränderung überhaupt erst in dieser Form erscheint: die personale, einseitige Selbständigkeit des feudalen Adligen verwirklicht sich nur und erscheint nur innerhalb der Gemeinschaft der Adligen am Hof, die aber gerade zur Voraussetzung hat, daß die persönliche Gewalt des Einzelnen eingeschränkt ist. Der Einzelne hat ein Bewußtsein seiner eigenen und zugleich gesellschaftlichen Qualität nur als Standesgenosse, daher muß die Allgemeinheit, die Gesellschaft absolut, objektiv und notwendig erscheinen²⁾.

Die Einheit des Epos kann daher nicht auf der Einheit des Charakters bestehen. Dies widerspräche sowohl den Konstitutionsbedingungen der feudalen Identität als auch denen der feudalen Gesellschaft, die die Basis für die spezifische literarische Widerspiegelung abgibt.

1) S. Beyschlag, a.a.O., S. 52

2) Vgl. B. Wachinger, a.a.O., S. 51: "Die Gestalten sind immer unwissend und blind, wenn es um ihr eigenes Schicksal geht."

IV. Zusammenfassung

Feudale Identität dokumentiert sich in der Repräsentation der ständischen Qualität der literarischen Figuren. Die Existenzform der feudalen Adligen, die durch die Handlungsformen Gewalt und Konsum bestimmt ist, läßt die sozialen Funktionen als Leistung der Physis erscheinen. Daher zeigt sich die ständische Qualität sowohl als durch die Geburt vorherbestimmt als auch in der körperlichen Qualität, in einem bestimmten Zustand des Körpers.

Die widersprüchliche Form der gesellschaftlichen Zusammenfassung der Adligen - persönliche Abhängigkeit setzt gegenseitige potentielle Gewaltanwendung bzw. -fähigkeit voraus führt zu einer besonderen höfischen Erscheinungsform der feudalen Identität. Die Existenz und die Funktion der höfischen Gesellschaft sind nur dann gewährleistet, wenn die Bedrohung durch Gewalt oder ein Angriff auf die soziale Qualität vermieden werden können. Dieses geschieht sowohl durch die Regeln der äußeren Verhaltensformen (zuht), als auch auf einer bestimmten sozialen Ebene durch Formalisierung der gesellschaftlichen Beziehungen. Diese Formalisierung wird besonders im Verlust der sozialen Relevanz der die gesellschaftlichen Bindungen beschreibenden Kategorien (triuwe, dienest) deutlich.

Im ersten Teil des Nibelungenliedes führt die Bedrohung der sozialen Qualität der Königin Brünhild, bedingt durch die durch die Form der Isensteiner Herrschaft erzwungene Realisierung der persönlichen Beziehungen durch unmittelbar persönliche Dokumentation der Gewalt und die gleichfalls dadurch erzwungene - "vorgetäuschte", soziale Inferiorität des Vasallen Siegfried, zu dessen Tötung.

Im zweiten Teil des Nibelungenliedes führt die Bedrohung der sozialen Qualität der Königin Kriemhild (die Wegnahme des Hortes und die Tötung Siegfrieds) zur gewaltsamen

Rekonstitution ihrer Identität, ihrer *êre*. Die Rache Kriemhilds erzwingt die Rache der Wormser.

In der 37. Aventure wird vorgeführt, wie die friedlichen Verhaltensweisen durch höfisch Umgangsformen (wie im Falle Siegfrieds vermittelt über die Minne) punktuell gesichert werden können. Die von Etzel erzwungene Realisierung von Lehnspflichten (*helpe*) Rüdegêrs, d.h., gegen die Wormser Gewalt anzuwenden, zeigt, daß dem Nibelungenlied Verhältnisse zugrundeliegen, die die Gewalt sowohl zur Konstitution gesellschaftlicher Beziehungen als auch zur Sicherung der sozialen Qualität der feudalen Individuen erfordern.

Die literarische Form (feudales E p o s) spiegelt die Form der Identität wider. Die Einheit von substantieller Tätigkeit und gesellschaftlicher Geltung drückt sich in der "einseitigen" Selbständigkeit der Figuren und in der Objektivität des ihnen vorgeordneten "Weltzustandes" aus. Die Epitheta, die die feudalen Adligen beschreiben, beziehen sich sowohl auf die existentiellen Formen der Existenz (Gewalt und Konsum) als auch auf deren beschränkte ständische Qualität und Geltung.

Unsere Arbeitsergebnisse zeigen, daß das "Menschenbild" des Nibelungenliedes weder "allgemein-menschliche" noch "volksverbundene"¹⁾ Tugenden dokumentiert. Die Konstitution der adligen Identität durch die feudale Gesellschaftsform und die ständische Beschränktheit der Qualitäten nachzuweisen, war die Aufgabe unserer Untersuchung.

1) Dieser Auffassung ist H.J. Geerds: Zur Bedeutung der mittelalterlichen Dichtung für die Entwicklung der deutschen Nationalliteratur, in: Weimarer Beiträge 12 (1966), H. 4, S. 606-622, S. 619.

V. Literaturverzeichnis

1. Quellen

Das Nibelungenlied, Nach d. Ausg. v. K. Bartsch
hrsg. v. H. de Boor, 2o., rev. Aufl., Wiesbaden 1972
(= Deutsche Klassiker des Mittelalters)

Das Nibelungenlied, mhd. Text und Übertragung, hrsg. u.
übersetzt v. H. Brackert, 2 Bde., Frankfurt/Main ³1974
(= Fischer-Taschenbücher 6038 u. 6039)

2. Lexikalische Hilfsmittel

F.H. Bäuml/E.-M. Fallone: A Concordance to the Nibelun-
genlied, Leeds 1976 (= Compendia, ed. R.A. Wisbey; Vol. 7)

H. Glockner: Hegel-Lexikon, 2., verb. Aufl., Stuttgart
1957 (= G.F.W. Hegel, Sämtliche Werke in 20 Bde., hrsg.
v. H. Glockner, Bd. 23-26)

M Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Dr. Matth
Lexer, 3 Bde. Leipzig 1872-1878

ders.: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Stuttgart
³³1972

3. Sekundärliteratur

H. Achauer: Minne im Nibelungenlied. Phil.Diss. München 1

G. Backenköhler: Untersuchungen zur Gestalt Hagens von
Tronje in den mittelalterlichen Nibelungendichtungen.
Phil.Diss. Bonn 1961

F.H. Bäuml/D.J. Ward: Zur mündlichen Überlieferung des Ni-
belungenliedes. In: DVjs 41 (1967). S. 351-390

H. Bekker: The "Eigenman" - Motif in the Nibelungenlied.
In: GR 42 (1967). S. 5-15

K. Bertau: Deutsche Literatur im europäischen Mittelalter
2 Bde., München 1972

W. Beutin: Psychoanalytische Kategorien bei der Unter-
suchung mittelhochdeutscher Texte. In: Literatur im
Feudalismus. Hrsg. v. D. Richter. Stuttgart 1975; S. 261-
296 (= Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften⁵)

S. Beyschlag: Das Motiv der Macht bei Siegfrieds Tod.
In: Zur germanisch-deutschen Heldensage. Hrsg. v. K. Hauc
Darmstadt 1965. S. 195-213 (= Wege der Forschung XIV)

ders.: Die Funktion der epischen Vorausdeutungen im
Aufbau des Nibelungenliedes. In: Beiträge 76, Tübingen
1954, S. 38-55

H. de Boor: Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 2:
Die höfische Literatur. München ⁷1966

K.H. Borghardt: Das Nibelungenlied. Amsterdam 1977
(Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur,
Bd. 31)

J.K. Bostock: Der Sinn des Nibelungenliedes. In: Nibelun-
genlied und Kudrun. Hrsg. v. H. Rupp. Darmstadt 1976.
S. 84-109 (= Wege der Forschung LIV)

H. Brackert: Beiträge zur Handschriftenkritik des Nibe-
lungenliedes. Berlin 1963 (= QF. NF 11, 135)

R. Bräuer: Literatursoziologie und epische Struktur
der deutschen "Spielmanns"- und Heldenepik. Berlin (DDR)
1970

H. Brinkmann: Geschehen, Person und Gesellschaft in der Sprache des deutschen Rittertums. In: WW 2. Sonderheft 1954. S. 24-33

J. Bumke: Ministerialität und Ritterdichtung. Umriss der Forschung. München 1976

ders.: Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert. Heidelberg 1964 (Beihefte zum Euphorion. 1. Heft)

P. Czerwinski: Das Nibelungenlied. Widersprüche höfischer Gewaltreglementierung. Masch.schr. Manuskript Berlin (FU FB 16) 1978

H. Dasch: Höfische Elemente im Heldenepos. Phil.Diss. Frankfurt/Main 1926

W. Dittmann/H. Fischer/D. Kartschoke u.a.: Reformierte Altgermanistik. In: Jahrbuch für Internationale Germanistik. Jg. IV, H. 1 1972, S. 108-157

N. Dürrenmatt: Das Nibelungenlied im Kreis der höfischen Dichtung. Phil.Diss. Bern 1945

O. Ehrismann: Siefrieds Ankunft in Worms. Zur Bedeutung der 3. Aventure des Nibelungenlieds. In: FS K. Bischoff, hrsg. v. G. Bellmann, G. Eifler u. W. Kleiber. Köln/Wien 1975, S. 328-356

N. Elias: Über den Prozeß der Zivilisation, 2 Bde. Frankfurt/Main 1976

ders.: Die höfische Gesellschaft. Darmstadt/Neuwied² 1975 (= soziologische Texte Luchterhand, Bd. 54)

H. Emmel: Das Verhältnis von êre und triuwe im Nibelungenlied und bei Hartmann und Wolfram. Frankfurt/Main 1936 (= Frankfurter Quellen und Forschungen 14)

H. Fischer: Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns "Iwein". Vorarbeiten zu einer historischen Poetik des höfischen Romans. Phil.Diss. Berlin 1977

ders./P.-G. Völker: Konrad von Würzburg: "Heinrich von Kempten". In: Literatur im Feudalismus. Hrsg. v. D. Richter, Stuttgart 1975. S. 83-136 (= Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften 5)

J. Fourquet: Betrachtungen über das Nibelungenlied. In: Nibelungenlied und Kudrun. Hrsg. v. H. Rupp. Darmstadt 1976, S. 293-310 (= Wege der Forschung LIV)

F.L. Ganshof: Was ist das Lehnswesen? Darmstadt ⁵1977

H.J. Geerds: Zur Bedeutung der mittelalterlichen Dichtung für die Entwicklung der deutschen Nationalliteratur. In: Weimarer Beiträge 12 (1966), H. 4, S. 606-622

F.G. Gentry: Trends in 'Nibelungenlied'-Research since 1949. A critical Review. In: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik (1974), S. 125-139

ders.: Triuwe and Vriunt in the Nibelungenlied. Amsterdam 1975 (= Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur, hrsg. v. C. Minis, Bd. 19)

J. Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied/Berlin ⁵1971 (Sammlung Luchterhand 25)

W. Harms: Der Kampf mit dem Freund oder Verwandten in der deutschen Literatur bis um 1300. München 1963 (Medium Aevum. Philologische Studien, hrsg. v. F. Ohly u.a., Bd. 1)

G.F.W. Hegel: Phänomenologie des Geistes. In: ders.: Werke, Bd. 3. Frankfurt/Main 1970 (Suhrkamp Theorie Werkausgabe)

ders.: Vorlesungen über die Ästhetik I-III. In: ders.: Werke Bd. 13-15. Frankfurt/Main 1970 (= Suhrkamp Theorie Werkausgabe)

M.W. Hellmann: Fürst, Herrscher und Fürstengemeinschaft. Phil.Diss. Bonn 1969

W. Hempel: Superbia als Schuldmotiv im Nibelungenlied. In: Seminar Vol. II, No. 2 (1966), S. 1-12

ders.: Superbia. Untersuchungen zu Wesen, Geschichte und Wirkung eines mittelalterlichen Zentralgedankens. Phil.Diss. masch. Göttingen 1962

G. Hermans: List. Studien zur Bedeutung und Problemgeschichte. Phil.Diss.masch. Freiburg 1953

W. Hoffmann: Das Nibelungenlied. München ²1974 (= Interpretationen zum Deutschunterricht, hrsg. v. R. Hirschenauer und A. Weber)

ders.: Mittelhochdeutsche Heldendichtung. Berlin ²1974 (= Grundlagen der Germanistik, hrsg. v. H. Moser, Bd. 14)

ders.: Zur Situation der gegenwärtigen Nibelungenliedforschung. Probleme, Ergebnisse, Aufgaben. In: WW 12 (1962), S. 79-91

K.-H. Ihlenburg: Das Nibelungenlied. Problem und Gehalt. Berlin (DDR) 1969

P. Jentzsch: "Der guote Rüedeger". Beobachtungen zur epischen Funktion des personalen Epitheton ornans im "Nibelungenlied" und in der mittelalterlichen Dietrich-epik. In: "getempert und gemischt", F.W. Mohr z. 65. Geb., hrsg. v. F. Hundsnurscher u. V. Müller, Göppingen 1972, S. 167-217 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik)

H. Karasek: Das sogenannte "schmückende" Beiwort. Beitrag zu einer neuhochdeutschen Poetik. Phil.Diss.masch. Tübingen 1958

W. Krogmann/U. Pretzel: Bibliographie zum Nibelungenlied und zur Klage. 4., st.erw. Aufl. Berlin 1966 (= Bibliographien zur deutschen Literatur des Mittelalters, hrsg. v. U. Pretzel u. W. Bachofer, Heft 1)

L. Kuchenbuch (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit B. Michael: Feudalismus-Materialien. Zur Theorie und Geschichte. Frankfurt/Main/Wien 1971 (Ullstein-Buch Nr. 3354)

K. Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Frankfurt/M./Wien o.J. (fotomech. Nachdr. d. Ausg. Moskau 1939/41)

ders.: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Kritik des Hegelschen Staatsrechts. In: MEW 1, Berlin (DDR)⁹1974

E. Maßmann: Schwertleite und Ritterschlag. Phil. Diss. Hamburg 1932

F. Maurer: Leid. Studien zur Bedeutung und Problemgeschichte besonders in den großen Epen der staufischen Zeit. Bern/München⁴1969

H. Mayer: Humor im Nibelungenlied. Phil.Diss. Tübingen 1966

B. Mergell: Nibelungenlied und höfischer Roman. In: Nibelungenlied und Kudrun. Hrsg. v. H. Rupp. Darmstadt 1976, S. 3-39 (= Wege der Forschung LIV)

D.G. Mowatt: Zur Interpretation des Nibelungenlieds. In: Nibelungenlied und Kudrun. Hrsg. v. H. Rupp. Darmstadt 1976, S. 179-200 (= Wege der Forschung LIV)

ders./H. Sacker: The Nibelungenlied. An Interpretative Commentary. University of Toronto Press 1967

J.-D. Müller: "künic" - "man" - "eigenholt". Zur sozialen Problematik des Nibelungenlieds. In: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 7 (1974), S. 85-124

R.W. Müller: Geld und Geist. Zur Entstehungsgeschichte von Identitätsbewußtsein und Rationalität seit der Antike. Frankfurt/M./New York 1977

B. Nagel: Das Nibelungenlied. Stoff, Form, Ethos. Frankfurt/Main 1965

ders.: Staufische Klassik. Deutsche Dichtung um 1200. Heidelberg 1977

ders.: Widersprüche im Nibelungenlied. In: Nibelungenlied und Kudrun. Hrsg. v. H. Rupp, Darmstadt 1976, S. 367-431 (= Wege der Forschung LIV)

W. Neindorf: Irrationale Kräfte im Nibelungenlied. Phil. Diss. Frankfurt/Main 1960

F. Panzer: Das Nibelungenlied. Entstehung und Gestalt. Stuttgart/Köln 1955

A. Riemen: Bedeutung und Gebrauch der Heldenwörter im mittelhochdeutschen Epos. Phil.Diss.masch. Köln 1954

H. Rosenfeld: Die Datierung des Nibelungenlieds Fassung B und C durch das Küchenmeisterhofamt und Wolfger von Passau. In: Beiträge 91, Tübingen 1969, S. 104-120

H. Rücker: Māze und ihre Wortfamilie in der deutschen Literatur bis um 1200, Göppingen 1975 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 172)

H. Rupp: "Vorwort" zu Nibelungenlied und Kudrun. Hrsg. ders., Darmstadt 1976 (= Wege der Forschung LIV)

H. Sacker: Über Ironie und Symbolismus im Nibelungenlied. Zwei vorläufige Studien. In: Nibelungenlied und Kudrun. Hrsg. v. H. Rupp, Darmstadt 1976, S. 201-217 (= Wege der Forschung LIV)

F.W.J. v. Schelling: Construction des Epos nach seinen Hauptbestimmungen (1859). In: Das deutsche Versepos. Hrsg. v. W.J. Schröder, Darmstadt 1969, S. 282-292 (= Wege der Forschung CIX)

G. Schmidt: Die Darstellung des Herrschers im Nibelungenlied. In: WZ d. K.-Marx-Universität Leipzig, 4. Jg. (1954/5 Ges. u. sprachwiss. Reihe; H. 5, S. 485-499

W. Schröder: Die epische Konzeption des Nibelungenlied-Dichters. In: Nibelungenlied-Studien, Stuttgart 1968, S.1-1

ders.: Die Tragödie Kriemhilds im Nibelungenlied. In: Nibelungenlied-Studien, Stuttgart 1968, S. 48-184

W.J. Schröder: Das Nibelungenlied. Versuch einer Deutung. In: Beiträge 76, Halle/S. 1954, S. 56-143

ders.: Der Zank der Königinnen im Nibelungenlied. Zur Interpretation mittelalterlicher Dichtungen. In: Das Problem der Interpretation. Mainzer Universitätsgespräche hrsg. v. H. Müller u. P. Schneider, SS 1964, S. 19-29

C. Soetemann: Das schillernde Frauenbild mittelalterlicher Dichtung. In: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik (1973), S. 77-94

G. Spiess: Die Bedeutung des Wortes "triuwe" in den mittelhochdeutschen Epen 'Parzival', 'Nibelungenlied' und 'Tristan'. Phil.Diss.masch., Heidelberg 1957

W. Spiewok: Das Menschenbild in der deutschen Literatur um 1200. In: Weimarer Beiträge 12 (1966), H. 4; S. 652-668

J. Splett: Der Stabreim im Nibelungenlied. In: Beiträge 86 Halle/S. (1964), S. 247-258

ders.: Rüdiger von Bechelaren. Studien zum 2. Teil des Nibelungenliedes. Heidelberg 1968

J. Szövérfy: Das Nibelungenlied. Strukturelle Beobachtungen und Zeitgeschichte. In: Nibelungenlied und Kudrun. Hrsg. v. H. Rupp, Darmstadt 1976, S. 322-332 (= Wege der Forschung LIV)

B. Wachinger: Studien zum Nibelungenlied. Vorausdeutungen, Aufbau, Motivierung. Tübingen 1960

Ch. Wallbaum: Studien zur Funktion des Minnesangs in der Gesellschaft des 12. u. 13. Jhs., Phil.Diss. Berlin 1972

P. Wapnewski: Rüdigers Schild. Zur 37. Aventure des 'Nibelungenliedes'. In: Nibelungenlied und Kudrun. Hrsg. v. H. Rupp, Darmstadt 1976, S. 134-178 (= Wege der Forschung

G. Weber: Das Nibelungenlied. Problem und Idee. Stuttgart
1963

ders./G. Hoffmann: Das Nibelungenlied. Stuttgart ⁴1974
(= Sammlung Metzler Bd. 7)

H.G. Weinand: Tränen. Untersuchungen über das Weinen
in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters.
Bonn 1958 (= Abhdlg. zur Kunst-, Musik- und Literatur-
wissenschaft, Bd. 5)

R. Wisniewski: Das Versagen des Königs. In: FS I.
Schröbler, hrsg. v. D. Schmidtke u. H. Schüppert. Tübingen
1973, S. 170-186 (= Beiträge 95, Sonderheft)

R. Zacharias: Die Blutrache im deutschen Mittelalter. In:
ZfdA 91 (1962), S. 167-201

Nachtrag:

S. Beyschlag: Das Nibelungenlied als aktuelle Dichtung
seiner Zeit. In: GRM NF 17 (1967). S. 225-230